

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens

Ausgegeben

Karlsruhe, den 14. Mai

1956

Inhalt:

Bekanntmachung: Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1954

Bekanntmachung

*Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1954

OKR. 17. 3. 1956

Nr. 6293

Az. 12/2

Wir beginnen den Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1954 mit einem Wort des Dankes. In der Einleitung des letzten Bezirkssynodalbescheides hatten wir die Hauptberichte und unsere Äußerungen dazu als Orte der Begegnung und des Gesprächs zwischen den Gemeinden und der Kirchenleitung bezeichnet und zur gemeinsamen Arbeit an wichtigen Fragen der kirchlichen Gegenwart und zum Erfahrungsaustausch der Gemeinden untereinander eingeladen. Die Hauptberichte, die 1954 auf den Bezirkssynoden vorgelesen und besprochen wurden, zeigen deutlich, daß unsere Anregung freundlich aufgenommen und beachtet worden ist und daß ein gutes Gespräch in Gang kam. Dafür ist die Kirchenleitung von Herzen dankbar. Diese Erfahrung veranlaßt uns auch, unsere Anregung und Bitte zu wiederholen, daß der Bescheid auf die Bezirkssynoden überall in den Kirchengemeinderäten und Ältestenkreisen besprochen und daß wichtige Punkte aus ihm in den Gemeindekreisen und auf Gemeindeversammlungen behandelt werden, damit auch die Kirchenältesten und die interessierten Gemeindeglieder unmittelbar an der Aussprache teilnehmen können. Es ist angeregt worden, den Kirchengemeinderäten mehrere Stücke dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen, damit sie zu besserer Kenntnisnahme unter den Kirchenältesten in Umlauf gesetzt werden können. Wir entsprechen dieser Anregung gern und lassen jedem Kirchengemeinderat (Ältestenkreis) 3 Stücke zugehen.

In sämtlichen Kirchenbezirken haben die Bezirkssynoden ordnungsgemäß getagt, und zwar überall mindestens einen ganzen Tag hindurch. Acht Bezirkssynoden sahen sich veranlaßt, über dieses Zeitmaß noch hinauszugehen. Die Bezirks-

synoden Karlsruhe-Stadt und Wertheim hielten ihre Sitzungen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, die Bezirkssynoden Karlsruhe-Land, Konstanz, Lörrach, Mannheim, Müllheim und Schopfheim ließen ihrer ersten Tagung später (z. T. erst im Jahre 1955) eine zweite folgen. Neckargemünd eröffnete am 30. Juni 1954 die Reihe der Tagungen, Durlach schloß sie am 13. Dezember 1954 bzw. Lörrach mit seiner zweiten Tagung am 11. Mai 1955.

Neben der üblichen Erstattung und Besprechung der Hauptberichte war den Bezirkssynoden des Jahres 1954 die besondere Aufgabe zugewiesen worden, Stellung zu nehmen zu dem vom Kleinen Verfassungsausschuß der Landeskirche erarbeiteten Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Landeskirche im allgemeinen, die Gliedschaft in der Landeskirche, die Gemeinde und das Pfarramt betr. Wie die vorgelegten Referate und Ausspracheprotokolle zeigen, haben sich alle Bezirkssynoden eingehend mit dem Gesetzesentwurf befaßt und zu zahlreichen Stellen Anregungen und Abänderungsvorschläge gegeben. Das gesamte Material, das die Bezirkssynoden zusammengetragen haben, ist dem Kleinen Verfassungsausschuß übergeben worden und hat diesen veranlaßt, seinen Gesetzesentwurf unter sorgfältiger Prüfung und möglicher Berücksichtigung aller Äußerungen der Bezirkssynoden zu überarbeiten und an mehreren Stellen umzugestalten. Die so zustandegekommene Neufassung des Gesetzesentwurfes ist in der Zwischenzeit allen Mitgliedern und Teilnehmern der Bezirkssynoden zur Kenntnisnahme zugegangen. Es erübrigt sich demnach ein weiteres Eingehen auf diese Angelegenheit, und wir wenden uns der Behandlung derjenigen Fragen zu, die in den Hauptberichten und bei den Aussprachen der Bezirkssynoden erörtert wurden.

- - - -

1. Die geistliche und geistige Situation der Zeit ist gekennzeichnet durch das immer deutlichere Auseinandertreten von Kirche und Nichtkirche. Gottes Wort und Sakrament erhält und baut Gemeinde und läßt Kirche lebendig und tätig sein. Überall gibt es die Kerngemeinden, die Christenmenschen, die es mit Ernst sein wollen, die vom Evangelium leben, die sich in ihrem Tun und Lassen von Gottes Wort bestimmt wissen und ihm gehorchen wollen. Es drängt sie zur Predigt, zum Tisch des Herrn, zur Gemeinschaft unter dem Wort und zur Mitarbeit in der Gemeinde. Und damit fallen sie auf! Scheidung der Geister hebt an. Kirchgang, Besuch eines Gemeindekreises, christliche Lebensführung, christlich gestaltetes Familienleben, Dienst für die Kirche — das alles wird in zunehmendem Maße Glaubenstat und Bekenntnisakt. Das führt da und dort heute schon zu Schwierigkeiten für den einzelnen Christen. Aber es ist ihm auch leichtgemacht, anders zu sein als die anderen. Dafür sorgt die ebenfalls sich konsolidierende Nichtkirche.

Die seelische Lage, die innere Einstellung und die Lebensgestaltung der Menschen von heute, soweit sie nicht in persönlichem Glauben aus Gottes Wort leben und von ihm ihr Denken und Handeln gestalten lassen, wird in mehreren Hauptberichten ausführlich behandelt und mit herber Kritik bedacht. Da es sich hier um Dinge handelt, die im wesentlichen überall dieselben und außerdem allgemein bekannt sind, genügen hier wenige skizzenhafte Striche. In dem Bericht aus Oberheidelberg wird ein Satz zitiert, der auch sonst in verschiedenen Variationen ausgesprochen wird: „Mit dem Wunder des Aufbaus geht parallel der Schrecken des inneren Zerfalls.“ Wohlstand und Wohleben nehmen überall zu, das Gefühl der Sicherheit hat sich in den Herzen eingestaltet, die Katastrophe ist vergessen, die Angst vor einem neuen Krieg abgeklungen. Das „deutsche Wunder“ wird voll Selbstlob gepriesen. Gott zu danken ist nicht nötig. Die Verweltlichung des ganzen Denkens schreitet sichtlich fort. Ein banaler praktischer Materialismus macht sich in weitesten Kreisen breit: man kennt nur die Jagd nach dem Geld und die Anbetung irdischer Werte. Die Gefühllosigkeit gegenüber der Not des Nächsten nimmt zu und die Dienstwilligkeit ihm gegenüber entsprechend ab. Die Schäden der innerlich nicht bewältigten Technisierung treten überall schärfer hervor und wirken sich in der fortschreitenden Zerstörung des Bauerntums aus. Die Lebensordnungen und die christliche Sitte, die früher aufhaltende und bändigende Mächte waren, lösen sich immer mehr auf. Die Grenze zwischen Gut und Böse verwischt sich: der Ehebruch z. B. gilt weithin nicht mehr als Sünde. Der Taumel der Vergnügungssucht und des Festefeierns geht bis in die letzten Dörfer hinein durch unser Volk und betäubt den Sinn für das Geistliche. „Christentumsfeindschaft im öffentlichen Sinne ist nicht zu beobachten. Ihre Erbschaft haben Trägheit, Stumpfsinn und Blasiertheit angetreten. Wo-

bei wir nicht verschweigen wollen, daß wir diese letzte Teufelei für erfolgreicher halten im System der Hölle“ (Heidelberg).

Wie schon angedeutet, wird die Abkehr von Gottes Gebot besonders deutlich auf dem Gebiet der Eheführung. Zwar haben Untersuchungen ergeben, daß die Familie im Umbruch der Zeit verhältnismäßig, ja überraschend gut standgehalten hat, und sicher gibt es auch noch zahlreiche Ehen und Häuser, in welchen die rechte Ordnung herrscht, besonders dort, wo man in kirchlicher Bindung steht. Gerade diese aber und überhaupt die christliche Haussitte geht immer mehr zurück, und die Zahl der Ehescheidungen (obwohl in den letzten Jahren in einer gewissen Abnahme begriffen) ist immer noch recht hoch. Mehrfach wird berichtet, daß die seelsorgerlichen Versuche, eingeleitete Ehescheidungen zu verhindern, fast durchweg gänzlich fruchtlos bleiben. Die Not der „Onkel-Ehen“ ist keineswegs beseitigt, und unsittliches Treiben mit bösen Schäden zeigt sich besonders dort, wo Besatzungstruppen kaserniert sind.

Lebhaft wird überall über die Mängel der Kindererziehung geklagt. Viele Eltern haben keine Gewalt mehr über ihre Kinder, schon über die, die noch zur Schule gehen. Die Verantwortung und Erziehungspflicht wird erstaunlich leicht genommen. Die Kinder treibt es ins Kino, zu Tanz und Lustbarkeiten, und man wehrt ihnen nicht. Die Durchführung des Jugendschutzgesetzes läßt mancherorts zu wünschen übrig. Immer größer wird die Gefährdung der kleinen und der heranwachsenden Kinder durch die Berufsarbeit der Mutter. Gegen diese ist kein Wort zu sagen, wenn sie etwa durch Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit des Mannes zur zwingenden Notwendigkeit wird. Die Berufsarbeit der Frauen dient aber auch oft nur dazu, die Mittel zu noch besserem Wohleben und zur Hebung des Lebensstandards hereinzubekommen. Die Kosten dieses Verfahrens tragen die Kinder — oft lebenslänglich. Es ist statistisch festgestellt worden, daß ein hoher Prozentsatz der Jugendlichen, die straffällig wurden, in der Kindheit und im Jugendalter die „Nestwärme“ wirklichen Familienlebens entbehren mußte.

Zahlreiche Hauptberichte führen bittere Klage über die Entheiligung des Sonntags. Diese geschieht immer noch und immer wieder neu durch Werktagsarbeit, mehr aber noch durch den Vergnügungsbetrieb, der schon am Samstagabend anfängt. Der harte Existenzkampf und das überschnelle Lebens- und Arbeitstempo „erzwingen“ einerseits die Sonntagsarbeit, andererseits die „Entspannung“ durch Fest und Vergnügen. Wieder und wieder wird auch von Vereinsveranstaltungen, Turnvorführungen und Sportwettkämpfen am Sonntagvormittag berichtet und nach einer strafferen Handhabung der Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonntag- und Feiertage gerufen. Es ist am besten, wenn auftretende Anstände auf gutlichem Wege innerhalb der eigenen Gemeinde durch Fühlung-

nahme mit den in Betracht kommenden Stellen beseitigt werden. Bleiben diese Versuche erfolglos und wird offenkundig gegen die Bestimmungen des genannten Gesetzes verstoßen, so möge unverzüglich mit genauen Einzelangaben an den Oberkirchenrat berichtet werden. Wir wollen also die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten ausnutzen — mehr zu erwarten aber ist von dem christlichen Zeugnis in Wort und Tat. Auf der Bezirkssynode Lörrach ist mit Recht gesagt worden, daß in erster Linie die Kirchenältesten sich für verpflichtet halten müssen, an Sonntagen keine Veranstaltungen während der Gottesdienstzeit zu besuchen, daß aber auch die anderen Gemeindeglieder dort, wo sie etwa in Vereinen Einfluß haben, sich mehr und energischer für die Sonntagsheiligung einsetzen sollten. Die Bezirkssynoden Lörrach und Schopfheim beschloss, ein Wort über die rechte Sonntagsheiligung an die Gemeinden zu richten.

2. Der Zerfall der rechten Sonntagsfeier läßt eine starke Beeinträchtigung des **Gottesdienstbesuches** erwarten. Um so überraschender ist es, daß dieser im großen und ganzen eine leicht steigende Tendenz aufweist. Das wird nicht nur in einigen Hauptberichten angegeben, sondern auch durch die kirchliche Statistik bestätigt (Landesdurchschnitt im Jahre 1952: 11 %, 1953: 10 %, 1954: 11 %). Besonders von den Kerngemeinden, den Kreisen der treuen und regelmäßigen Gottesdienstbesucher hat man den deutlichen Eindruck, daß sie eher zu- als abnehmen und daß die Stetigkeit ihres Gottesdienstbesuches stärker wird. Man wird wohl sagen dürfen, daß der Berichtersteller von Mosbach weithin recht hat mit seiner Annahme, daß die Erweiterung der Kerngemeinde und ihre größere Treue im Gottesdienstbesuch eine Frucht der Werkarbeit, besonders der Jugendarbeit, ist.

Solche erfreulichen Beobachtungen und der immer wieder so schöne Anblick einer dichtgefüllten Kirche dürfen jedoch keinen Augenblick vergessen lassen, daß es überall nur ein kleiner Bruchteil der Gemeindeglieder ist, der sich zum Gottesdienst einfindet. Die größte Zahl fehlt. „Die Bedeutung der Predigt für die Öffentlichkeit nimmt ab, die Welt geht daran vorüber, unsere Ghettomauern werden deutlicher“ (Heidelberg). Im ganzen gesehen ist der Nichtbesuch des Gottesdienstes eine Erscheinung, die quer durch alle Gruppen und Schichten in unseren Gemeinden hindurchgeht. Immerhin gibt es einige typische Merkmale: die Altersgruppen zwischen dem 25. und 40. Lebensjahr fehlen stärker als die älteren Gemeindeglieder und die Jugend, die Männer mehr als die Frauen, die Arbeiter mehr als die Bauern, die „Gebildeten“ stärker als die übrigen. Selbstverständlich zeigen sich da und dort auch abweichende Züge: es gibt Gemeinden, in denen die jungen Männer und die Jugendlichen oder die Akademiker gerade besonders zahlreich im Gottesdienst vertreten sind.

Die Gründe, welche vom Besuch des Gottesdienstes abhalten, sind überall dieselben und

wurden oben schon berührt: der durchgehende Zug zur Verweltlichung, der wirtschaftliche Aufstieg und zunehmende Wohlstand und die dadurch bedingte Sicherheit des Menschen, die Überfülle der Feste und Veranstaltungen am Sonntag und auch schon am Samstagabend, der Sonntagsausflug im Zusammenhang mit der Motorisierung, der Sport mit den Wettspielen und den Vorbereitungen dazu, zunehmende Sonntagsarbeit im Haus, im Garten und am Neubau, die Schichtarbeit in den Industrierwerken. Als ein besonderer Faktor muß auch genannt werden, daß der Mensch von heute unter einer Arbeitslast und in einem Arbeitstempo lebt, das ihn aufs stärkste ermüdet und geradezu zermürbt, so daß die Müdigkeit über den etwa noch vorhandenen guten Willen zum Kirchengang siegt.

Im letzten Grunde ist der mangelnde Gottesdienstbesuch ein Zeichen dafür, daß der Mensch von heute nicht mehr nach dem lebendigen Gott fragt und nicht mehr nach seinem Wort hungert. Daraus ergibt sich auf der einen Seite, daß die Kirche immer wieder sich darauf besinnen muß, wie sie mit neuen Mitteln und auf neuen Wegen das Wort aus der Kirche heraus auf die Straßen und in die Häuser trägt. Und auf der anderen Seite wird es darauf ankommen, die Verkündigung im Gottesdienst kräftig, lebendig und lebensnah zu gestalten und dem Menschen immer neu das göttliche Geheimnis zu zeigen, das der Gottesdienst in sich hat. „Wir müssen die im Gottesdienst wirkende Aktivität des Christus betonen, der in seinem Wort und Sakrament gegenwärtig ist, der da in der Mitte ist, wo seine Gemeinde sich versammelt, und anderswo sich nicht finden läßt“ (Pforzheimland). Mehrfach wird auch in den Hauptberichten (Durlach, Mosbach, Neckarbischofsheim, Oberheidelberg) betont, die treuen Glieder unserer Kerngemeinden müßten noch viel stärker als bisher dazu aufgerufen und geradezu erzogen werden, daß sie die Verantwortung für ihre abseitsstehenden Brüder und Schwestern erkennen und sich beauftragt wissen, sie zu Gottes Wort zu rufen und zum Gottesdienst und zur Teilnahme am kirchlichen Leben einzuladen. „Hier muß gesagt werden, daß die Treue der Kerngemeinde sich leider oft im Zustand der Versteinerung befindet und ihre Glieder alle Evangelisationen und Bibelwochen besuchen, ohne zu erkennen, daß sie selbst zu Evangelisten und Missionaren aufgerufen sind“ (Oberheidelberg). Je weniger der Kirchengang wie früher Sitte ist, umso mehr wird er zu einer Tat eigener Entscheidung und persönlichen Bekenntnisses. Zu solcher eigenen Entscheidung muß der Abseitsstehende aufgerufen und ihm Mut gemacht werden. Den Dienst des beispielhaften Gottesdienstbesuches und damit des persönlichen Bekenntnisses ist jeder Christ schuldig, der selber aus den Kräften des Wortes Gottes lebt.

3. Es ist im Laufe der Jahre üblich geworden, von der **erweiterten Gottesdienstordnung**, wel-

che die Landessynode zur Einführung in den Gemeinden freigegeben hat, als von der „neuen Liturgie“ zu sprechen. Bei dieser Bezeichnung muß jedoch bedacht werden, daß die erweiterte Ordnung kein einziges Stück bringt, das nicht schon im Kirchenbuch von 1930 in den Vorschlägen zur Erweiterung der Gottesdienstordnung an Festtagen enthalten gewesen wäre. „Neu“ ist die erweiterte Gottesdienstordnung also nur insofern, als in ihr vorgesehen ist, daß jene Erweiterungsstücke im allsonntäglichen Hauptgottesdienst verwendet werden.

Die Einführung der erweiterten Gottesdienstordnung hat in den letzten Jahren Fortschritte gemacht. Eine Umfrage ergab als Stand vom 1. Juli 1955: an 297 von 699 Gottesdienstorten war sie ganz, an 289 teilweise, an 113 nicht eingeführt (Bericht des Evang. Oberkirchenrats an die Landessynode im Herbst 1955). Das bedeutet eine nicht unwesentliche Zunahme gegenüber dem Stand der Einführung, wie er sich in den Hauptberichten zu den Bezirkssynoden von 1952 zeigte.

Was einige Berichte ausdrücklich aussprechen, wird wohl vom Gesamtbereich der Landeskirche gelten: die in den ersten Jahren so lebhaft diskutierte Erweiterung der Gottesdienstordnung ist ruhiger geworden. Die Gründe, die man für oder wider sie anführt, sind dieselben geblieben, die von Anfang an geltend gemacht sind. Neue Gesichtspunkte sind kaum sichtbar geworden.

Von denjenigen Gemeinden, welche die erweiterte Gottesdienstordnung angenommen haben, wird mehrfach in häufig wiederkehrenden Wendungen gesagt, daß die Gemeinden an ihr große Freude haben, daß sie ihnen schon unentbehrlich geworden ist und daß sie sie nicht mehr missen wollen. Diese Gemeinden haben auch, wie ausgesprochen wird, nicht das Gefühl, durch die neue Liturgie katholisch geworden zu sein. Die reichere Gottesdienstordnung wird, wie ebenfalls mehrfach ausgesprochen worden ist, darum bejaht, weil ihre einzelnen Stücke (Bitte um Vergebung, Lobpreis der Gnade, Anbetung Gottes) der Situation des Menschen vor Gott rechten Ausdruck geben. Selbstverständlich fehlt es auch in diesen Gemeinden nicht an solchen Gemeindegliedern, die der erweiterten Ordnung noch mit Bedenken oder Ablehnung gegenüberstehen, und man wird sogar auch von einigen liturgiefreudigen Gemeinden sagen müssen, daß noch geraume Zeit vergehen wird, bis die erweiterte Ordnung bei ihnen heimisch geworden und innerlich bejaht ist.

Neben diesen Gemeinden stehen solche, denen die bisherige Ordnung lieb ist und die bei ihr geblieben sind. Das gilt auch von nicht wenigen Pfarrern. Aus dem Kreis der Anhänger der alten Gottesdienstordnung kommt mehrfach die Äußerung, daß die liturgische Bewegung nicht aus den Gemeinden selber hervorgebrochen, sondern erst von außen her in sie hineingetragen worden sei. Man zögert mit der Einführung der erweiterten Ordnung, weil die Gemeinden da-

für innerlich noch nicht bereit wären und man vermeiden möchte, ihnen etwas aufzudrängen. An manchen Orten befürchtet man auch unliebsame Folgen für den Gottesdienstbesuch. Einige Male wird erwähnt, daß es nicht wenige Gemeinden und Pfarrer gibt, welche die künftige Entscheidung der Landessynode abwarten wollen und bis dahin jegliche Neuerung ablehnen.

In einigen Kirchenbezirken ist die Frage erörtert worden, wie ein künftiges Nebeneinander von alter und neuer Ordnung zu beurteilen sei. Zwei Meinungen werden vertreten. Manche halten es für kirchlich durchaus tragbar, daß zwei Gottesdienstformen, die alte und die erweiterte, gleichberechtigt nebeneinander stehen und in den verschiedenen Gemeinden benutzt werden. Einige Male wird für diese Haltung auf den 7. Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses verwiesen, welcher die Gleichförmigkeit der Zeremonien für nicht notwendig erklärt. Dieser Ansicht steht die entgegengesetzte gegenüber, welche auf die in den letzten Jahren des Übergangs und der Mannigfaltigkeit besonders stark gewordene Sehnsucht nach Einheitlichkeit verweist und mit Entschiedenheit dafür eintritt, daß man in allen Gemeinden unserer Landeskirche wieder zu einer einheitlichen Ordnung kommen muß, wenn die liturgische Situation in unserer Landeskirche nicht in eine hoffnungslose Verwirrung geraten soll. Die Landessynode hat ihrerseits den Wunsch ausgedrückt, daß „unserer Landeskirche in Zukunft eine gemeinsame Form des Gottesdienstes geschenkt werde und die Gemeinden unserer Landeskirche Gott mit einem Munde loben“.

4. Das **neue Gesangbuch** hat aufs große und ganze gesehen in unseren Gemeinden einen guten Eingang gefunden. Gibt es auch noch einige Gemeinden, die das alte Gesangbuch neben dem neuen weiterbenutzen, und sogar eine freilich verschwindend geringe Zahl von Gemeinden, die nur das alte Gesangbuch haben, so darf doch von der weitaus größten Mehrzahl aller Gemeinden gesagt werden, daß das neue Gesangbuch bei ihnen nicht nur ausschließlich benutzt wird, sondern schon viele Herzen sich gewonnen hat. Es ist verständlich, daß das noch nicht überall gleichmäßig der Fall ist. Auch das alte Gesangbuch hat seine Segensgeschichte gehabt, und von daher ist es zu begreifen, daß vor allem manche älteren Gemeindeglieder an ihm hängen und zu dem neuen Buch nur zögernd hinfinden. Darüber hinaus hört man, daß manche Kreise in den Gemeinden dem neuen Gesangbuch mit passiver Resistenz begegnet sind, daß einzelne Gemeindeglieder, besonders auf der Männerseite, aus Trotz bei den neuen Liedern nicht mitsingen, und da und dort will man festgestellt haben, daß der Gottesdienstbesuch seit der Einführung des neuen Gesangbuches abgenommen habe. Freilich wird auch berichtet, daß es nur die seltenen Kirchgänger sind, die nicht dabei waren, als die Gemeinde die neuen Lieder übte, und die jetzt das neue Ge-

sangbuch ablehnen und sich im Gottesdienst fremd fühlen, weil sie nicht mitsingen können. Diese Beobachtungen in manchen Gemeinden ändern aber nichts an dem Gesamturteil, daß das neue Gesangbuch verhältnismäßig rasch und leicht Zugang zu den Herzen fand. Schon heute gibt es Gemeinden, die es mit innerer Bejahung angenommen und bereits eine ganze Fülle von neuen Liedern und Melodien gelernt haben und sie gern und oft singen. Besonders die Jugend und die anderen Gemeindekreise haben an dem neuen Gesangbuch ihre Freude. Es gibt sogar da und dort Gemeinden, in denen alle Lieder eines Gottesdienstes nach neuen Melodien gesungen werden können. Mit Sicherheit darf man erwarten, daß sich das neue Gesangbuch in absehbarer Zeit äußerlich und innerlich vollständig durchgesetzt haben wird.

In zahlreichen Hauptberichten werden die großen Vorzüge des neuen Gesangbuches anerkannt. Nachdem es in den weitaus meisten Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland eingeführt worden ist, stelle es neben der Lutherbibel das zweite Einheitsband um die evangelische Christenheit in Deutschland dar. Es führe eine kräftige und kernige Sprache. Seine Lieder seien erfüllt von wahrhaft biblisch-reformatorischem Gehalt und seien im Grunde nichts anderes als gesungenes Bibelwort. In ihnen klängen viel mehr Bibelstellen an als im alten Gesangbuch. Durch diese Lieder werde Christus ganz in die Mitte gerückt. Darum wird der Landeskirche und ihrer Synode herzlich gedankt für das Geschenk des neuen Gesangbuches. Besondere Dankbarkeit hat der reichhaltige Gebetsanhang gefunden, der, wie bei Hausbesuchen festgestellt wurde, besonders von Kranken gern benutzt wird.

Es fehlt aber auch nicht an Kritik. Was den Inhalt des neuen Gesangbuches betrifft, so vermißt man da und dort das missionarische und erweckliche Lied, das Heiligungslied, manches beliebte geistliche Volkslied. Weiter wird beanstandet, daß einige Melodien schwer zu lernen sind und daß das Umlernen der bekannten Lieder, deren Melodien abgeändert worden sind, in den Gemeinden besondere Schwierigkeiten macht. Am stärksten und häufigsten — in mehr als der Hälfte aller Hauptberichte — wendet sich die Kritik gegen die altertümliche Sprache, gegen die für den heutigen Menschen unverständlich gewordenen Wendungen und Ausdrücke in manchen Liedern. Man weist darauf hin, daß diese sprachliche Gestaltung des Gesangbuches in auffallendem Widerspruch steht zu den gleichzeitigen Bemühungen um die Revision der Lutherbibel, deren Anliegen gerade ist, den Bibeltext von altertümlichen Worten zu befreien und ihm eine Sprachgestalt zu geben, die dem heutigen Menschen ohne weiteres verständlich ist. Sollte nicht das, was der Bibel recht ist, dem Gesangbuch billig sein? Auch darauf wird mehrfach hingewiesen, daß die Schulkinder, besonders in den unteren Klassen, Schwierigkeiten

mit dem Auswendiglernen derjenigen Lieder haben, in denen antiquierte Worte und schwerverständliche Wendungen vorkommen. Diese Kritik hat sich da und dort zu der Forderung verdichtet, das neue Gesangbuch müsse für die ganze Evangelische Kirche in Deutschland nach der sprachlichen Seite hin überarbeitet werden mit dem Ziel, es stärker der Sprache des modernen Menschen anzunähern.

Einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten dieser Kritik! Es liegt in der Natur der Sache, daß die Auswahl der Lieder eines Gesangbuches kaum auf allseitige Zustimmung stößt und immer Wünsche übrig läßt. Doch darf daran erinnert werden, daß die Landessynode den badi-schen Anhang mit großer Sorgfalt gestaltet hat, daß sie es nicht für richtig hielt, noch mehr Lieder von jener Art, wie die Kritik sie vermißt, aufzunehmen, und daß unser Anhang trotzdem z. B. mehr geistliche Volkslieder enthält als die Gesangbuchanhänge anderer Landeskirchen. Der Kritik, welche die altertümlichen Worte und Wendungen in manchen Liedern beanstandet, kann man einige Berechtigung nicht absprechen, und eine gewisse Textrevision wird sich einmal als notwendig und durchführbar erweisen. Im gegenwärtigen Augenblick wäre sie noch verfrüht. Schon wieder ein neues Gesangbuch mit anderen Texten — das würde zweifellos große Verwirrung und Beunruhigung anrichten und die Einbürgerung des neuen Gesangbuches ernstlich gefährden. Außerdem sollte doch erst noch abgewartet werden, ob sich nicht einige der beanstandeten Lieder — es handelt sich übrigens nur um eine kleine Anzahl — doch noch im Laufe der Zeit einbürgern, und dann erst wird man mit Sicherheit sagen können, welche Lieder unbedingt eine Textrevision erheischen. Es würde gut sein, wenn zu gegebener Zeit im einzelnen angegeben würde, welche Textstellen geändert werden müssen.

Bei der Einübung der Lieder und besonders der neuen Melodien in der Gemeinde haben sich in erster Linie die Schulkinder und die Jugendkreise eifrig beteiligt, und vielen Kirchen- und Posaunenchoren wird das gute Zeugnis ausgestellt, daß sie bei dem Einsingen gute Dienste geleistet haben. Weithin hat man mit den Gemeinden die neuen Lieder im Gottesdienst oder nach dem Gottesdienst oder in der Bibelstunde oder in besonderen Singstunden oder Singgottesdiensten geübt. Nicht jede Methode sprach gleichmäßig in den Gemeinden an. Besonders mit dem Üben nach dem Gottesdienst scheint es da und dort ein Fiasko gegeben zu haben. Die von der Kirchenleitung angegebene Pflichtlieder sind wohl in den weitaus meisten Gemeinden gelernt worden, ja, es wird aus nicht wenigen Gemeinden berichtet, daß sie sich darüber hinaus auch noch andere neue Lieder und Melodien angeeignet haben.

5. Wochengottesdienst oder Bibelstunde wird offenbar noch in der großen Mehrzahl unserer Gemeinden gehalten. Immerhin gibt es auch ei-

nen Kirchenbezirk, in dem nur noch 9 von über zwanzig Gemeinden Wochengottesdienst oder Bibelstunde haben. Meist wird der Wochengottesdienst bloß im Winterhalbjahr gehalten. Es finden sich aber auch, und nicht nur in der Stadt, Gemeinden, die ihn ganzjährig durchführen. Wie es scheint, geht eine gewisse Tendenz dahin, der freieren Form der Bibelstunde (oder Bibelbesprechung) den Vorzug zu geben gegenüber der gebundeneren Gestaltung als Wochengottesdienst.

Abgesehen von rühmlich genannten Ausnahmen gilt fast durchweg, daß der Besuch des Wochengottesdienstes und der Bibelstunde sehr gering ist. In manchen Hauptberichten wird geradezu von einer besonderen Not gesprochen und der Wochengottesdienst als das Schmerzenskind des Pfarrers bezeichnet. Ernstlich wird die Frage gestellt, ob sich angesichts des geringen Besuches der Aufwand an Zeit und Kraft für den ohnehin überlasteten Pfarrer lohne. Weithin ist es nur der innerste Kreis der Kerngemeinde, der während der Woche unter das Wort kommt. Schier einhellig ist die Feststellung, daß die Männer nur in ganz geringer Zahl oder überhaupt nicht an Wochengottesdienst oder Bibelstunde teilnehmen. Vor allem ist das in den Gemeinden der Fall, in denen der Wochengottesdienst nicht in der Kirche gehalten wird. Recht betrüblich ist die Angabe, daß in manchen Gemeinden nicht einmal die Kirchenältesten zum Wochengottesdienst kommen, obwohl doch gerade sie der Gemeinde ein besonderes Vorbild geben sollten.

Zur Erklärung des geringen und abnehmenden Besuches des Wochengottesdienstes wird neben der Verhinderung durch die Berufsarbeit und der Uninteressiertheit der Gemeinde vor allen Dingen die sich mehrende Werkarbeit geltend gemacht (das wird übrigens von anderer Seite bestritten). Man hat daraus in manchen Gemeinden die Folgerung gezogen, den Wochengottesdienst zugunsten der Abende der Gemeindekreise aufzugeben. Anderwärts dagegen hat man von dieser Maßnahme bewußt abgesehen, weil es sich gezeigt hat, daß der Wochengottesdienst immer noch mehr Gemeindeglieder erfaßt als der Werkkreis und daß manche Männer lieber zur Bibelstunde kommen als in den Männerabend. Das scheint ein besonderer Hinweis darauf zu sein, daß dem Wochengottesdienst auch neben der Werkarbeit eine besondere Bedeutung zukommt. Darüber haben wir uns im letzten Bescheid (Abschn. I, 9) ausführlich geäußert und brauchen das hier nicht zu wiederholen. Die mit dem Nebeneinander von Wochengottesdienst und Werkarbeit verbundenen Fragen werden an anderer Stelle in diesem Bescheid behandelt (vgl. Abschnitt 15). Doch muß hier grundsätzlich gesagt werden, daß der Wochengottesdienst oder die Bibelstunde nach wie vor ein festes, durch nichts anderes zu ersetzendes Stück des gottesdienstlichen Lebens unserer Landeskirche ist.

6. Das Bestreben, das gottesdienstliche Leben über die Hauptgottesdienste und Bibelstunden hinaus durch **besondere gottesdienstliche Veranstaltungen** zu bereichern, ist offenkundig im Fortschreiten. Einige Gemeinden haben sonntägliche Frühgottesdienste neu eingeführt, um den Kirchgang zu erleichtern und ihn besonders auch solchen Gemeindegliedern zu ermöglichen, die etwa einen Sonntagsausflug machen wollen. In zahlreichen Gemeinden sind Morgenwachen oder Abendandachten an Werktagen oder der Wochenschlußgottesdienst zur festen Sitte geworden.

Neben diese kirchlichen Feiern im Rahmen der Woche treten besondere Gottesdienste im Jahresablauf. Der Kreis der Gemeinden ist im Wachsen, die am Morgen des Ostersonntags oder am Totensonntag eine Auferstehungsfeier auf dem Friedhof halten. Der Gottesdienst am 1. Mai ist, soweit man aus den Berichten etwas entnehmen kann, nur in sehr wenigen Gemeinden gehalten worden, und zwar, von Ausnahmen abgesehen, mit schlechtem Besuch. Während da und dort die Berechtigung des Gottesdienstes am 1. Mai angezweifelt wurde, hat die Bezirkssynode Boxberg ihren Gemeinden die Weiterführung dieses Gottesdienstes empfohlen. — Auf einigen Bezirkssynoden wurde die Frage des Termins des Erntedankfestes behandelt. Besonders in ländlichen Gegenden wünschte man eine Späterlegung dieses Festtages, weil die Erntearbeiten am gegenwärtigen Termin (Anfang Oktober) noch nicht beendet sind. Wir verweisen hier auf den Beschluß der Landessynode vom 28. Oktober 1954 (Vbl. S. 94), welcher bestimmt: „Das Erntedankfest wird in der Regel am 1. Sonntag nach Michaelis gefeiert.“ Nach den Ausführungen des Berichterstatters des Hauptausschusses in der genannten Sitzung der Landessynode (gedruckter Verhandlungsbericht der Tagung vom Oktober 1954, S. 37) will diese Formulierung besagen, daß der angegebene Sonntag als der eigentliche Termin des Erntedankfestes zu gelten hat, daß es aber dort, wo es notwendig ist, den Kirchenbezirken (nicht also den Einzelgemeinden!) nicht verwehrt sein soll, das Erntedankfest auf einen geeigneten späteren Sonntag zu legen.

Bezüglich der immer wieder erbetenen Gottesdienste bei Vereinsfesten läßt sich keine allgemeinverbindliche Regel geben. Die Erfahrungen, die man mit solchen Gottesdiensten gemacht hat, sind sehr verschieden, und darum wird man in dieser Frage nur von Fall zu Fall und von Ort zu Ort entscheiden können. Ganz allgemein kann gesagt werden, daß man den Bitten um solche Gottesdienste entsprechen sollte, wo das verantwortet werden kann, weil sie immerhin noch besondere volksmissionarische Gelegenheiten darstellen.

Die in der letzten Zeit mehrfach ventilerten Fragen nach der Berechtigung erbetener Weihehandlungen bei Schulhäusern, Turnhallen, Wohnhäusern, Rebanlagen, Vereinsfahnen be-

dürfen noch weiterer Klärung, ehe dafür Richtlinien erlassen werden können.

7. Zu den besonders schönen Dingen im Leben unserer Landeskirche gehört dies, daß das **heilige Abendmahl** jetzt häufiger gefeiert wird als in vergangenen Zeiten. Fast jeder Hauptbericht kann mitteilen, daß die Zahl der Abendmahlsfeiern in mehreren Gemeinden erhöht worden ist. Offenbar wächst zusehends der Kreis der Gemeinden, auch in den ländlichen Kirchenbezirken, in denen das heilige Abendmahl nicht nur an den hohen Festen und an den herkömmlichen Abendmahlstagen, sondern darüber hinaus jeden Monat einmal ausgeteilt wird. Besonders schön ist es, wenn der Wunsch nach allmonatlicher Abendmahlsfeier aus den Gemeinden selber kommt. Gute Erfahrungen hat man nicht nur in den Städten, sondern gerade auch in ländlichen Bezirken (Karlsruhe-Land, Mosbach, Neckarbischofsheim, Rheinbischofsheim) mit besonderen selbständigen Abendmahlsfeiern am Abend gemacht. Mehrfach wird erwähnt, daß die Entlassung aus der Christenlehre mit einer Abendmahlsfeier verbunden wird, die sich einer sehr guten Beteiligung erfreut. Die Feier des heiligen Mahles als Abschluß der Bibel- und Evangelisationswoche ist weithin Sitte geworden. Freilich gibt es auch solche Gemeinden, die mit sieben oder weniger Abendmahlsfeiern im Jahre auszukommen scheinen. Noch betrübender ist es, wenn in der einen oder anderen Gemeinde eine Abendmahlsfeier „wegen mangelnder Beteiligung“ aufgegeben oder die Vermehrung der Abendmahlsfeiern als „zwecklos“ angesehen wird, weil die Zahl der Teilnehmer „zu klein“ sein würde. Was heißt „zu klein“, wenn man an Matth. 18, 20 denkt? Und darf sich in der Kirche das Angebot nach der Nachfrage richten?

Auch die Zahl der Abendmahlsgäste nimmt in zahlreichen Gemeinden zu, in einzelnen Gemeinden sogar auffallend stark. Das mag, wie öfters angegeben wird, weithin durch die Vermehrung der Feiern bedingt sein und dadurch, daß die treuen Glieder der Kerngemeinde häufiger zum Tisch des Herrn kommen. Es gibt aber auch Gemeinden, in denen die Zahl der Abendmahlsgäste ohne Vermehrung der Feiern gestiegen ist, und solche, die von einer echten Vergrößerung der Abendmahlsgemeinde wissen. Freilich steht dem wiederum die Tatsache gegenüber, daß sich weithin die Sitte „Einmal im Jahr zum Abendmahl“ nicht durchbrechen läßt und daß sie wie ein lähmender Bann über manchen Gemeinden zu liegen scheint. Die in einigen Gemeinden althergebrachte Ordnung, welche die Abendmahlsgemeinde in einzelne, nach Geschlecht, Alter und Stand verschiedene Abendmahlgruppen aufteilt, die jeweils ihren besonderen Abendmahlstag im Jahr haben, ist offenbar im Zerfall, und das braucht nicht bedauert zu werden, weil sie dem häufigeren Abendmahlsgang hindernd im Wege stand.

Für die Weckung und Vertiefung der Abendmahlsfreudigkeit gibt es im Grunde nur einen

Weg: das vermehrte Angebot, die häufigere Feier. Manche behaupten zwar, solche Vermehrung werde nicht viel helfen und habe auch bisher nicht zur Hebung des Besuches gedient. Aber dem widersprechen einfach die gegenteiligen Erfahrungen, die man in anderen Gemeinden mit der Vermehrung der Feiern gemacht hat und die dem Berichtersteller von Rheinbischofsheim recht geben, wenn er sagt: „Es tritt klar zutage, daß der Abendmahlsnot nur dann begegnet werden kann, wenn man das Selbstverständlichste tut, nämlich einfach mehr Abendmahlsfeiern abhält.“ Selbstverständlich muß diese Vermehrung der Zahl der Feiern begleitet sein von immer neuen Hinweisen in Predigt und Unterricht auf Bedeutung und Segen des heiligen Mahles. Mehrfach wird mit vollem Recht in den Hauptberichten gesagt, daß in der Verkündigung viel häufiger vom Abendmahl geredet werden müsse, und zwar nicht nur in der Passionszeit, sondern das ganze Jahr über. Schließlich wird es von größter Bedeutung sein, daß in den verschiedenen Gemeindekreisen, besonders auch bei der Jugend, zum Tisch des Herrn gerufen und daß den Gliedern dieser Kreise klargemacht wird, daß sie den anderen das Vorbild regelmäßigen und häufigen Abendmahlsganges schuldig sind. Wir geben hier auch Anregungen weiter, die wir in zwei Hauptberichten fanden: der Pfarrer möge mehrere seiner letzten Konfirmandenjahrgänge durch Rundschreiben persönlich zum Abendmahl einladen und die Abendmahls-tage für ein ganzes Jahr im voraus der Gemeinde durch Anschlag bekanntgeben.

Die erweiterte liturgische Ordnung der Abendmahlsfeier wird nur in einzelnen Hauptberichten erwähnt und scheint bisher nur in wenigen Gemeinden Eingang gefunden zu haben.

Es seien noch einige Bemerkungen zur Form der Kommunion angefügt. Wie sich aus einigen Hauptberichten ergibt, bestehen da und dort immer noch Unklarheiten hinsichtlich dessen, was „wandelnde Kommunion“ bedeutet, obwohl diese Frage auf der Tagung der Landessynode im Juni 1952 (gedruckter Verhandlungsbericht S. 24) eindeutig geklärt wurde und obwohl der Herr Landesbischof in seinem Runderlaß vom 30. Juni 1954 Nr. 15066 noch einmal sämtliche Pfarrämter auf jene Klärung hingewiesen hat. „Wandelnde Kommunion“ bedeutet: die Abendmahlsgäste verlassen die Kirchenbänke und begeben sich zum Altar, einerlei ob sie nach dem Empfang des Brotes hinter dem Altar herumgehen oder während der ganzen Austeilung im Halbkreis vor dem Altar stehenbleiben. Auch die letztere Form ist „wandelnde Kommunion“ und in unserer Landeskirche zulässig. — Ist die Form der wandelnden Kommunion für alle Abendmahlsfeiern vorgeschrieben und die „sitzende Kommunion“ also bei den Gemeindefeiern nicht statthaft, so schließt das doch nicht aus, daß gelegentlich für die Alten, Gebrechlichen und Körperbehinderten besondere Abendmahlsfeiern gehalten werden, bei denen die Abend-

mahlgäste auf ihren Plätzen bleiben oder das Abendmahl sitzend empfangen. Mehrfach wird berichtet, vor allem aus den Städten, daß derartige Abendmahlsfeiern veranstaltet werden. Wenn, wie öfters angegeben wird, die Sitte der Hauskommunion in starkem Zerfall begriffen ist, dann könnte mit der Abhaltung solcher besonderen Abendmahlsfeiern ein gewisser Ausgleich geschaffen werden, wenigstens für diejenigen, die noch zur Kirche gehen können, aber sich wegen ihres körperlichen Zustandes vor der Beteiligung an der allgemeinen Feier scheuen. Unter diesem Gesichtspunkt und mit dieser Beschränkung kann die Veranstaltung solcher Abendmahlsfeiern geradezu empfohlen werden. — Wenn nach dem Liturgischen Wegweiser der knieende Empfang des Abendmahls nur bei denen zugelassen werden soll, die ihn gewohnt sind, so ist darin sinngemäß eingeschlossen, daß er etwa einzelnen Heimatvertriebenen, die ihn wünschen, bereitwillig gewährt wird. Auch zu diesem Punkt verweisen wir auf die schon angeführte Stelle im Protokoll der Landessynode vom Juni 1952. — Dort ist auch der Beschluß der Landessynode zu finden, der den Kirchengermeinderat ermächtigt, ein männliches Gemeindeglied als Helfer beim Austeilen des Abendmahls zu bestellen. Zur nächsten ordentlichen Bezirksynode möge berichtet werden, in welchen Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch und welche Erfahrungen dabei gemacht wurden.

8. Seit Jahren sind wir in unserer Landeskirche bemüht, die Vornahme der **heiligen Taufe** nicht nur in der Kirche, sondern im Gottesdienst der Gemeinde zu erreichen. Man wird wohl sagen dürfen, daß die Gottesdiensttaufe sich in der letzten Zeit stärker durchsetzt. Es gibt schon eine ganze Anzahl von Kirchenbezirken, welche melden können, daß die Taufe im Gottesdienst zur Regel geworden ist: Adelsheim, Bretten, Hornberg, Karlsruhe-Land, Konstanz, Mosbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Oberheidelberg, Pforzheim-Stadt, Rheinbischofsheim und Sinsheim. Bedeutet „Gottesdiensttaufe“ weithin Taufe in der Christenlehre oder noch mehr im Kindergottesdienst, so gibt es doch auch nicht wenige Gemeinden, in denen die Taufe im Hauptgottesdienst feste Ordnung geworden ist. Daneben sind aber andere Kirchenbezirke, welche berichten müssen, daß die Durchsetzung der Gottesdiensttaufe und besonders der Taufe im Hauptgottesdienst auf Schwierigkeiten stößt und darum nur mit einer gewissen Vorsicht angestrebt werden kann. Verschiedentlich befürchtet man, die Einfügung der Taufe in den Hauptgottesdienst verlängere diesen zu sehr und wirke sich nachteilig auf dessen Besuch aus. Auch meint man bei einem zu starken Drängen auf die Gottesdiensttaufe mit einer Zunahme der Kliniktaufen rechnen zu müssen. Um diesen unliebsamen Auswirkungen zu begegnen, ist man in manchen Gemeinden, besonders in den Städten, dazu übergegangen, in gewissen Abständen (gewöhnlich einmal im Monat) mehrere Taufen auf ein-

mal im Hauptgottesdienst vorzunehmen oder einen besonderen Taufgottesdienst zu halten. Man wird diese Bemühungen und die Erfolge bei der Durchsetzung der Gottesdiensttaufe nur begrüßen können und darum bitten dürfen, daß man sich auch fernerhin ebenso mit Geduld wie mit Festigkeit darum bemüht, die Taufen möglichst überall in den Hauptgottesdienst zu verlegen.

Die Einsegnung der Mutter bei der Taufe, für die unser Kirchenbuch ein Formular enthält, scheint neuerdings öfter vollzogen zu werden als in der Vergangenheit und ist in manchen Gemeinden feste Sitte geworden.

Während bezüglich der **Haupttaufe** durchgehend berichtet wird, daß sie verschwunden ist oder doch wenigstens auf einzelne Ausnahmefälle beschränkt bleibt, kann dasselbe von der Kliniktaufe leider noch nicht gesagt werden. Hier liegen die Dinge immerhin recht verschieden. Es gibt Kirchenbezirke, in denen die Kliniktaufe stark zurückgedrängt und fast zur Ausnahme geworden ist (Adelsheim, Baden-Baden, Boxberg, Konstanz, Lörrach, Rheinbischofsheim, Schopfheim, Wertheim), und andere, in welchen die Lage viel schwieriger ist und die hohe Zahl der Kliniktaufen große Not bereitet (Freiburg, Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Ladenburg-Weinheim, Lahr, Pforzheim-Stadt). Die landeskirchliche Statistik zeigt in den letzten Jahren einen leichten Rückgang der Kliniktaufen (1952: 30,4 %, 1953: 30,2 %, 1954: 28,6 % aller Taufen). Darf man diesen Zahlen entnehmen, daß der Kampf doch nicht so hoffnungslos ist, wie er manchmal aussieht und mancher ihn ansieht? Der auch jetzt wieder von einigen Seiten empfohlene Weg, die Kliniktaufen durch Gesetz zu verbieten und sie also mit Zwang zu beseitigen, ist von der Landessynode nicht besprochen worden. Vielmehr hat sie durch die im Frühjahr 1955 beschlossene Lebensordnung lediglich festgestellt, daß die Kliniktaufe auf dringende Notfälle beschränkt werden soll. Damit ist das bestätigt worden, was sich in dieser Sache im Laufe der Jahre als kirchliche Generallinie herausgebildet hat: kein gesetzlicher Zwang, sondern seelsorgerliche Bemühung um Zurückdrängung und Beschränkung der Kliniktaufen. Es bleibt also dabei, daß wir dieses Ringen in der gleichen Weise weiterführen wie bisher. Als unabdingbar muß dabei die Ordnung gelten, daß ausnahmslos jede Taufe zuerst bei dem Ortspfarrer angemeldet werden muß und daß keine Kliniktaufe ohne Entlaßschein vollzogen werden darf. Der Ortspfarrer, bei dem die Taufe angemeldet wird, hat dann die Möglichkeit und die Verpflichtung, dahin zu wirken, daß auf die Kliniktaufe verzichtet wird. Wird das in manchen Hauptberichten als eine aussichtslose und undurchführbare Aufgabe bezeichnet, so steht dem etwa die Feststellung des Hauptberichtes von Rheinbischofsheim entgegen, wonach der Rückgang der Kliniktaufe nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß die Taufeltern bei der Anmel-

dung durch gütige und seelsorgerliche Aussprache zur Einwilligung in die Kirchentaufe gebracht werden konnten. Fraglos haben jene zahlreichen Stimmen recht, welche mit Nachdruck betonen, daß der Kampf gegen die Kliniktaufe in voller Solidarität aller Pfarrer geführt werden muß und daß es eine Unmöglichkeit ist, wenn einzelne Pfarrer die Entlaßscheine bedenkenlos ausstellen. Augenblicklich ist es noch so, daß der Entlaßschein nicht versagt werden kann. Immerhin kann man denjenigen nicht unrecht geben, welche sagen, daß bei dieser Sachlage der Pfarrer den Wünschen nach Kliniktaufen wehrlos ausgeliefert und deshalb der Kampf gegen sie undurchführbar ist. Hierin wird es vermutlich in absehbarer Zeit eine Änderung geben. In dem Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, die Landeskirche im allgemeinen, die Gliedschaft in der Landeskirche, die Gemeinde und das Pfarramt betr., ist in § 50 Ziffer 1 vorgesehen, daß der Abmeldeschein zu versagen ist, wenn die Abmeldung erfolgt, weil das Gemeindeglied sich kirchlichen Ordnungen entziehen will. Sollte diese Bestimmung Gesetz werden, so würde sie sich auch auf den Fall der Kliniktaufe beziehen, nachdem durch die Lebensordnung die Kirchentaufe kirchliche Ordnung geworden ist.

9. Unter den Fragen, die in den Hauptberichten unter der Überschrift **Trauung** behandelt werden, steht die Frage der Trauung Geschiedener ganz beherrschend im Vordergrund. Zwar geben einige Berichte an, daß in ihren Bezirken diese Frage selten an einen Pfarrer herantritt und darum in den Kreisen der Pfarrer wenig behandelt wird. Aber in der weitaus größten Mehrzahl der Berichte wird sehr eindringlich betont, daß die Frage der Trauung Geschiedener zunehmend als ernstes Problem und beschwerende Gewissensnot für den Pfarrer empfunden wird.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Stellungnahme in dieser Frage scheint sich eine ziemlich einhellige Meinung herausgebildet zu haben, die wir hier referierend wiedergeben und die etwa folgendermaßen umschrieben werden kann. Auf der einen Seite hat die Kirche angesichts der heutigen Ehenot mit aller Kraft und Nachdrücklichkeit die Unauflösbarkeit der Ehe in ihrer Verkündigung zu bezeugen. Hinsichtlich der Traupraxis bedeutet das, daß die Trauung eines Geschiedenen mit demjenigen, der an der Zerstörung seiner ersten Ehe als Dritter beteiligt war, unmöglich ist und daß ein zweites Trauversprechen eigentlich nicht abgenommen werden kann, solange das erste Versprechen noch erfüllt werden kann. Es wird auch mit Dankbarkeit vermerkt, daß die Landessynode durch eine besondere Entschließung die Freiheit des Pfarrers festgestellt hat, in Bindung an sein Ordinationsgelübde und in gewissenmäßiger Entscheidung das Ersuchen um Trauung im Falle der Scheidung abzulehnen. Auf der anderen Seite aber gilt: eine generelle Ablehnung jeglicher Trauung von Geschiedenen ist unmöglich, ja, sie darf

nicht einmal die Regel sein. Besonders darf schuldlos Geschiedenen der Weg zu einer neuen Ehe nicht versperrt werden, zumal das im Kirchenvolk nicht verstanden werden würde. Jedoch auch über den Kreis der schuldlos Geschiedenen hinaus sind Fälle denkbar, in denen bei Schließung einer zweiten Ehe ein neuer Anfang vor Gott gemacht werden soll und kann, und auch in diesen Fällen darf die Kirche die Trauung nicht versagen, damit ihre Praxis nicht in Gegensatz tritt zu ihrer Verkündigung der Barmherzigkeit Gottes. Bei seiner Entscheidung in den Fällen, in denen die Trauung Geschiedener begehrt wird, soll sich der Pfarrer nicht einfach auf das Scheidungsurteil verlassen, vielmehr muß er sich in jedem einzelnen Fall um eine eigene seelsorgerliche Prüfung und Stellungnahme bemühen. Denn es kann nicht nur zwischen „schuldig“ und „unschuldig“, sondern auch zwischen „schuldig“ und „schuldig“ ein großer Unterschied sein. So weit das von uns ohne eigene Stellungnahme gegebene Referat über die grundsätzlichen Gedanken, die in den Hauptberichten zur Frage der Trauung Geschiedener ausgesprochen worden sind.

In der Frage, ob die Not durch eine Lebensordnung gelöst oder wenigstens erleichtert werden soll und kann und welchen Grad von Verbindlichkeit eine solche Ordnung haben kann, gehen die Meinungen weit auseinander. Auf der einen Seite wird mit nicht geringem Nachdruck gesagt: Es muß unbedingt um Erlaß einer festen Ordnung in dieser Frage gebeten werden. Die Entscheidung über Gewährung oder Versagung einer solchen Trauung kann nicht einfach dem einzelnen Pfarrer überlassen werden. Es bedarf mindestens einer bindenden Generallinie, damit der Pfarrer, besonders der junge und noch wenig erfahrene, nicht durch die Last einer persönlichen Entscheidung überfordert wird. Außerdem muß, wenn keine klare und eindeutige Weisung ergeht, befürchtet werden, daß die verschiedenen Pfarrer auch in ähnlichen Fällen zu verschiedenen Entscheidungen kommen und dies zu einer Verwirrung in den Gemeinden führt. Mit demselben Nachdruck wird auf der Gegenseite argumentiert: allgemeine Richtlinien für die Behandlung dieser Frage wären wohl zu begrüßen, aber sie dürfen nur den Rang einer Beratung haben. Es gibt nicht nur einzelne besondere Fälle, die der Pfarrer auch beim Vorliegen einer allgemeinen Ordnung allein entscheiden muß, sondern es sollte überhaupt jeder Fall, in dem die Trauung Geschiedener begehrt wird, der freien Gewissensentscheidung des Pfarrers überlassen werden. Gerade weil jeder einzelne Fall besonders geartet ist, wird eine Lebensordnung an der Not des Pfarrers nicht viel ändern können. Außerdem steht hinter dem Wunsch nach einer gesetzlichen Regelung dieser Dinge nur die Furcht und die Flucht vor der Verantwortung.

Mit dem Abschnitt über die Trauung in der Lebensordnung unserer Landeskirche wird sich

die Landessynode zu gegebener Zeit befassen und darin auch die vorliegende Frage behandeln müssen. Wir beschränken uns deswegen auch diesmal darauf, die geäußerten Gedanken und Wünsche einfach zu registrieren. Es seien hier noch zwei Vorschläge, die gemacht worden sind, festgehalten. Der eine wünscht, daß sich jeder Pfarrer vor seiner Entscheidung über Gewährung oder Versagung einer Trauung vom Dekan oder von einem im Kirchenbezirk besonders gebildeten Gremium beraten lassen soll. Der andere Vorschlag empfiehlt die Bildung einer besonderen Kammer beim Oberkirchenrat, welche alle Fälle eingehend und objektiv prüfen und entscheiden soll.

Es ist von Wichtigkeit, das zu bedenken, was die Statistik unserer Landeskirche zu dieser Frage sagt. Im Jahre 1953 standen den 532 Trauungen Geschiedener (darunter in 39 Fällen beide Teile geschieden) 30 Versagungen wegen Scheidung gegenüber. Im Jahre 1954 lauten die entsprechenden Zahlen: 571 Gewährungen (darunter in 70 Fällen beide Teile geschieden) und 24 Versagungen. Was besagen diese Zahlen? Auf jeden Fall dies, daß wir von dem heute vielfach vertretenen Grundsatz „Versagung Regelfall, Gewährung Ausnahmefall“ in der Praxis unserer Landeskirche weit entfernt sind. Und weiter stellen diese Zahlen die ernste Frage, ob unsere Kirche die innere Kraft hat, gegenüber der säkularistischen Aushöhlung der Ehe für die heilige Gottesordnung der Ehe einzutreten — nicht nur mit dem Wort und auch nicht nur mit der Tat barmherziger Liebe, sondern auch mit der Tat „unbarmherziger“ Liebe. —

Verschiedentlich wird in den Hauptberichten darauf hingewiesen, daß das seelsorgerliche Gespräch mit den Brautleuten bei der Anmeldung der Trauung nötig und wichtig ist. Dabei wurde gewünscht, man möge dem Pfarrer mit Richtlinien und Handreichungen für die rechte Gestaltung dieses Gespräches zu Hilfe kommen. Es wird auch empfohlen, den Brautleuten bei der Anmeldung geeignete Schriften mitzugeben, die zu rechter christlicher Eheführung anleiten. — Da und dort ist darum gebeten worden, es solle durch kirchliche Ordnung bestimmt werden, daß an den Festtagen und ihren Vortagen und in der Karwoche keine Trauungen stattfinden dürfen. Diese Frage wird in der künftigen Lebensordnung geregelt werden müssen.

10. Bezüglich der Mitwirkung der Pfarrer bei **Beerdigungen** in Sonderfällen sind auf mehreren Synoden einige Fragen lebhaft verhandelt worden, die auch schon in früheren Jahren und Jahrzehnten oft Gegenstand der Erörterung gewesen sind. Es ist nicht verwunderlich, daß die früher wiederholt gegebenen Antworten immer wieder neu zu Fragen werden: die Kompliziertheit und Verschiedenartigkeit der einzelnen Fälle kann nicht mit einfachen Anweisungen bewältigt werden, der Mangel eindeutiger Richtlinien hat dann zur Folge, daß die verschiedenen Pfar-

rer die einzelnen Fälle verschieden behandeln, und die Uneinheitlichkeit der Praxis ruft dann wieder nach neuen bindenden Ordnungen. So müssen denn die erneut aufgeworfenen Fragen auch hier wieder erörtert werden.

Was die Frage der Mitwirkung bei Beerdigung von **Katholiken** betrifft, so gelten dafür heute noch die Grundlinien, die im Bescheid auf die Bezirkssynoden von 1932 (Vbl. 1933, S. 21) aufgestellt sind: „Die evangelische Kirche ist nicht verpflichtet, bei Angehörigen der katholischen Kirche die Beerdigungsfeier zu halten, die aus irgendeinem Grund von der katholischen Kirche abgelehnt wird. Es ist auch unter der Würde der evangelischen Kirche, der Lückenbüßer für die katholische Kirche zu sein. Erträglich ist dies nur, wenn die Angehörigen des betreffenden Katholiken evangelisch sind.“ Daraus ergibt sich also, daß kein evangelischer Pfarrer verpflichtet ist, die Beerdigung eines Katholiken zu übernehmen. Freilich ist es im Lauf der Zeit wohl weithin Brauch geworden, dem Ersuchen evangelischer Angehöriger um Beerdigung eines katholischen Familiengliedes zu entsprechen. Dagegen soll dann nichts eingewendet werden, wenn der betreffende Katholik in evangelischer Mischehe lebte, also evangelisch getraut war und der evangelischen Kindererziehung zustimmte. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, dann kann der Bitte um evangelische Beerdigung nicht entsprochen werden. Dies gilt selbstverständlich besonders für den Fall, daß ein Katholik aus katholischer Familie feuerbestattet wird und man den evangelischen Pfarrer nur deshalb um seine Beteiligung bittet, weil die katholische Kirche die Mitwirkung eines katholischen Pfarrers bei einer Feuerbestattung grundsätzlich ablehnt. Es kann eindeutig gesagt werden, daß die Mitwirkung der evangelischen Kirche in diesen Fällen unter ihrer Würde wäre.

In der Frage der Beerdigung der aus der Kirche Ausgetretenen ist die Entscheidung der Landessynode von 1926 und die darauf beruhende Anordnung des Evang. Oberkirchenrats vom 17. Juni 1926 (Vbl. S. 53) noch heute gültig und für jeden Pfarrer bindend. Es heißt dort: „Wir ordnen an, daß unsere Geistlichen künftighin sich an einer öffentlichen Beerdigungsfeier für solche, die aus der Kirche ausgetreten sind, nicht mehr beteiligen.“ Wenn gegen diese Regelung immer wieder eingewendet wird, eine solche Beerdigung gebe die Möglichkeit zur Verkündigung des Evangeliums und es sei eine ernste Frage, ob sich die evangelische Kirche dem Ruf zu einem solchen Dienst entziehen dürfe, so ist erneut darauf hinzuweisen, daß die erwähnte Bekanntmachung es dem Pfarrer freistellt, den Angehörigen im Rahmen einer häuslichen Feier das Evangelium zu verkündigen, und es ist selbstverständlich, daß jeder Pfarrer, wenn er die Beerdigung eines Ausgetretenen pflichtmäßig ablehnt, zugleich in der entgegenkommendsten Weise die Abhaltung einer solchen Feier anbietet. Während weithin von sol-

chen Angeboten nur selten oder gar nicht Gebrauch gemacht wird, kann aus Mannheim berichtet werden, daß sie dort wiederholt dankbar angenommen worden sind. Da und dort wird eine Art von Zwischenlösung in der Weise praktiziert, daß der Pfarrer die Beerdigung eines Ausgetretenen ohne Talar hält. Aber der Hauptbericht von Freiburg hat wohl recht, wenn er sagt: „Der Ausweg, daß der Pfarrer sich im Gehrock beteiligt, ist doch recht bedenklich. Person und Amt können nicht getrennt werden.“

Große Not bereitet immer wieder die Frage der Beerdigung von Selbstmördern, und hier ist angesichts der Verschiedenartigkeit der Einzelfälle die Fixierung allgemeingültiger Richtlinien am wenigsten möglich. Doch kann auf jeden Fall gesagt werden, daß der Pfarrer sich der Bitte um Beerdigung eines Selbstmörders nicht entziehen darf, sondern diesen Anlaß gerade zur eindringlichen Verkündigung des Wortes benutzen soll. Daß alles Richten vermieden werden muß, daß die Gebote der Wahrheit und der Liebe gleichermaßen zu beachten sind, daß zur Buße gerufen und die Herrlichkeit Jesu Christi, der Mut auch zum Leben gibt, bezeugt werden muß — das alles kann ebenfalls allgemeinverbindlich gesagt werden. Dagegen muß die Frage der Gestaltung der Beerdigungsfeier in solchen Fällen offenbleiben. Wenn es heute noch Gemeinden gibt, in denen die Beerdigung eines Selbstmörders in schlichterer Form gehalten wird als die sonstigen Beerdigungen, so wird man diesen Gemeinden nicht raten können, von dieser Sitte abzugehen. Sie erheben damit berechtigten Einspruch gegen die da und dort beobachtete Tendenz besonders der Vereine, die Beerdigung eines Selbstmörders noch besonders auszugestalten. „Heute kommt es immer mehr vor, daß die Vereine zu solchen Beerdigungen anrücken wie zu einem Fest“ (Emmendingen). Auch in früheren Bezirkssynodalbescheiden ist die Beteiligung des Pfarrers an der Beerdigung von Selbstmördern davon abhängig gemacht worden, daß alles besondere Gepränge vermieden wird. Das Geläute der Glocken, die ja nicht den Verstorbenen ehren, sondern zur Verkündigung des Wortes rufen, sollte nicht unterlassen werden, noch weniger der Gottesdienst, in dem gerade angesichts des ernststen Falles eine besondere Gelegenheit zur Verkündigung des Wortes geboten ist. In dieser Hinsicht darf es keine „Beerdigung zweiter Klasse“ geben.

In einem Hauptbericht wird die Frage der Mitwirkung des Pfarrers bei der Urnenbeisetzung angeschnitten. Hier gilt nach wie vor grundsätzlich, was der Liturgische Wegweiser unseres Kirchenbuches dazu sagt: daß die Beteiligung des Pfarrers bei der Urnenbeisetzung nur eine Wiederholung der Feier bei der Feuerbestattung darstellen würde und darum als überflüssig erscheint. Doch wird man wohl sagen dürfen, 1. daß es dem Pfarrer nicht verwehrt sein kann, auf Wunsch der Angehörigen der Beisetzung der Urne beizuwohnen und ein Gebet

zu sprechen, und 2. daß eine vollständige Feier bei der Urnenbeisetzung dann angebracht und zulässig erscheint, wenn die Feuerbestattung nicht am Wohnort des Verstorbenen stattfand und nur ein kleiner Teil des Familienkreises an der auswärtigen Bestattungsfeier teilnehmen konnte. In diesem letzten Fall ist das liturgische Formular sinngemäß zu ändern.

Wenn in einzelnen Gemeinden des Oberlandes immer noch der Brauch besteht, den Sarg erst nach der Beerdigung, wenn die Gemeinde das Grab verlassen hat, zu versenken, so muß diese Übung unter allen Umständen beseitigt werden, da sie der Beerdigungsordnung in unserer Agende widerspricht: die Versenkung des Sarges und der dreimalige Erdaufwurf sind unentbehrliche Stücke des liturgischen Vollzugs der kirchlichen Bestattung.

11. Abgesehen von den wenigen Bezirken, in denen die **Christenlehre** ein erfreuliches Bild bietet, wird im allgemeinen viel Klage über dieses „Schmerzskind“ und viel Kritik laut — bis hin zur völligen Infragestellung dieser alten Einrichtung unserer Kirche. Wir haben den Eindruck, als hätten sich diese kritischen Stimmen in den letzten Jahren verstärkt. Immerhin muß man sich daran erinnern, daß die Bedenken hinsichtlich der Christenlehre auch in früheren Zeiten reichlich zu Worte kamen und die Bezirkssynodalbescheide früherer Jahrzehnte sich schon oft zu diesem Problem äußern mußten.

Wir fragen zunächst nach dem Erscheinungsbild der Christenlehre, das von Bezirk zu Bezirk, von Gemeinde zu Gemeinde starke Unterschiede aufweist. Wohl nur noch in wenigen Gemeinden wird an der früheren vierjährigen Verpflichtungszeit festgehalten. Sie verdienen große Anerkennung. Die meisten Landgemeinden haben drei, die Gemeinden in den Städten meist zwei Jahrgänge der Christenlehrepflichtigen. In vielen Gemeinden wird die Christenlehre allsonntäglich gehalten, doch gibt es auch Gemeinden, in welchen die Christenlehre 14-tägig mit dem Kindergottesdienst wechselt, und Diasporagemeinden mit nur einer Christenlehre im Monat.

Was die zeitliche Ansetzung der Christenlehre betrifft, so hält eine gewisse Anzahl von Gemeinden nach alter Ordnung die Christenlehre am frühen Nachmittag. Aufs große und ganze gesehen aber wird man leider feststellen müssen, daß wesentlich infolge des stark zunehmenden Sportwesens die Christenlehre am Nachmittag undurchführbar geworden ist. Jene Gemeinde, die gerade durch die Verlegung der Christenlehre vom Vormittag auf den Nachmittag wieder einen guten Besuch der Christenlehre erreicht hat, stellt wohl eine Ausnahme dar — aber sie mag hier ausdrücklich registriert sein! Eine kleine Zahl von Gemeinden hat die Christenlehre auf den Sonntagabend verlegt und damit guten Erfolg gehabt. In der weitaus größten Zahl der Gemeinden ist die Christenlehre in den

letzten Jahren und Jahrzehnten auf den Vormittag verlegt worden, unmittelbar vor oder nach dem Hauptgottesdienst.

Die Angaben über den Besuch der Christenlehre bilden eine Skala, die von „gut“ oder „besser als eigentlich erwartet“ bis zu „schlecht“ und „Christenleere“ reicht. Die Klage über schlechten Besuch betrifft besonders den letzten Jahrgang und in manchen Gemeinden auch die Buben aller Jahrgänge. Der frühere Brauch, daß auch Erwachsene an der Christenlehre teilnehmen, ist leider wohl so gut wie ganz in Abgang gekommen, sicherlich meist eine Folge davon, daß die Christenlehre nicht mehr als zweiter Gottesdienst am Nachmittag gehalten, sondern in zeitliche Nähe zum Hauptgottesdienst gelegt wird.

Die in manchen Gemeinden angewendeten Zuchtmaßnahmen, die eine Besserung des Christenlehrbesuches erzielen wollen, sind bekannt: allsonntägliche Kontrolle des Besuchs, Mahnbesuche bei Eltern und Christenlehrpflichtigen, Verkündigung der Namen der säumigen Christenlehrpflichtigen im Hauptgottesdienst, Entzug des Patenrechts, sogar Ausschluß vom Abendmahl. Die Angaben über die Auswirkungen solcher Maßnahmen lauten unterschiedlich, sprechen also auch, wie bemerkt werden muß, von gutem Erfolg. Daneben stehen die Warnungen vor einem gesetzlichen Vorgehen, weil es die Gefahr mit sich bringe, daß ein Jugendlicher für seine ganze Lebenszeit der Kirche entfremdet werde. Es mehren sich offenbar die Gemeinden, welche die Zuchtmaßnahmen durch positive Maßnahmen ersetzen oder ergänzen: fleißige und regelmäßige Christenlehrbesucher erhalten bei der Entlassung aus der Christenlehre eine kleine Gabe als Anerkennung ihrer Treue.

Sehr verschieden sind auch die Urteile über die Beteiligung der Christenlehrpflichtigen am Hauptgottesdienst. In manchen Gemeinden wird sie als ausgesprochen schlecht bezeichnet, was darin begründet sei, daß zahlreiche Jugendliche in der Woche stark angespannt arbeiten müssen und dann am Sonntag nur die Christenlehre besuchen. Andere Gemeinden haben die Erfahrung gemacht, daß es den Besuch des Hauptgottesdienstes fördert, wenn die Christenlehre in zeitliche Nähe zum Hauptgottesdienst gelegt wird, wobei manche Hauptberichte angeben, daß man mit der Abhaltung der Christenlehre vor dem Hauptgottesdienst, andere, daß man mit der Ansetzung der Christenlehre nach dem Hauptgottesdienst die bessere Beteiligung an diesem erzielt habe.

In mehreren Hauptberichten wird die richtige Einsicht geltend gemacht, daß die Anziehungskraft der Christenlehre wesentlich von ihrer rechten jugendgemäßen und lebendigen Gestaltung abhängt und daß diese Frage wichtiger ist als die der zeitlichen Ansetzung. Freilich gehen die Meinungen darüber auseinander, was denn nun gute Gestaltung der Christenlehre ist. Sind die einen der Ansicht, es gelte vor allem praktische

Lebensfragen interessant und packend zu behandeln, so bevorzugen andere ausdrücklich die Besprechung biblischer Texte, weil bei der Erörterung aktueller Fragen die Gefahr des unverbindlichen Geredes drohe. Empfehlen die einen die katechetische Gestaltung als Gespräch, so geben andere zu erwägen, ob nicht umgekehrt gerade die Form des Gottesdienstes und der Anbetung vorzuziehen sei.

Das so umrissene Erscheinungsbild der Christenlehre hat vielfach zu ernstern Erwägungen über Sinn und Durchführbarkeit der Christenlehre und zu radikalen Vorschlägen Anlaß gegeben. Mehrfach wird die Ansicht vertreten, daß von einer negativen Auswirkung dieser Institution gesprochen werden müsse, insofern sie dem Besuch des Hauptgottesdienstes durch die Christenlehrpflichtigen abträglich sei. „Die Christenlehre wird geradezu zu einer kirchlichen Einrichtung zur Entwöhnung vom Besuch des Hauptgottesdienstes“ (Wertheim). Die Kirche müsse den Mut zur Abschaffung der Christenlehre aufbringen (Baden-Baden). Dies könne umsomehr verantwortet werden, als ja die ganze Jugend durch den Religionsunterricht in den Höheren Schulen und in den Handels- und Gewerbeschulen und durch die Jugendkreise erfaßt werde. Als Ersatz für die Christenlehre wird vorgeschlagen: die Christenlehrpflichtigen bekommen in der Kirche besondere Plätze zugewiesen, und zwei Jahre lang wird jeden Sonntag ihr Gottesdienstbesuch kontrolliert. Andere empfehlen die Verlegung der Christenlehre auf einen Wochentagabend, wodurch auch die Jugendarbeit neuen Auftrieb bekomme, besonders dann, wenn diese „Christenlehre“ in Kleinkreisen und unter Zuhilfenahme von jugendlichen Helfern gehalten wird. Zu diesem letzten Vorschlag ist zu bemerken, daß er im Grund einfach auf eine Eingliederung der Christenlehre in die Jugendarbeit hinausläuft.

Es fehlt aber auch keineswegs an Stimmen, welche mit großer Entschiedenheit für die Beibehaltung der Christenlehre eintreten, und wenn diese ihr Ja zur Christenlehre mit erhöhtem Ton aussprechen, so ist das wohl eine Reaktion auf jene Infragestellung der Christenlehre. Diesen Stimmen erscheint es als sehr fraglich, ob die Christenlehre wirklich die Erziehung zum Gottesdienst hindert (Schopfheim). Vor allem aber wird mehrfach betont, daß die Christenlehre immer noch eine viel größere Zahl von Jugendlichen erreicht, als sie von den Jugendkreisen erfaßt werden. Die Abschaffung der Christenlehre bzw. ihre Umformung zu einer Art Jugendarbeit würde also den Verzicht auf eine große Zahl von Jugendlichen bedeuten. Diesen Tatbestand hat man im Auge, wenn man mit Nachdruck ausspricht, daß kein Zweifel an der Notwendigkeit der Christenlehre aufkommen darf (Mosbach) und daß ihr Wert schwerlich überschätzt werden kann (Karlsruhe-Stadt, auch Boxberg, Durlach und Rheinbischofsheim). Eindringlich wird davor gewarnt, die Christenlehre ab-

zuschreiben, da keineswegs alle Jugendlichen nach der Konfirmation durch Religionsunterricht oder durch die Jugendarbeit der Kirche erreicht werden. „Man sollte dankbar sein, daß man über die Christenlehre auch solche Jugendliche noch erreichen kann, die nicht zu den Jugendkreisen kommen“ (Karlsruhe-Land). „Wir halten an der Christenlehre gerne fest als einem wertvollen Mittel, mit der konfirmierten Jugend in einigem Kontakt zu bleiben“ (Pforzheim-Stadt).

Wir beschränken uns auf diese Bestandsaufnahme der Lage der Christenlehre und diese Übersicht über die verschiedenen Stellungnahmen zu ihr, ohne uns im Augenblick weiter dazu zu äußern. Es wird Aufgabe der Landessynode sein, sich grundsätzlich mit den Fragen um die Christenlehre zu befassen, wenn der betreffende Abschnitt der Lebensordnung zu behandeln ist. Bis dahin muß es bei der gegenwärtigen Ordnung bleiben. Wir erinnern in diesem Zusammenhang ausdrücklich an das kirchliche Gesetz, nach welchem die Herabsetzung der Zahl der Jahrgänge der Christenlehre, die Verlegung auf die Vormittagsstunden und jede sonstige allgemeine Abänderung der Genehmigung des Bezirkskirchenrats und des Evang. Oberkirchenrats bedarf (VBl. 1930, S. 45). Wie man auch über die Christenlehre und ihre Zukunft denken möge — die in ihr uns gegebenen Möglichkeiten aufs äußerste und beste auszunutzen, wobei es in erster Linie auf lebendige, jugendgemäße Gestaltung und auf die dafür notwendige gründliche Vorbereitung des Pfarrers ankommt, ist sicher das Gebot für die Gegenwart. Und was die Christenlehre uns heute zu tun und auch zu leiden aufgeben mag, das darf beides in der Kraft des Glaubens übernommen werden.

Es ist sehr zu empfehlen, die Christenlehre nach Ostern in einem Hauptgottesdienst zu eröffnen und auch die Entlassung aus der Christenlehre feierlich zu gestalten, wie das an manchen Orten schon geschieht.

12. Der **Kindergottesdienst** wird in der weitest- aus größten Zahl unserer Gemeinden gehalten. Schwierigkeiten, die an seiner Durchführung hindern, treten am ehesten in der Diaspora und in den großen Kirchspielen mit mehreren Außenorten auf. Wird der Kindergottesdienst unter normalen Verhältnissen jeden Sonntag gehalten, so gibt es doch auch mehrere Gemeinden, in denen der Kindergottesdienst nur alle 14 Tage, gewöhnlich im Wechsel mit der Christenlehre, stattfindet. Im allgemeinen bietet die Abhaltung des Kindergottesdienstes am Sonntagnachmittag geringere Schwierigkeiten als die nachmittägliche Christenlehre. Aber die Tendenz nimmt anscheinend zu, den Kindergottesdienst auf den Hauptgottesdienst folgen zu lassen, zumal dort, wo die Kinder am Hauptgottesdienst teilzunehmen gewöhnt sind oder zur Beteiligung am Gemeindegottesdienst erzogen werden sollen. Man wird dazu sagen müssen, daß da, wo es die Verhältnisse erlauben, am Sonntagnachmittag als

der rechten Zeit für den Kindergottesdienst festgehalten werden sollte.

Die im neuen Gesangbuch gebotene neue liturgische Ordnung für den Kindergottesdienst hat schon weithin Eingang gefunden, und man möchte wünschen, daß sie in noch mehr Gemeinden eingeführt wird. An einigen Orten wird im Kindergottesdienst die neue Liturgie für den Hauptgottesdienst gebraucht. Dies mag angebracht sein, solange noch die Kinder bei der Einführung der erweiterten Gottesdienstordnung im Hauptgottesdienst helfen müssen. An dieser Stelle sei mit Dank vermerkt, daß die Schulpflicht in unseren Gemeinden weithin bei der Einführung der erweiterten Liturgie und des neuen Gesangbuches sehr gute Dienste geleistet hat.

Es ist erfreulich zu hören, daß der Kindergottesdienst dort, wo etwa der Pfarrer mehrere Predigtstationen zu versehen hat, vielfach von Laienkräften, von Kirchenältesten, Lehrern, Pfarrfrauen oder anderen Gemeindegliedern gehalten wird. Auch die Kinderschwestern sind in manchen Gemeinden an dieser Arbeit beteiligt, sei es, daß sie im Wechsel mit dem Pfarrer den Kindergottesdienst halten oder die Kinder der unteren Jahrgänge zu einem Kindergottesdienst oder zur Sonntagsschule sammeln. Auch die Gemeinschaften halten an manchen Orten Sonntagsschule. Damit ist an eine Frage gerührt, die von gewissen Schwierigkeiten belastet ist. Niemand verkennt den großen Segen, der in früheren Zeiten von den Sonntagsschulen ausgegangen ist, und man wird niemandem die Sonntagsschule wegnehmen wollen, der sie bisher mit Freudigkeit und geistlichem Segen gehalten hat. Auf der anderen Seite aber läßt sich auch nicht übersehen, daß die Sonntagsschulen oft nur verhältnismäßig kleine Gruppen von Kindern aus bestimmten Kreisen erreichen und daß besonders dort, wo etwa die Sonntagsschule im Kindergarten stattfindet, die frühzeitige Gewöhnung an den kirchlichen Raum und an den eigentlichen Gottesdienst nicht möglich ist. Unter diesen Umständen empfiehlt es sich doch, daß mit schonender Hand die Überleitung aus der Sonntagsschule in den Kindergottesdienst vollzogen, daß also der Kindergottesdienst im guten Sinne verkirchlicht wird.

Der Besuch des Kindergottesdienstes befindet sich offenbar im Rückgang. Zwar gibt es auch jetzt noch nicht wenige Kirchenbezirke und Gemeinden, die den Besuch des Kindergottesdienstes als zufriedenstellend, gut oder gar erfreulich bezeichnen. Aber die Stimmen mehren sich in auffallender Weise, welche aussprechen, daß die Zahl der Besucher des Kindergottesdienstes abnimmt, wobei besonders die oberen Schuljahre an dem Rückgang beteiligt sind. Für diese unerfreuliche Entwicklung wird in den meisten Fällen den Eltern die Schuld gegeben, welche sich dem gottesdienstlichen Leben selber fernhalten und dann auch ihren Kindern das Vorbild und die Mahnung schuldig bleiben. Es

wird gut sein, die Eltern immer wieder, auch schriftlich, an das bei der Taufe ihrer Kinder abgegebene Versprechen zu erinnern und darauf hinzuweisen, daß die Teilnahme am Kindergottesdienst zur Vorbereitung auf Konfirmandenunterricht und Konfirmation gehört.

In zahlreichen Gemeinden steht dem Pfarrer bei der Abhaltung des Kindergottesdienstes ein Helferkreis zur Seite, teils nur um die Kinder zu beaufsichtigen, teils aber auch um sie in besonderen Gruppenkatechesen zu unterweisen. Die Kirche ist sehr dankbar für den schönen Dienst, den die Helfer und Helferinnen, teilweise schon durch Jahre und Jahrzehnte, in den Gemeinden tun. Aber auch hier wird darüber geklagt, daß in den Gemeinden vielfach die geeigneten Helfer und Helferinnen fehlen und daß man darum manchmal auf die Glieder der älteren Jugendkreise zurückgreifen muß, die sich zwar zu solchem Dienst bereifunden, denen aber gelegentlich die notwendige pädagogische Erfahrung und innere Reife fehlt. Im Blick auf diese jungen Kindergottesdiensthelfer, aber auch im Blick auf diejenigen, die schon länger in dieser Arbeit stehen, ist sehr zu wünschen, daß regelmäßig in allen Kirchenbezirken (oder für einige Kirchenbezirke gemeinsam) Rüstzeiten gehalten werden, die der persönlichen Vertiefung und der fachlichen Anleitung der Helfer dienen sollen. Wünsche nach solchen Helferrüstzeiten, die mehrfach ausgesprochen werden, zeigen, daß hier ein Bedürfnis vorliegt.

13. In der Reihe der in unserer Landeskirche eingeführten **Schulgottesdienste** hat der Schülergottesdienst am Reformationstag (31. Oktober) am besten Eingang gefunden. Man darf annehmen, daß er in fast allen Gemeinden gehalten wird und durchaus volkstümlich geworden ist. Dasselbe wird man, wenn auch nicht so zuversichtlich, von der Schulanfängerandacht sagen dürfen. Auch sie ist in zahlreichen Gemeinden ein festes Stück im gottesdienstlichen Leben geworden. In kleineren Verhältnissen wird sie manchmal mit dem Kindergottesdienst am letzten Sonntag vor Schuljahrsbeginn oder mit dem Schulanfangsgottesdienst verbunden. Man hört auch, daß man mit der Verlegung der Schulanfängerandacht auf einen Sonntagnachmittag gute Erfahrungen gemacht hat, weil dann auch zahlreiche (schriftlich eingeladene) Väter an dem Gottesdienst teilnehmen konnten. Im übrigen steht es grundsätzlich fest, daß es dem Sinn der Schulanfängerandacht am meisten entspricht, wenn sie am Tage des Schuleintrittes in der Stunde vor dem ersten Schulgang der Schulanfänger gehalten wird.

Was die Gottesdienste betrifft, die laut Anordnung für die Volksschulen zu Beginn und Ende jedes Schuljahres, für die Höheren Schulen zu Beginn und Ende jedes Tertials, zu halten sind, so wird man, soweit die Hauptberichte genauere Angaben machen, leider sagen müssen, daß sich diese Ordnung in den Gemeinden noch

nicht recht durchgesetzt hat. Zwar wird aus einigen Kirchenbezirken berichtet, daß die angeordneten Schulgottesdienste überall regelmäßig gehalten werden. (Adelsheim, Konstanz, Mannheim, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Pforzheim-Stadt, Rheinbischofsheim und Sinsheim). Es gibt aber auch solche Kirchenbezirke, in denen diese Schulgottesdienste nur in einigen oder wenigen Gemeinden gehalten werden. Mancherorts scheint es ein wenig an der nötigen Pünktlichkeit in der Durchführung der gegebenen Ordnung zu fehlen. Grundsätzliche Bedenken gegen die Ordnung als solche werden nicht geltend gemacht. Doch gibt es einen Einwand aus der Praxis, der nicht einfach von der Hand zu weisen ist: daß der Gottesdienst zum Schuljahrschluß in das Ende der Passionszeit fällt, was zu einer nicht unbedenklichen Häufung von Gottesdiensten führt. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn dort, wo Schwierigkeiten entstehen, der Schulschlußgottesdienst mit einem anderen Jugendgottesdienst zusammengelegt wird.

Der Berichterstatter des Kirchenbezirks Schopfheim erhebt das Bedenken, daß es bei der oft unruhigen Schülermenge und der nicht immer hinreichenden Teilnahme der evangelischen Lehrerschaft nur schwer zu einem wirklichen Gottesdienst und zur erwünschten Bildung einer Schulgemeinde kommt, und er fragt, ob nicht die Abhaltung einer Andacht durch eine evangelische Lehrkraft in der Aula oder Turnhalle mehr Nutzen bringen würde als die bisherige „Verkirchlichung“. Dazu wird zweierlei zu sagen sein. Auf der einen Seite liegt gerade an der „Verkirchlichung“ viel: die Kirche tritt in aller Sichtbarkeit in den Raum der Schule, sie sammelt die Schulgemeinde zu einem Gottesdienst, in welchem im Unterschied von der Andacht das Element der Anbetung eine besondere Bedeutung hat und der von den Schülern aktiv mitgestaltet wird. Dabei muß freilich dafür gesorgt werden, daß der Schulgottesdienst in aller Ruhe und Ordnung verläuft. Auf der anderen Seite aber kann man die aus dem Schopfheimer Bezirk kommende Anregung nur aufs lebhafteste begrüßen. Es ist sicher für die Schulgemeinde besonders eindrücklich, wenn ein Lehrer, den sie nur aus dem weltlichen Unterricht kennt, vor sie hintritt, ihr das Wort sagt und mit ihr betet. Für solchen Dienst scheint uns die Morgenwache, die in manchen Schulen allwöchentlich oder allmonatlich einmal vor Schulbeginn gehalten wird, der rechte Ort zu sein, und es ist zu wünschen, daß solche schlichten Schulandachten noch häufiger gehalten würden.

Die Urteile über die Beteiligung der evangelischen Lehrerschaft an den Schulgottesdiensten lauten sehr unterschiedlich und reichen von der Klage über völlige Interesselosigkeit bis hin zur dankbaren Freude darüber, daß alle Lehrer regelmäßig zu den Schulgottesdiensten kommen und ihre Durchführung wünschen und tatkräftig unterstützen.

14. **Das kirchenmusikalische Leben** wird in den meisten Gemeinden von Kirchenchören getragen. Mit Freude und Dankbarkeit begrüßen wir es, daß sich unsere Kirchenchöre mehr und mehr dem „neuen Singen“ und der Erkenntnis erschließen, daß ein rechter Kirchenchor gliedhaft in der Gemeinde steht und ihr selbstlos im Gottesdienst dient. Nicht wenigen Kirchenchören wird dankbar bezeugt, daß sie sich bei der Einführung der erweiterten Gottesdienstordnung und des neuen Gesangbuches mit Freuden zur Verfügung gestellt haben. Wo die rechten Leiter und die geeigneten Kräfte vorhanden sind, bringen die Kirchenchöre sehr beachtliche und geradezu hervorragende Leistungen zuwege, und zwar keineswegs etwa nur in den Städten, sondern auch in ländlichen Gemeinden. Freilich kann auch nicht verschwiegen werden, daß leider nicht wenige Kirchenchöre am Althergebrachten und am Vereinsmäßigen hängen und sich nicht davon lösen wollen. Das führt immer wieder einmal, wenn der Pfarrer oder ein neuer Chorleiter eine Änderung zu Besserem hin anstrebt, zu kritischen Situationen und zu Beunruhigung in den Gemeinden. Man sollte diese Bemühungen um Erneuerung der Kirchenchöre nicht unterlassen und die Krisen nicht scheuen. Es gibt Beispiele dafür, daß sie vielleicht hart, aber sehr heilsam verlaufen. Eine weitere Not bei nicht wenigen Kirchenchören liegt in dem Mangel an Männerstimmen, der gewöhnlich durch die Konkurrenz der weltlichen Gesangsvereine bedingt ist, und im Fehlen des Nachwuchses aus der Jugend der Gemeinde, wobei die Vermutung nicht abwegig ist, daß der zäh festgehaltene altmodische Gesangsvereinsstil manches Kirchenchors die Jugendlichen abschreckt.

In einigen Gemeinden bestehen statt des Kirchenchors oder neben dem Kirchenchor (vielleicht sollte man noch hinzufügen: da und dort auch gegen den Kirchenchor) Singkreise, die meist aus der Jugendarbeit herausgewachsen sind und von denen man besonders Erfreuliches hört. In einzelnen Gemeinden wurde, wie man hört, die Neubildung von solchen Singkreisen dadurch veranlaßt, daß sich die Kirchengesangsvereine der erweiterten Gottesdienstordnung und dem neuen Gesangbuch gegenüber ablehnend verhielten. Auch die Posaunenchöre, deren Zahl sich gerade in den letzten Jahren erfreulich vermehrt hat, sind meist aus der Jugendarbeit herausgewachsen und tun in den Gemeinden einen dankbar anerkannten Dienst.

Das Organistenamt in den Gemeinden wird immer noch weithin von den evangelischen Lehrern versehen. Außerdem übernehmen in steigendem Maße kirchenmusikalisch ausgebildete Fachkräfte den Dienst des Organisten und des Chorleiters. Da und dort haben die Gemeinden Schwierigkeiten mit der Bestellung von Organisten, und gewöhnlich wird dann Laienkräften der Dienst an der Orgel übertragen.

Mehrfach wird in den Hauptberichten die segensvolle Auswirkung der Arbeit des Landesver-

bandes der evangelischen Kirchenchöre und der bezirksweise veranstalteten Fortbildungskurse für Organisten und Chorleiter mit Dank erwähnt. Freilich halten sich leider manche Organisten diesen Kursen fern, darunter gewiß auch solche, deren Beteiligung besonders nötig und erwünscht wäre. Auch die in den Kirchenbezirken veranstalteten Kirchengesangsfeste und Singwochen dienen in fruchtbringender Weise der Förderung des kirchenmusikalischen Lebens.

15. In unserem Bescheid auf die Bezirkssynoden von 1952 (Abschnitt I, 9) haben wir die grundsätzlichen und die praktischen Fragen, die sich aus dem **Nebeneinander von Werkarbeit und Wochengottesdienst** (Bibelstunde) ergeben, ausführlich erörtert und um Äußerungen zu diesem Thema gebeten. Erfreulicherweise sind die weitaus meisten Hauptberichte auf die von uns erörterten Fragen ausführlich eingegangen. Freilich bringt das Echo ein Vielerlei von Meinungen und zeigt deutlich, daß wir von einer Patentlösung noch weit entfernt sind. Als einhellige Meinung darf es bezeichnet werden, daß grundsätzlich angesehen Werkarbeit und Wochengottesdienst (Bibelstunde) je ihre besondere Eigenart und Aufgabe haben, daß sie sich gegenseitig notwendig und nützlich ergänzen und keineswegs einander Konkurrenz zu machen brauchen. Die Vielgestaltigkeit der Arbeitsweise, der Lebensformen und Gemeinschaftsbildungen wird als Ausdruck eines gesunden und fruchtbaren Gemeindelebens angesehen. Anders steht es dagegen mit den ganz praktischen Fragen, die aus dem Nebeneinander von Werkarbeit und Wochengottesdienst erwachsen. Zwar gibt es einige Hauptberichte (Boxberg, Emmendingen, Karlsruhe-Land, Ladenburg-Weinheim, Sinsheim), welche sagen: praktische Schwierigkeiten haben sich aus diesem Nebeneinander bei uns nicht ergeben oder werden wenigstens nicht so stark empfunden wie offenbar anderwärts. Aber zahlreicher sind doch die Stimmen, die von bedrückenden Schwierigkeiten und ungelösten Aufgaben sprechen und die betonen, daß Werkkreise und Bibelstunde faktisch einander doch Konkurrenz machen, besonders in kleineren Gemeinden, während die Not in den Städten anscheinend weniger empfunden wird.

Mehrere Berichte sprechen die Befürchtung aus, daß der Gottesdienst, besonders der Wochengottesdienst, durch die Werkarbeit zunehmend verdrängt wird, und sie geben der Werkarbeit geradezu die Schuld dafür, daß in manchen Gemeinden Bibelstunde oder Wochengottesdienst stark zurückgegangen ist. In diesem Zusammenhang wird mehrfach ausgesprochen, daß der Wochengottesdienst bei uns eine gesegnete Tradition hat und unter keinen Umständen aufgegeben oder beeinträchtigt werden sollte. Während die einen mahnen, sich vor einer die Kraft des Pfarrers überfordernden, die Gemeinde aufspaltenden und außerdem der wirklichen geistlichen Vertiefung hinderlichen Betriebsamkeit zu hüten, weisen die anderen auf

die jetzt schon hohe Überbeanspruchung zahlreicher Gemeindeglieder hin, die mehrere Abende der Woche besetzt haben, nicht zuletzt deswegen, weil auch Volkshochschule, Volkshochbildungswerk, berufsständische Zusammenkünfte, landwirtschaftliche Vorträge und dergl. sie zu sich einladen. Mehrfach wird die Ansicht vertreten, man müsse nach der Weise der Schwerpunktbildung arbeiten und sich entweder mehr auf die Pflege des Wochengottesdienstes oder auf die Werkarbeit verlegen. Andere empfehlen eine starke Einschränkung der Werkarbeit, weil deren Übermaß den Pfarrer zur Vernachlässigung der Seelsorge zwingt.

Was die Versuche zur Bewältigung dieser praktischen Schwierigkeiten angeht, so haben sich Totallösungen nicht ergeben, und sie werden wohl auch nicht zu finden sein, weil die Verhältnisse örtlich recht verschieden liegen. In manchen Gemeinden sah man keinen anderen Ausweg, als den Wochengottesdienst zugunsten der Werkkreise aufzugeben oder umgekehrt, und macht zur Rechtfertigung dieser Maßnahmen geltend, daß sich sofort der Besuch der Veranstaltung, die nunmehr allein gehalten wird, gehoben habe. So naheliegend diese Lösung ist und so sehr der Erfolg jeweils für sie zu sprechen scheint, so kann sie doch nicht eigentlich als organisch und befriedigend bezeichnet werden, denn sowohl die Bibelstunde als der Werkkreis haben ihre besondere Aufgabe, die eben notwendig unerfüllt bleibt, wenn die eine oder die andere Veranstaltung wegfällt. Darüber haben wir uns im letzten Bescheid ausführlich ausgesprochen, und wir unterstreichen hier nur noch einmal den Hinweis: die Verkündigung im Gottesdienst bedarf der Ergänzung nach der praktischen Seite hin durch Besprechung konkreter Fragen und Aufgaben in den Gemeindekreisen, die dabei auch Aufruf und Anleitung zu eigener Betätigung in der Kirchengemeinde und im öffentlichen Leben empfangen. Außerdem sind Gemeindekreise nützlich und geradezu unentbehrlich für die Gemeinschaftsbildung und die Förderung der persönlichen Vertrautheit der Gemeindeglieder untereinander, die gerade heute angesichts des Vordringens der Sekten von unübersehbarer Bedeutung ist (vgl. dazu unten Abschnitt 18).

Darum wird man mehr die Versuche begrüßen, die sowohl den Wochengottesdienst als die Werkarbeit pflegen und sie nebeneinander durchführen wollen. Das geschieht in manchen Gemeinden in der Weise, daß an den Wochengottesdienst ein besonderer Frauen- oder Männerabend angefügt wird, der dann keine Bibelarbeit mehr bringt, wie das sonst in den Werkkreisen üblich ist, sondern sich auf die Besprechung praktischer Fragen beschränkt. In anderen Gemeinden wechselt man 14-tägig zwischen der Gemeindebibelstunde und den Abenden der verschiedenen Werkkreise ab, und es wird berichtet, daß man auf diesem Wege eine regere Beteiligung am Wochengottesdienst er-

reicht hat. Wiederum in anderen Gemeinden verteilt man die verschiedenen Kreise auf drei Wochen des Monats, während in einer vierten Woche alle Werkabende ausfallen und dafür ein Wochengottesdienst oder eine Gemeindebibelstunde oder ein biblischer Vortrag oder ein Gemeindeabend gehalten wird, um auf diese Weise einmal im Monat alle Gemeindekreise zu einer gemeinsamen Veranstaltung zusammenzuführen.

Mit der letztgenannten Ordnung möchte man auch der von manchen immer noch befürchteten Gefahr einer Aufspaltung der Gemeinde in zu viele Kreise begegnen. Wird eine solche Gefahr da und dort ausdrücklich in Abrede gestellt (Mosbach), so wird sie doch anderwärts empfunden, wobei man sich der Einsicht nicht verschließt, daß die Bildung von Werkkreisen an sich keine Aufsplitterung, sondern eine organische Gliederung der Gemeinde bedeutet und daß die Werkkreise unentbehrlich sind, weil die Zurüstung zu kirchlicher Betätigung und zum Dienst des Christen in der Familie und in der Öffentlichkeit nur in kleinen Kreisen möglich ist.

Befürchtet man in einigen Hauptberichten die Überlastung des Pfarrers durch die Werkarbeit, so hat man anderwärts die schöne Erfahrung gemacht, daß die Gemeindekreise, wenn sie zum Verantwortungsbewußtsein erweckt worden sind und eigene Initiative zur Mitarbeit in der Gemeinde entfalten, geradezu eine Entlastung für den Pfarrer bedeuten (Mosbach). Dabei muß freilich gesagt werden, daß wir in unseren Gemeinden noch mehr Gemeindeglieder suchen und finden sollten, welche die Sammlung der Werkkreise und die Abhaltung ihrer Abende entschlossen selber in die Hand nehmen. Ein rechter Gemeindekreis existiert und arbeitet auch ohne Pfarrer. Utopie? Nein, solche Kreise gibt es!

16. Nachdem wir uns in Abschnitt I, 10 des Bescheides auf die Bezirkssynoden von 1952 in einer längeren Darlegung über Notwendigkeit, Grundsätze und Methoden der **Männerarbeit** ausgesprochen haben, dürfen wir hier diese früheren Ausführungen in Erinnerung bringen und darum bitten, sie erneut ernstlich zu durchdenken. Im übrigen beschränken wir uns hier auf eine kurze Bestandsaufnahme. Allgemein darf gesagt werden, daß die Männerarbeit überall als eine besonders schwierige Aufgabe und geradezu als ein Missionswerk empfunden wird, daß sie aber in vielen Gemeinden immer wieder mit Einsatzbereitschaft versucht wird und auch tatsächlich langsam weiterwächst. Dabei gedeiht sie in den Städten besser als auf dem Lande.

Der Männerkreis ist augenscheinlich das Rückgrat der ganzen Männerarbeit. Über die Zahl der Gemeinden, die einen festen Männerkreis haben, läßt sich aus den Hauptberichten kein sicheres Bild gewinnen. Von Kirchenbezirk zu Kirchenbezirk liegen die Dinge offenbar sehr

verschieden. In manchen Gemeinden kommt der Männerkreis, vor allem im Winter, allwöchentlich zusammen, in den meisten Gemeinden wohl in größeren Zeitabständen. Die Männerkreise sind meist recht klein, doch gibt es auch solche mit ganz respektablen Teilnehmerzahlen. Ganz abgesehen von der unkirchlichen Einstellung weitester Männerkreise ist es vielfach einfach die Beanspruchung und Ermüdung der Männer durch die Tagesarbeit, durch das Vereinswesen, was manchen von der Beteiligung am Männerkreis abhält, der sonst gerne käme. Bei den Zusammenkünften des Männerkreises steht gewöhnlich die Bibelbetrachtung in der Mitte, an sie schließt sich eine Fragenbesprechung an, es gibt auch solche Männerkreise, die eine Gebetsgemeinschaft pflegen. Wie berichtet wird und zur Nachahmung empfohlen sei, werden in einigen Kreisen die Vorbereitungshefte der Kirchentage als Fundgruben für Besprechungsthemen geschätzt. Manchem Männerkreis wird dankbar bezeugt, daß er zur Mitarbeit in der Gemeinde in Seelsorge und Besuchsdienst bereit ist und daß er dem Pfarrer geradezu als geistlicher Beistand zur Seite steht. Auch ist es hier und dort gelungen, aus den Männerkreisen heraus Mitglieder etwa in den Gemeinderat oder in andere wichtige Gremien zu bringen. Freilich gibt es auch solche Männerkreise, denen der missionarische Wille und die Kraft zu aktiver Mitarbeit fehlt. Dabei wäre gerade diese besonders wichtig, nicht nur zur Entlastung des Pfarrers, sondern auch deshalb, weil ein Männerkreis nur dann wirklich lebt, wenn er Aufgaben übernimmt und in irgendeiner Sache wirklich **a k t i v** wird. Und was soll man dazu sagen, daß in manchen Gemeinden gerade die Kirchenältesten wenig Verständnis und Bereitschaft zum Mitmachen im Männerkreis zeigen? Der Ältestenkreis ist doch die gegebene Urzelle aller Männerarbeit!

Die Erkenntnis scheint im Wachsen zu sein, daß die Arbeit im Männerkreis ergänzt und erweitert werden muß — oder auch: daß die Bildung eines Männerkreises vorbereitet werden kann — durch öffentliche Veranstaltungen, die sich mit Vortrag und Aussprache an die mehr abseits stehenden Männer wenden. Es wird berichtet, daß solche Vortrags- und Diskussionsabende, oft in Gasthaussälen abgehalten, zahlreich besucht werden und nicht ohne werbenden Erfolg bleiben, auch wenn es manchmal nur wenige sind, die dann den Weg zum festen Männerkreis finden.

Besonders von den Männerwochen, den Bezirksmännertreffen und den Männerrüstzeiten wird berichtet, daß sie durchweg einen guten, manchmal einen überraschend hohen Besuch aufweisen und sich großer Wertschätzung erfreuen, und zwar gerade auch in ländlichen Bezirken, wo die Bildung von Männerkreisen auf besondere Schwierigkeiten stößt. Bei solchen Veranstaltungen und überhaupt bei aller Männerarbeit erfreut man sich dankbar des Rates und der Mitarbeit des landeskirchlichen Männerwerks.

Hinsichtlich des „Betriebsdienstes“ wird in einigen Hauptberichten bemerkt, daß er nicht recht vorwärtsgehen wolle und noch nicht genug in Erscheinung trete. Dem steht aber auf der anderen Seite die Feststellung gegenüber, daß der Betriebsdienst manche Arbeiter deutlich angesprochen und sie wieder zu einer Fühlungnahme mit ihrer heimatlichen Kirchengemeinde gebracht habe. Als ein Beispiel, das anderwärts Mut machen kann, führen wir hier eine Männerwoche an, die im Jahre 1953 für die Betriebe in Durlach durchgeführt wurde. Sie fand nicht in einem kirchlichen Raum, sondern im Speisesaal einer Fabrik statt und wurde von zwei Industriepfarrern gehalten. Als äußerer Erfolg wurde festgestellt: guter Besuch aus den Betrieben, rege Teilnahme an der Diskussion, Einrichtung von regelmäßigen Ausspracheabenden in einem Saal der Festhalle. Einige Arbeiter fanden sich später im Männerkreis ein.

Daß die Arbeit an den Männern unserer Gemeinden eine besonders schwierige Sache ist, wissen wir alle. Mögen wir nur mit derselben Klarheit wissen, daß wir sie nicht unterlassen können und dürfen, und mit noch größerer Klarheit, daß Gott der Herr seinem Wort auch heute Gewalt über die Herzen der Männer geben will und geben wird!

17. Bezüglich der **Frauenarbeit** wird berichtet, daß in den weitaus meisten Gemeinden unserer Landeskirche Frauenkreise bestehen, die regelmäßig, auf dem Lande nur während des Winters, zu Frauenabenden zusammenkommen. Neben ihnen bestehen in mehreren Gemeinden noch besondere Kreise für jüngere Frauen. Werden die Frauenabende gewöhnlich in einer lockeren Form gehalten und mit einer biblischen Andacht beschlossen, so steht wohl in den Jungmütterkreisen meist die Bibelarbeit und die Besprechung von Fragen des kirchlichen und Gemeindelebens, der Ehegestaltung und Kindererziehung im Mittelpunkt. Dankbar wird dabei der Mithilfe gedacht, die das Frauenwerk unserer Landeskirche mit seinen Richtlinien und Monats-themen und den zu ihrer Behandlung dargereichten Materialien leistet.

Mehrfach wird anerkennend und dankbar hervorgehoben, daß aus den Frauenkreisen die treuesten Besucherinnen des Gottesdienstes und diejenigen Frauen kommen, die zur Mitarbeit in der Gemeinde als Vertrauensfrauen, Sprengelhelferinnen, Sammlerinnen usw. bereit sind, und man betont mit Recht, daß diese Ausrichtung auf den aktiven Gemeindedienst ein wichtiger Faktor bei der Gestaltung der Frauenarbeit sein muß. „Wir werden die Frauenkreise nur als Dienstkreise erhalten können. Ohne Aufgaben kommt mit Notwendigkeit die Langeweile. Die Langeweile aber ist die Vorstufe des Todes“ (Heidelberg). In zunehmendem Maße wird die örtliche Frauenarbeit ergänzt und vertieft durch besondere Veranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene, wie Bezirksfrauentage, Mütterschulungskurse, Erholungsfreizeiten usw.

schon oft ein Gegenstand ernster Beratung gewesen, in welcher Weise dem Pfarrer wirklich durchgreifend geholfen werden und er für vermehrten seelsorgerlichen Dienst freigemacht werden kann. Eine wirkliche Lösung ist bisher nicht sichtbar geworden. Die Einschränkung oder gar der Abbau der Werkarbeit, der wohl am meisten vorgeschlagen wird, ist auch kein Weg aus der Not heraus, denn in der Werkarbeit wird, wenn sie recht getan wird, eben auch — Seelsorge getrieben, und es gingen wirkliche missionarische Möglichkeiten verloren, wenn sie einfach eingestellt würde. Die Frage, wo „Schwerpunkte“ der kirchlichen Arbeit liegen und was zurückgestellt werden darf, bleibt auch weiter offen. Wer konkreten guten Rat zu geben weiß, ist ernstlich gebeten, ihn auszusprechen.

Wir haben im letzten Bescheid in diesem Zusammenhang die Feststellung zahlreicher Berichte weitergegeben, daß der Mensch von heute für seelsorgerlichen Zuspruch unzugänglich sei. Dieser Behauptung wird von solchen widersprochen, die offenbar andere Erfahrungen gemacht haben. So meinen einige Berichte, der heutige Mensch stehe den persönlichen Fragen seines Lebens oft hilf- und ratlos gegenüber und sei darum für rechte Seelsorge sehr dankbar, das zeige vor allen Dingen der starke Zulauf in den Sprechstunden der Volksmissionare und Evangelisten. Auch sonst haben Pfarrer die Erfahrung gemacht, daß es bei Hausbesuchen durchaus möglich ist, auf tiefere Glaubens- und Lebensfragen zu kommen, ohne daß der Angesprochene sich verschließt, und daß es besonders in der Krankenseelsorge möglich ist, etwa Männer anzusprechen, die sonst ganz unkirchlich eingestellt sind. Solche Beobachtungen sind erfreulich und machen Mut. Aber dagegen steht doch auch diesmal wieder die Feststellung in manchen Berichten, daß die meisten Menschen einem seelsorgerlichen Gespräch ausweichen, daß sie im seelsorgerlichen Besuch des Pfarrers ein Sich-aufdrängen sehen, gegen das sie empfindlich sind, und in seelischer Not lieber zum Nervenarzt gehen.

Besonders groß ist die Not um die Privatbeichte. Eine persönliche Aussprache mit dem Pfarrer, bei der es um Sündenbekenntnis und Gnadenzuspruch geht, wird kaum begehrt, und die mancherorts aufgewendete Mühe um Beilebung solcher Beichte ist vergeblich gewesen. Doch wird auch berichtet, daß an einigen Orten sich die Einrichtung von besonderen seelsorgerlichen Sprechstunden bewährt hat, und aufgrund guter Erfahrungen wird empfohlen, im Gottesdienst immer wieder auf die Möglichkeit seelsorgerlicher Aussprache hinzuweisen und dazu einzuladen und in der Kirche Zettel aufzulegen mit dem Vordruck: „Ich bitte um den Besuch des Pfarrers“, die von den Gemeindegliedern unterschrieben und in den Opferkasten geworfen werden.

Die Einsicht, daß die seelsorgerliche Arbeit der Kirche nur dann verstärkt werden kann,

wenn sich Hilfskräfte aus der Gemeinde für den Besuchsdienst zur Verfügung stellen, ist weit verbreitet. Es ist darin auch etwas geschehen! Es gibt Kirchenälteste, die sich von ihrem Ältestengelübde gedrungen fühlen, Besuche bei Kranken und Neuzugezogenen zu machen! Es gibt in manchen Gemeinden kleine Arbeitskreise, die sich nur zu dem Zweck zusammengeschlossen haben, den Besuchsdienst in der Gemeinde zu organisieren und unter sich zu verteilen! Und darüber hinaus geschieht wohl noch mehr seelsorgerlicher Dienst, als unsere Augen sehen. Sicher ist, daß in dieser Hinsicht noch viel mehr getan werden könnte und daß unter unseren Gemeindegliedern nicht wenige sind, denen ihre missionarische Verpflichtung bewußtgemacht werden könnte. Freilich gibt es auch in dieser Hinsicht Schwierigkeiten. Sie liegen einerseits darin, daß nicht jeder, der wie der Kirchenälteste zur Mitarbeit in der Seelsorge verpflichtet wäre, und auch nicht jeder, der von sich aus zum Besuchsdienst bereit wäre, dazu geeignet ist. Auf der anderen Seite kommt erschwerend hinzu, daß manche Leute den Besuch eines Gemeindegliedes nicht „für voll ansehen“ und das persönliche Erscheinen des Pfarrers erwarten. Zum letzten Punkt wird man sagen können, daß der Gedanke des Laiendienstes in der Gemeinde noch zu jung ist und daß er darum nicht überall auf die rechte Einschätzung stößt. Damit wird es hoffentlich in absehbarer Zeit besser werden. Oder ist es zuviel kühne Phantasie, wenn man eine Zeit erwartet, in der der Laienbesuch dem Pfarrerbesuch gleichgeachtet wird?

Die uns alle bedrückende Not um die Seelsorge liegt noch auf einer anderen Ebene, und es ist ein gutes Zeichen, daß es Hauptberichte gibt, die davon ehrlich sprechen. Wir zitieren hier einfach einige Sätze. „Soweit das Urteil über die Unzugänglichkeit des Menschen von heute für seelsorgerliche Bemühung zutrifft, wäre zu untersuchen, ob die Schuld nur das Objekt, den modernen Menschen, oder nicht vielleicht die manchmal ungeschickte Art des seelsorgerlichen Vorgehens trifft. Man kann da manche Klagen hören. Seelsorge ist eine feine Kunst, die viel Takt, Einfühlungsvermögen und Erfahrung erfordert“ (Pforzheim-Stadt). „Allgemein geht die Klage über den Mangel an Zeit zur Seelsorge durch die Berichte. Und das mit Recht. Aber jeder von uns Pfarrern und Ältesten wird es schon erfahren haben, daß gegenüber einer seelsorgerlichen Aufgabe uns in Wahrheit gar nicht die Zeit, sondern die Vollmacht fehlte. Es ist ein heilsames Rezept, sich selbst die Formel ‚Ich habe keine Zeit‘ zu verbieten, um aus dem Teufelskreis unserer Tage herauszukommen“ (Freiburg). „Wir haben alle keine Zeit — das ist unsere Not, und wir haben keinen Mut — das vertieft die Not“ (Lahr). Diesen Sätzen fügen wir nichts hinzu als die Bitte, sie in der Stille vor Gott zu bedenken.

20. **Volksmission.** Die Bibelwoche ist in der Berichtszeit in vielen Gemeinden gehalten

worden, und die Zahl der Gemeinden ist wohl im Zunehmen, in denen ihre alljährliche Veranstaltung schon feste kirchliche Ordnung geworden ist. Dabei darf freilich nicht verschwiegen werden, daß es auch einige Kirchenbezirke gibt, aus denen nur eine ganz geringe Zahl von Bibelwochen gemeldet wird. In der Mehrzahl werden die Bibelwochen wohl von den Orts Pfarrern gehalten. Doch gibt es auch Bezirke, in welchen sich mehrere Pfarrer zur gemeinsamen Durchführung der Bibelwoche zusammentun oder in welchen ein Pfarrer die Bibelwoche in mehreren Gemeinden hält. Das sog. Rollsystem hat Vor- und Nachteile. Der Hauptvorteil ist, daß es die Belastung des einzelnen daran beteiligten Pfarrers vermindert und die Zahl der Bibelwochen in den Gemeinden erhöht, auch wird berichtet, daß die Beteiligung mehrerer Pfarrer an der Durchführung einer Bibelwoche den Besuch erhöhe. Als Nachteil des Rollsystems wird empfunden, daß die Geschlossenheit einer Bibelwoche darunter leidet, wenn verschiedene Pfarrer in ihr mitarbeiten, und daß es die Gemeinden dazu verführt, die Leistungen der verschiedenen Pfarrer kritisch gegeneinander abzuwägen. Was den Besuch der Bibelwoche anlangt, so wird er als besser als der Besuch des Wochengottesdienstes oder der Bibelstunde bezeichnet. Doch erreicht die Bibelwoche fast ausnahmslos nur die treuen Gottesdienstbesucher. Für die Stärkung der Kerngemeinde scheint uns die Bibelwoche in besonderer Weise geeignet und notwendig zu sein, und man möchte herzlich wünschen, daß sie möglichst in allen Gemeinden regelmäßig abgehalten wird.

Recht groß ist auch die Zahl der Volksmissionswochen und Evangelisationen, die im Bereich der Landeskirche gehalten wurden, teils von Pfarrern unserer Landeskirche oder anderer Landeskirchen, teils von freien Evangelisten, teils im Rahmen der Zeltmission. Außer den Volksmissionswochen, die sich an die ganzen Gemeinden wenden, wurden auch besondere Jugendevangelisationen und Männerwochen gehalten. Die Angaben über den Besuch und den „Erfolg“ solcher Wochen lauten sehr verschieden. Können einige Berichte mitteilen, daß die Evangelisationen einen sehr guten Besuch aufweisen, in vollen Kirchen stattfanden und auch Fernerstehende anzogen, so müssen andere Berichte sagen, daß auch die Volksmissionswochen nur von den treuen kirchlichen Kreisen besucht wurden und die kirchlich Entfremdeten nicht erreichten. Heißt es von einem Teil der Gemeinden, die Evangelisation habe keine Besserung des Kirchenbesuchs gebracht, so kann doch aus anderen Gemeinden berichtet werden, daß die Volksmissionswoche manchen Besuchern einen neuen Anstoß zum Gottesdienstbesuch gegeben hat. Neben der betrübten Feststellung, daß keinerlei „Erfolg“ sichtbar geworden sei, steht das dankbare Zeugnis davon, daß an manchen Orten eine Evangelisation zu wirklichen Erweckungen und Bekehrungen geführt hat. Mehrfach wird

berichtet, daß der Besuch und die Auswirkung einer Evangelisationswoche dort besonders gut war, wo ein Kreis von Studenten vorher in allen Häusern zum Besuch einlud und die Verkündigung des Abendvortrags durch eigenes Zeugnis bestätigte und verstärkte. Auch wird erkannt, daß für die Wirksamkeit einer Volksmissionswoche die intensiv und planmäßig zu betreibende Nacharbeit von großer, geradezu ausschlaggebender Bedeutung ist.

Angesichts der Erfahrungen, die man in manchen Gemeinden mit den volksmissionarischen Veranstaltungen gemacht hat, wird wieder in mehreren Berichten die Frage erörtert, ob sich der Aufwand an Zeit und Kraft für die Volksmissionsarbeit lohne. Man weist darauf hin, daß die Evangelisation doch immer nur die gut kirchlichen Leute erreiche und daß der Pfarrer durch seine sonstige Arbeitsbelastung an der nötigen Nacharbeit gehindert sei. Vor allem aber erheben sich skeptische Stimmen, welche der Meinung sind, daß die herkömmliche volksmissionarische Arbeitsweise überholt und in der Gegenwart nicht mehr wirkungskräftig ist. Verschiedentlich wird ausgesprochen, was ein Bericht so formuliert: „Merkliche Erfolge dürften mit der traditionellen volksmissionarischen Arbeitsweise nur schwerlich zu erzielen sein“ (Baden-Baden). Es muß aber auch ausdrücklich festgestellt werden, daß dies nicht einfach die allgemeine Meinung ist. Vielmehr erheben sich auch solche Stimmen, die gegen den Augenschein mit einer verborgenen Wirkung jeglicher Wortverkündigung rechnen, welche die auf jeden Fall geschehende geistliche Stärkung des Gemeindegarns hoch anschlagen und in der Volksmissionswoche auch heute noch ein Mittel der Erweckung sehen. „Unter dem Gesichtspunkt der Stärkung, Festigung und Verinnerlichung der Kerngemeinde haben die Bibelwochen und Evangelisationen ihren wohl begründeten Sinn“ (Boxberg). „Außerordentliche Anstrengungen wie Evangelisationen und Zeltmissionen haben keine außerordentlichen Erfolge, was aber wohl auch von vornherein eine grundsätzlich falsche Erwartung sein wird. Seine Macht hat das Wort Gottes immer bei sich, so wird auch hier im Verborgenen manches für das Reich Gottes geschehen sein. Wir halten nach wie vor diesen Arbeitszweig für geboten“ (Heidelberg). Man muß diesen letzteren Stimmen ernsthaft Gehör schenken. Mag die Vorbereitung einer Volksmissionswoche und die notwendige Nacharbeit viel Mühe machen, mögen nur wenige der Unkirchlichen erreicht werden, mag dem menschlichen Auge keinerlei „Segen“ sichtbar werden — Gottes Wort hat immer die Verheißung, daß es nicht leer zurückkommt.

Im Rahmen der Volksmissionsarbeit steht auch die „Geistliche Woche“, die alljährlich in Mannheim veranstaltet wird, einen starken Besuch aufweist und von großer geistlicher Wirkung ist. Hierher gehören auch die Gemeindetage und Gemeindefestwochen und die Bezirks-

kirchentage, die der Erweckung und Stärkung des Glaubens dienen sollen.

21. In dem Bescheid auf die Bezirkssynoden von 1952 haben wir Berichte darüber erbeten, ob und inwieweit sich Auswirkungen der Arbeit der **Evangelischen Akademie Baden** im Umkreis der Landeskirche bemerkbar gemacht haben und was in den einzelnen Gemeinden versucht worden ist, um die Ausstrahlungen der Akademiearbeit aufzufangen und für die Gemeinden fruchtbar zu machen. In einigen Hauptberichten sind diese Fragen nicht beantwortet oder es ist angegeben worden, es sei nichts zu berichten. Mehrere Berichte erwähnen mit besonderem Wohlgefallen die Tagungen für die Kirchendiener, deren treffliche Auswirkungen von den Kirchengemeinden an Ort und Stelle erlebt wurden und zu dem Wunsch Anlaß geben, es sollten öfters solche Tagungen veranstaltet werden. Auch insofern hat man an manchen Orten den Erfolg der Akademiearbeit unmittelbar zu fühlen bekommen, als Arbeiter, Gewerkschaftler oder Jugendliche bereichert und neuausgerichtet von Herrenalb zurückkehrten.

Im übrigen aber wird mehrfach gesagt, die Früchte der bisherigen Arbeit der Akademie seien noch nicht so weit ausgereift, daß sie bereits in den Gemeinden, im Blickfeld der pfarramtlichen Tätigkeit sichtbar wären. Das ist selbstverständlich weithin durch den besonderen Charakter und die Abzielung der Arbeit der Akademie bedingt und hängt ferner damit zusammen, daß ein Teil der Tagungsthemen — abgesehen natürlich von den Tagungen, die sich speziell mit dörflichen Fragen befassen — den Menschen auf dem Lande nicht anzusprechen vermag. Offensichtlich liegt auch da und dort eine Verkennung der Absicht und der Methode der Arbeit an den evangelischen Akademien vor. Das zeigt sich etwa darin: es wird darüber geklagt, daß Teilnehmer der Akademietagungen nach der Rückkehr von Herrenalb sich am kirchlichen Leben so wenig beteiligen wie vorher und nicht zur Mitarbeit in der Kirchengemeinde zu bewegen sind, oder es wird gewünscht, man solle in Herrenalb die Tagungsteilnehmer direkt zur Mitarbeit in der Gemeinde auffordern. Dazu ist zu sagen, daß die Arbeit der Akademie sich zwar missionarisch im weitesten Sinne auswirken kann, daß sie aber nicht direkt volksmissionarisch abgezielt werden darf, wenn sie das leisten und erreichen soll, wozu sie speziell begonnen wurde. Sie hat ihren eigenen Stil und muß und darf ihn behalten. Immerhin fehlt es auch nicht an Erfolgen in der gewünschten Hinsicht. Es hat sich mehrfach ereignet, daß Besucher der Akademie reich beschenkt und sehr dankbar aus Herrenalb zurückgekehrt sind und nicht nur ihrer Hochschätzung der Akademiearbeit Ausdruck gaben, sondern auch in der Kirchengemeinde oder in Gemeindegremien über das in Herrenalb Gehörte berichteten und sich bei ihrem Pfarrer zur Mitarbeit in der Gemeinde mel-

deten oder sich zusammenschlossen, um miteinander einen Männerkreis zu bilden.

Unter Hinweis auf die große räumliche Entfernung vieler Gemeinden und Kirchenbezirke unserer Landeskirche von Herrenalb wird der Vorschlag gemacht, die Akademiearbeit stärker zu dezentralisieren und öfters Tagungen in den Bezirken zu veranstalten und dabei auch vor allem solche Themen zu behandeln, die besonders für die ländliche Bevölkerung geeignet sind. Solche Wünsche haben ihre Berechtigung und verdienen beachtet zu werden. Auf der anderen Seite darf die Arbeit der Akademie nicht durch Zersplitterung leiden. Darum ist, worauf wir hier besonders hinweisen, die praktische Regelung getroffen worden, daß die Akademie Herrenalb ihre Arbeit auf landeskirchlicher Ebene tut und daß die Durchführung akademie-ähnlicher Veranstaltungen in den Bezirken und Gemeinden und die Abhaltung von Sondertagungen für einzelne Berufskreise den landeskirchlichen Werken (Männerwerk, Frauenwerk, Bauernwerk, Arbeiterwerk usw.) zufällt. Solche besonderen Tagungen von mannigfacher Art werden neuerdings in Wilhelmsfeld (August-Winnig-Haus) und in Görwihl (Albert-Schweitzer-Haus) gehalten. — In diesem Zusammenhang mag auch auf die kommunalpolitischen Tagungen hingewiesen werden, die im Kirchenbezirk Boxberg veranstaltet werden und über die es im dortigen Hauptbericht heißt: „Daß der hier beschriftete Weg, der die Gemeindebediensteten, Bürgermeister und andere Persönlichkeiten des politischen Lebens zur Aussprache zusammenführt, verheißungsvoll ist, zeigen die in der Berichtszeit abgehaltenen Tagungen, die einen überraschend guten Besuch aufwiesen. Fragen der Schule, der Verwaltung, des gemeindlichen Lebens standen im Mittelpunkt der Verhandlungen. Wo solche Fragen im Einvernehmen zwischen Kirche und Rathaus in offener Aussprache zur Beratung stehen, üben sie gewiß eine heilsame Wirkung aus auf politische Gemeinde wie auf Kirchengemeinde.“

Sehr erfreulich ist, daß sich an mehreren Orten Freundeskreise der Evangelischen Akademie Baden gebildet haben, welche in erster Linie Tagungsteilnehmer sammeln, um mit ihnen in Fühlung zu bleiben und einen Austausch unter ihnen zu ermöglichen, welche aber auch teilweise mit eigenen Veranstaltungen wie Vorträgen oder geistlichen Tagen an die Öffentlichkeit treten. Sicherlich ist dies die sozusagen organischste Weise, in der versucht werden kann, die Ausstrahlungen der Akademie direkt aufzufangen und sie für das kirchliche Gemeindeleben und für die Öffentlichkeitsarbeit fruchtbar zu machen. Das Bestehen solcher Freundeskreise wird in den Hauptberichten gemeldet aus Baden-Baden, Bodenseekreis, Freiburg, Heidelberg, Lahr, Lörrach, Mannheim, Pforzheim und Rastatt. Es wird sich empfehlen, soweit das nur irgend möglich ist, solche Freundeskreise auch noch an einigen anderen zentralen Orten zu gründen. In diesem Zusam-

menhang ist der Vorschlag gemacht worden, den Pfarrämtern jeweils alle Namen derjenigen Gemeindeglieder mitzuteilen, die an einer Tagung in Herrenalb teilgenommen haben. Dies generell zu tun, erscheint aus mancherlei Gründen nicht empfehlenswert. Doch sollen denjenigen Pfarrämtern, die das ausdrücklich von der Geschäftsstelle der Akademie erbitten (und sich damit verpflichten, den ihnen gemeldeten Gemeindegliedern auch wirklich ernsthaft nachzugehen), die Namen der Tagungsbesucher aus ihrer Gemeinde mitgeteilt werden.

Zusammenfassend darf man urteilen, daß zwar quantitativ nicht sehr viel, aber immerhin doch einiges Wesentliche schon getan wurde, um die Arbeit der Akademie in Herrenalb recht zu würdigen und in einzelnen Gemeinden fruchtbar zu machen. Mehr wird wohl auch im Augenblick noch nicht erwartet und verlangt werden können, nachdem es sich bei der Akademie um eine neue und noch recht junge Sache handelt. Sicher wird sich aber die Erkenntnis immer stärker durchsetzen, daß die Evangelische Akademie zu den stärksten Außenposten der Kirche in der missionarischen Begegnung mit den Menschen von heute, in der Auseinandersetzung mit den sie bewegenden Fragen und den sie beherrschenden Geistern gehört. Um diese Erkenntnis im ganzen Bereich unserer Landeskirche zu verlebendigen, ist beabsichtigt, unsere Pfarrer in stärkerem Ausmaß als bisher durch kurze Berichte mit dem Sinn und der Arbeitsweise und mit den praktischen Leistungen unserer Akademie in Herrenalb vertraut zu machen.

22. Nur wenige Berichte äußern sich über die im Raum unserer Landeskirche erscheinenden **Kirchenblätter**, besonders das Sonntagsblatt „Kirche und Gemeinde“ und das alle 14 Tage erscheinende „Evangelische Kirchenblatt für Mittelbaden, Freiburg i. Br. und das Markgräflerland“. Beiden und den anderen in Baden erscheinenden Kirchenblättern wird das Zeugnis ausgestellt, daß sie gern gelesen werden und ansehnlich hohe Leserzahlen erreichen. Freilich stoßen unsere Blätter auch auf mancherlei Kritik und Einwände, die sich zum Teil gegenseitig aufheben. Gerechterweise wird man immer wieder bedenken müssen, daß jedes Kirchenblatt sich auf einen vielschichtigen und sehr verschiedenartig zusammengesetzten Leserkreis einstellen und darum auch solchen Stoff bringen muß, der die eine Lesergruppe anspricht, bei einer anderen aber weniger gut „ankommt“. Außerdem darf auch gesagt werden, daß aktive Mitarbeit die beste Kritik ist und daß jeder Pfarrer auf die einfachste Weise für das Kirchenblatt wirbt, wenn er regelmäßig seine Gemeindeberichte schreibt oder seinen Gemeindebrief beilegt. Erfahrungsgemäß wird das Kirchenblatt dort am meisten bezogen und am gründlichsten gelesen, wo es auch Berichte über das örtliche kirchliche Leben enthält.

Sehr erfreulich ist, daß in einer wachsenden Zahl von Gemeinden auf die Errichtung einer

Jugend- oder Gemeindebücherei oder auf den Ausbau und die Ergänzung einer vorhandenen Bücherei Wert gelegt wird. Dieser Form des Dienstes für das gute Buch sollte man sich auch anderwärts bedienen, weil ja der steigenden Flut minderwertigen oder gar schädlichen Schrifttums nur so begegnet werden kann, daß man ihr das Gute entgegenseetzt. Der Evangelische Presseverband in Karlsruhe steht für die Beratung und Hilfe beim Aufbau solcher Büchereien gern zur Verfügung.

23. Unter den **Gemeinschaften und Freikirchen**, die im Bereiche unserer Landeskirche in Erscheinung treten, ist es in erster Linie die A.B.-Gemeinschaft, von der gesagt werden darf, daß zu ihr ein gutes Verhältnis besteht, daß ihre Mitglieder zu den treuesten und lebendigsten Gliedern der Kirchengemeinden gehören und daß zahlreiche Kirchenälteste aus ihren Reihen kommen. Auch zu anderen Gemeinschaften und zu Freikirchen wie etwa zur Evangelischen Gemeinschaft und zur Methodistenkirche bestehen gute Beziehungen, die auf Allianzzusammenkünften gepflegt werden und in gelegentlichen gemeinsamen Veranstaltungen zum Ausdruck kommen. Örtliche Schwierigkeiten ergeben sich am ehesten da und dort mit den Liebenzeller Gemeinschaften, und auch die Haltung der Pfingstleute gegenüber der Landeskirche ist nicht überall eindeutig. Dagegen scheinen die früheren Schwierigkeiten, die sich im Verhältnis zur Lutherischen Kirche in Baden ergaben, geringer geworden und in manchen Kirchenbezirken ganz abgeklungen zu sein.

24. Aus allen Teilen unserer Landeskirche wird von lebhafter Werbetätigkeit der **Sekten** berichtet, die nicht nur große öffentliche Veranstaltungen abhalten, sondern auch durch Hausbesuche, zu denen sie mit Autobussen in die Gemeinden fahren, und durch Schriftenverkauf für ihre Sache werben. Es wird kaum eine Sekte geben, die nicht im Raum der Landeskirche irgendwie Propagandatriebe, bis hin zu den Anhängern der Mathilde Ludendorff. Weitaus die stärkste Tätigkeit entfaltet offensichtlich die neuapostolische Sekte, die an mehreren Orten Kirchen, Kapellen oder Gemeindehäuser gebaut hat. Wird auch aus den meisten Kirchenbezirken berichtet, daß die Sekten mit ihrem Treiben gar keinen oder nur geringen Erfolg haben, so mehren sich doch in den Hauptberichten von 1954 die Angaben darüber, daß die Austritte zu den Sekten, besonders zu den Neuapostolischen, zunehmen. Es ist dabei nur ein geringer Trost, wenn gesagt wird, diejenigen, die zu den Sekten abwandern, seien so gut wie durchweg Unkirchliche, Abseitsstehende, Verärgerte, Geltungssüchtige. Auf jeden Fall steht fest, daß die Austrittsbewegung zu den Sekten hin im Ansteigen begriffen ist, und es wird gut sein, wenn man überall die Situation ohne Illusionen sieht. „Das ständige Klopfen der Sekten könnte eines Tages manche Türen aufspringen

lassen“ (Sinsheim). „Wir werden die Bewegungen der Sekten sehr nüchtern und real verfolgen müssen, wenn wir nicht doch plötzlich eines Tages schwere Erschütterungen erleben wollen“ (Oberheidelberg).

Was zur Abwehr der Sekten und zur Immunisierung der Gemeindeglieder gegen ihre Machenschaften nötig und nützlich ist, ist bekannt: gute biblische Predigt, die immer wieder auch die eschatologische Thematik einbezieht, Pflege der Gemeinschaft, Besuche des Pfarrers und der Kirchenältesten bei den von Verführung und Abfall Bedrohten, aufklärende Vorträge und Aufsätze, bei denen das bekannte Buch von Kurt Hutten gute Dienste leistet, und Verbreitung von Flugblättern und Schriften wie z. B. dem „Kleinen Sektenkatechismus“ (Verlag „Kirche und Mann“ in Gütersloh).

Mit Recht wird mehrfach ausgesprochen, daß die Sekten wider ihren Willen uns zum besten dienen können und sollen. Ihr leidiges Dasein und der zunehmende Erfolg ihrer Werbung weisen eindringlich auf Mangelkrankheiten der Kirche und ihrer Glieder hin. Der Gemeinschaftsinn und die starke Verbundenheit der Sektenleute untereinander, ihre große Opferwilligkeit, ihr mutiges Eintreten für ihre Sache und ihre zeit- und geldopfernde Aktivität können vielen Kirchenleuten ein beschämendes Vorbild geben und sie aufrufen, sich in der gleichen Weise für eine bessere Sache einzusetzen.

25. Das **Verhältnis zur katholischen Kirche** wird im großen und ganzen gesehen als gut oder doch wenigstens als korrekt und loyal bezeichnet. Es wird berichtet, daß evangelische und katholische Pfarrer und Gemeinden in Fragen des öffentlichen Lebens gelegentlich miteinander Fühlung nehmen und gemeinsam vorgehen. Der Zustrom der Heimatvertriebenen führte zur Erbauung zahlreicher katholischer Kirchen in bisher rein evangelischen Gemeinden und umgekehrt. Mancherorts kommt es immer wieder einmal zu Spannungen und zu Trübungen des guten Verhältnisses zwischen den beiden Konfessionen, besonders dort etwa, wo versucht wird, auf evangelisch getraute Mischehen einzuwirken, oder wo von katholischer Seite das Geläute bei der Beerdigung von Konvertiten versagt wird. Es mehren sich auch die Stimmen, welche Wachsamkeit gegenüber katholischer Aktivität empfehlen und besonders auf die Personalpolitik hinweisen.

26. Viel Not und starke Beunruhigung bereitet noch und immer wieder neu das Problem der **Mischehen**. War unsere Landeskirche immer schon eine Diasporakirche, so ist dieser Charakter im letzten Jahrzehnt verstärkt worden durch den Zuzug der Heimatvertriebenen. Man kann ja in groben Zügen sagen, daß gerade in die überwiegend evangelischen Gebiete unserer Landeskirche wesentlich katholische Flüchtlinge eingezogen sind und umgekehrt. Dadurch ist die schon vorhandene konfessionelle Mischung of-

fenkundig noch verstärkt worden. Die Folge ist, wie zahlreiche Hauptberichte angeben: die Mischehen nehmen in starkem Maße zu, auch prozentual, und stellen einen großen Anteil der Trauungen dar. Ob diese Mischehen überwiegend evangelische oder katholische Trauung und Kindererziehung haben, das richtet sich im wesentlichen darnach, welche Konfession in der betreffenden Gemeinde oder Landschaft die Mehrheit hat.

In mehreren Berichten wird angegeben, die katholische Mischehenpflege und die bis in evangelisch getraute Mischehen hinein greifende katholische Aktion sei intensiver und intoleranter geworden (Baden-Baden, Heidelberg, Karlsruhe-Land, Konstanz, Mannheim, Mosbach, Pforzheim-Stadt). Freilich haben diese Bemühungen mancherorts den umgekehrten Erfolg: es wird berichtet, daß in zunehmendem Maße die evangelische Taufe und Erziehung von Kindern aus katholisch getrauten Mischehen gewünscht wird. Stärker wohl noch als die direkte katholische Mischehenarbeit wirkt sich indirekt der Einfluß und Druck aus, unter dem Evangelische an überwiegend katholischen Orten in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht leben. Vielfach sind es Rücksichten und Befürchtungen in geschäftlicher Beziehung, die zur Schließung einer Mischehe und zur Einwilligung in katholische Trauung und Kindererziehung treiben. „Manches evangelische Flüchtlingsmädchen muß die soziale Emanzipation mit der Hintansetzung des evangelischen Glaubens bezahlen“ (Baden-Baden). „An manchen Orten ist der wirtschaftliche Druck ganz erheblich. Wer nicht geschäftlich unabhängig ist, hütet sich, seine Kinder evangelisch zu erziehen“ (Schopfheim). Aber das in diesen sicher wirklichkeitsnahen Sätzen ausgesprochene „Muß“ kann vor der biblischen Weisung nicht bestehen, und solche Feststellungen ändern nichts an der Tatsache, daß es im letzten Grunde der Mangel an Entschiedenheit des evangelischen Glaubens und an Treue zur evangelischen Kirche, das Fehlen rechter Kenntnis der katholischen Kirche und ihrer Lehre und schließlich überhaupt die allgemeine religiöse Gleichgültigkeit ist, was zur Schließung einer Mischehe und zur Einwilligung in katholische Trauung und Kindererziehung führt. Gewöhnlich sind es erst schmerzliche Erfahrungen, die n a c h h e r zur nötigen Einsicht führen, und die Reue kommt dann zu spät. Dabei sollte man doch denken, daß die seelische Not und die dauernde innere Gefährdung in manchen Mischehen sich deutlich genug gezeigt hat und „die Zwiespältigkeit der glaubensverschiedenen Ehen offenbar werden läßt, ein in der letzten Tiefe verborgenes Spannungsverhältnis, das sich in der Beziehung der Eheleute zu ihrer Kirche, in ihrer Lebensgemeinschaft und in der Erziehung der Kinder nur selten günstig auswirkt“ (Karlsruhe-Stadt).

Von verschiedenen Seiten werden wieder kirchliche Zuchtmaßnahmen empfohlen gegen

Gemeindeglieder, die in eine katholische Mischehe willigen: Nichtzulassung zum Abendmahl, Entzug des Patenrechts, Versagung der Beerdigung. Aber es gibt auch andere Stimmen, die vor der Anwendung solcher Mittel warnen und jeglichen Druck in diesen Dingen ablehnen. Ebenso zwiespältig ist die Ansicht darüber, ob man bei evangelischer Trauung einer Mischehe die schriftliche Verpflichtung zur evangelischen Kindererziehung fordern soll: auf der einen Seite wird das als unevangelisch, auf der anderen Seite als unbedingt erforderlich bezeichnet. Einhellig dagegen ist die Meinung, daß der Mischehenot in erster Linie auf dem Wege der Seelsorge und Belehrung begegnet werden soll. Wenn von manchen Seiten empfohlen wird, den Dienst der Kirchenältesten und anderer Gemeindeglieder dort einsetzen zu lassen, wo die Eingehung einer Mischehe in Sicht kommt, so ist gegen diese Maßnahme nur das eine einzuwenden, daß sie im allgemeinen zu spät kommt und erfolglos bleiben wird. Es bleibt nur ein Einziges übrig, nämlich **v o r b e u g e n d** zu arbeiten und allgemein über die mit der Mischehe verbundene Problematik und Not aufzuklären. Das sollte im Gottesdienst, in der Christenlehre, in der Jugendgruppe, in Gemeindekreisen, in der Gemeindeversammlung geschehen. Damit kann gar nicht früh genug begonnen werden: man muß schon im Religions- und Konfirmandenunterricht davon sprechen. Gelegentlich wird solche vorbeugende Aufklärung unterlassen aus dem Wunsch, den drohenden Vorwurf „konfessioneller Hetze“ zu vermeiden. Selbstverständlich muß bei der Warnung vor der Mischehe alles unterbleiben, was den konfessionellen Haß vertiefen oder auf den einzelnen verletzend wirken könnte. Im übrigen aber gilt, daß das evangelische Zeugnis, zu welchem seelsorgerliche Verantwortung zwingt, nicht aus Furcht unterlassen werden darf und daß die evangelische Kirche, wenn sie vor der Mischehe warnt, nur dasselbe tut, was die katholische Kirche immer schon und noch viel nachdrücklicher getan hat.

Im letzten Grunde wird alles darauf ankommen, durch Bezeugung der evangelisch-reformatorischen Wahrheit den Glauben und die Treue zur evangelischen Kirche zu stärken und die Gewissen zu wecken. „Mit gesetzlichen Druckmitteln können wir nicht arbeiten, dagegen müssen wir die Gewissen schärfen und deutlich machen, daß der Evangelische seine ganze Glaubensverbindung mit dem Herrn Christus aufs Spiel setzt, wenn er sich seine Ehe damit erkaufte, daß er sein Gewissen totschrweigt und den Glauben seiner Kinder verhandelt“ (Schopfheim).

27. Gehörte in der unmittelbaren Nachkriegszeit und noch bis in die letzten Jahre hinein die Frage der Unterbringung, Versorgung und Eingliederung der **Flüchtlinge und Heimatvertriebenen** zu den schwierigsten und notvollsten Problemen, die dem Staat und der Kirche gestellt waren, so vermitteln jetzt die Hauptberichte den Gesamteindruck, daß diese Nöte weit-

hin ihre Lösung gefunden haben. Die Heimatvertriebenen, durch deren Zuzug viele Gemeinden wesentlich vergrößert und in ihrem Erscheinungsbild und ihrer sozialen Struktur stark verändert worden sind (es gibt Gemeinden, in denen mehr als die Hälfte Neubürger sind), haben sich im allgemeinen gut eingelebt. Die Spannungen zwischen den Heimatvertriebenen und den Altbürgern haben wesentlich nachgelassen und sind stellenweise verschwunden. Besonders durch gegenseitige Heirat unter Einheimischen und Flüchtlingen hat eine starke Vermischung und fast Verschmelzung stattgefunden. Dieser Prozeß hat zur Folge, daß die Neubürger weithin nicht mehr als Fremde empfunden werden. Die meisten der Heimatvertriebenen sind festansäßig geworden, und viele können ein Siedlungshaus ihr eigen nennen. Auch die Hilfsbedürftigkeit ist stark zurückgegangen, manche der Flüchtlinge befinden sich geradezu in guten Verhältnissen, teilweise in besseren, als sie sie in der alten Heimat hatten. Die Arbeitswilligen und -fähigen haben meist Arbeitsplatz und Verdienst gefunden, nur ist der Zug der Abwanderung in die Stadt bzw. an den Ort mit der Möglichkeit der Industriearbeit noch nicht zum Stillstand gekommen, und daraus folgt, daß der Anteil der Flüchtlinge an der Bevölkerung der Landgemeinden weiterhin stark zurückgeht. Doch fehlen in dem günstigen Bild auch die starken Schatten nicht. Aus mehreren Gemeinden wird berichtet, daß sich zwischen Altbürgern und Heimatvertriebenen noch kein wirklich befriedigendes Verhältnis herausgebildet hat. Ja, bei der Durchführung des Lastenausgleiches ist es wieder zu gewissen Spannungen und da und dort zu einer deutlichen Verschärfung in den gegenseitigen Beziehungen gekommen. Stellenweise ist auch der Wohnraum noch knapp. Und vor allem darf nicht übersehen werden: es gibt viele Heimatvertriebene, deren innere Not nicht beseitigt ist, weil sie mit dem Schicksal, das sie getroffen hat, innerlich noch nicht fertig geworden sind. So ist zwar im ganzen eine fühlbare Entspannung der Lage eingetreten, aber der Eingliederungsprozeß der Flüchtlinge ist noch nicht zu dem guten Ende gekommen das im beiderseitigen Interesse zu wünschen wäre.

Die Urteile über die Kirchlichkeit der Heimatvertriebenen, über ihre Teilnahme am gottesdienstlichen Leben und ihre Mitarbeit in den Gemeinden lauten sehr unterschiedlich. Doch hat sich klar ergeben: jeder Flüchtling hält es in kirchlicher Hinsicht so, wie er es aus der alten Heimat gewohnt war. Wer dort früher ein lebendiges Glied der Kirche war, hat auch bei uns den Weg zu ihr gefunden, und der früher und anderwärts Kirchenfremde ist es auch jetzt und hier geblieben. Dementsprechend ist bei vielen Flüchtlingen über mangelnde Beteiligung am kirchlichen Leben oder gar über völlige Unkirchlichkeit zu klagen, es gibt aber auch eine ganze Anzahl von solchen Heimatvertriebenen, die gute Gemeindeglieder geworden sind und eifrig in lebendiger Mitarbeit in den Kirchengemeinden

meinden stehen. Am ehesten wird man dies wohl von den Jugendlichen sagen können. Dagegen ist bei den Kirchenwahlen im Jahre 1953 nur ein ziemlich geringer Prozentsatz von Heimatvertriebenen zu Kirchenältesten gewählt worden. Das mag sich weithin einfach daraus erklären, daß die Heimatvertriebenen den einheimischen Wählern nicht bekannt waren und diese ihre Stimmen lieber den ihnen bekannten alteingesessenen Gemeindegliedern gaben. Trotzdem — es bleibt hier ein Stachel zurück!

In den letzten Jahren ist ein neuer Zustrom in Gestalt der Ostzonenflüchtlinge in unser Land gekommen. Es ist überaus schmerzhaft, feststellen zu müssen, daß die Urteile über diese neuen Ankömmlinge in sämtlichen Hauptberichten, die davon sprechen, durchweg sehr negativ lauten (Adelsheim, Boxberg, Heidelberg, Konstanz, Lahr, Mosbach, Neckarbischofsheim, Wertheim). Zwar gibt es auch unter ihnen gläubige Christenleute und solche, die sich auf dem harten Wege der Flucht vom Rufe Gottes einholen ließen und sich aufmachten, um zu ihrem Vater zu gehen. Aber das scheint nur von wenigen Einzelnen zu gelten. Von der großen Masse der Ostzonenflüchtlinge wird gesagt, daß sie weniger aus politischen oder weltanschaulichen Gründen in den Westen gekommen sei, sondern vielmehr um dort auf Kosten der Allgemeinheit ein besseres und leichteres Leben zu finden. Viele unter denen, die die Treue zur Kirche als Grund ihrer Bedrängnis und als Anlaß zur Flucht angaben, erweisen sich in Wirklichkeit durch ihr praktisches Verhalten als gänzlich unkirchlich. Die kirchliche Seelsorge stößt weithin auf verstockte und verschlossene Herzen, die sich nicht ansprechen lassen. Kirchliche Handlungen wie Taufe, Konfirmation und Trauung werden oft nicht nachgeholt oder von neuem unterlassen. Nach den Berichten befinden sich unter den Ostzonenflüchtlingen nicht nur unzufriedene und anspruchsvolle Leute, die bei den Einheimischen starken Anstoß erregen, sondern auch solche Elemente, deren moralische Qualifikation in Frage gestellt werden kann oder die sogar geradezu als asozial und sehr fragwürdig bezeichnet werden müssen. „Mit Erschrecken wird allorts festgestellt, daß hier eine weitgehende Infiltrierung mit materialistischer Weltanschauung bereits stattgefunden hat“ (Konstanz). Und in Heidelberg hat man von dem Gros der Ostzonenflüchtlinge den Eindruck gewonnen, „als wolle es mitteldeutsche Gottlosigkeit und Unkirchlichkeit importieren“.

So betrüblich und schmerzhaft das alles ist — es bleibt für die Kirche und für jeden Christen dabei, daß nach Jesu Wort ER selber in jedem Heimatvertriebenen und auch in jedem noch so fragwürdigen Ostzonenflüchtling vor unserer Tür steht und daß er die hilfsbereite und opferwillige Liebe, die alles zum besten kehrt und auch im Verdächtigen den Bruder erkennt, als das Kennzeichen der Seinen bezeichnet hat. „Das Flüchtlingsproblem wird in einer lebendigen Ge-

meinde noch auf lange Sicht Thema 1 der tätigen Liebe bleiben müssen!“ (Oberheidelberg).

Mit Dankbarkeit und Anerkennung wird in mehreren Berichten von dem Dienst unserer kirchlichen Fürsorgerinnen gesprochen, die sich überall im Bereich unserer Landeskirche mit Rat und Tat, auch seelsorgerlich, der Heimatvertriebenen angenommen und damit ihnen und auch der Kirche und ihren Gemeinden einen großen Dienst erwiesen haben.

28. Die Verhältnisse im **Religionsunterricht** haben sich in den letzten Jahren weiter konsolidiert. Die Schwierigkeiten von mannigfacher Art, die ihn in der ersten Nachkriegszeit beschatteten, sind nunmehr überwunden. Im großen und ganzen wird überall die vorgeschriebene Zahl von Wochenstunden erteilt. Nur in der Diaspora ist es nicht überall möglich, die vorgesehene Stundenzahl zu erreichen. Gegen eine Verkürzung der Stundenzahl in der Diaspora ist auch nichts einzuwenden, wenn die Schülerzahl klein ist und wenn durch die Verkürzung eine Arbeits erleichterung für den ohnehin meist stark belasteten Diasporapfarrer erreicht werden kann. Durch die Einführung eines besonderen Diasporalehrplanes zu Beginn des Schuljahres 1955/56 haben wir diesem Umstand Rechnung getragen.

Die für den Religionsunterricht eingeführten Bücher haben überall guten Eingang gefunden und befinden sich nun fast überall in den Händen der Schüler. Nur in der Diaspora, an Orten mit vielen Flüchtlingen und in großen Städten stößt die Anschaffung der Lehrbücher auf Schwierigkeiten, wofür finanzielle Gründe angeführt werden, auch da, wo Geld für das Kino reichlich vorhanden ist. Mehrfach wird erwähnt, daß das neue Gesangbuch gerade bei der Schuljugend freudig aufgenommen wurde und daß diese bei der Einführung des neuen Gesangbuches eifrig mitarbeitete. Der „Schild des Glaubens“ ist über den Gebrauch in der Schule hinaus da und dort ein rechtes Familienbuch geworden. Über die neue Kirchengeschichte sind bisher nur vereinzelte Urteile laut geworden (Hornberg, Konstanz, Oberheidelberg, Pforzheim-Stadt, Rheinbischofsheim, Sinsheim). Abgesehen von vereinzelten kritischen Äußerungen, die ein Hauptbericht erwähnt, lauten die Urteile durchweg positiv, ja sie ergehen sich in Worten höchster Anerkennung und uneingeschränkter Lobes über das ausgezeichnete und materialreiche Buch. Es wird erwähnt, daß es mehrfach auch in den Kreisen der Erwachsenen großes Interesse fand und Gemeindeglieder veranlaßte, sich mit der Bitte um gelegentliche kirchengeschichtliche Vorträge an ihren Pfarrer zu wenden.

Wenn in einigen Hauptberichten um die Schaffung von Hilfsbüchern zur Biblischen Geschichte für die Hand des Lehrers gebeten wurde, so verweisen wir auf die Angaben über bereits vorhandene Hilfsmittel im Anhang zu dem neuen Lehrplan für den Religionsunterricht an

den Volksschulen. Zu der Anregung, die Landeskirche möge aus ihren Mitteln Arbeitsbücher für die Lehrer zur Verfügung stellen, ist zu bemerken, daß uns dies im Hinblick auf die beschränkten Mittel der Landeskirche undurchführbar erscheint. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß die Lehrer bei den Schulleitungen darauf hinwirken können und sollen, daß diese für die Handbibliothek der Lehrerschaft auch solche Werke anschaffen, die dem Religionsunterricht dienen.

Die Meinungen über die Schulkinder und ihre Haltung gehen ziemlich stark auseinander. Neben der Feststellung, daß sich bei den Religionsprüfungen ein erfreulicher, manchmal sogar ein erstaunlich guter Stand des Wissens und der Kenntnisse zeigt, steht anderwärts die Klage, daß es am meisten an Fleiß und entsprechend dann auch an Wissen und Kenntnis mangle. Ebenso lauten auch die Urteile über Zucht und Disziplin sehr verschieden. Ganz einhellig dagegen ist die Klage darüber, daß es den Schulkindern in unserer Zeit an Aufmerksamkeit und Konzentrationsfähigkeit fehlt und daß die Eltern wenig Interesse am Religionsunterricht bekunden und überhaupt die Erziehung ihrer Kinder in starkem Maße verabsäumen. Bei der älteren Jugend in den Fortbildungs-, Fach- und Berufsschulen wird weithin über Interesselosigkeit und Oberflächlichkeit geklagt.

29. Das Verhältnis zu den **Lehrern und Lehrerinnen** wird im großen und ganzen als recht gut bezeichnet. Wir sind den evangelischen Lehrkräften dankbar, die bei der Erteilung des Religionsunterrichtes mitwirken, und besonders denjenigen nicht wenigen Lehrern und Lehrerinnen, die noch darüber hinaus sich an der kirchlichen Arbeit beteiligen und den Gemeinden als Organisten, als Chorleiter, als Kirchenälteste, als Mitarbeiter in den verschiedenen Gemeindekreisen usw. dienen. Wird öfters der Wunsch ausgesprochen, daß sich manche Lehrer in stärkerem Maße am gottesdienstlichen und gemeindlichen Leben beteiligen möchten, so ist es etwas besonders Schönes, daß in mehreren Berichten der jüngeren Lehrergeneration das gute Zeugnis ausgestellt wird, daß ihre kirchliche Haltung erfreulich ist, bei manchem jungen Lehrer kann man geradezu von einer besonderen Aufgeschlossenheit für die Fragen des Glaubens und für die Aufgaben der Kirche sprechen.

In diesem Zusammenhang muß die Bedeutung der **Religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften** hoch veranschlagt werden. Sie sollen ja der Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen der Kirche und der Lehrerschaft dienen und ihre gemeinsame Arbeit im Religionsunterricht durch Beratung und wechselseitige Anregung fördern. Diese Arbeitsgemeinschaften sollten darum auch nicht zu selten gehalten werden. Neben den Bezirken, in denen man sie nur einmal im Jahr hält, stehen auch solche, in denen die Arbeitsgemeinschaften öfter zusammen-

kommen oder die neben einer alljährlichen Tagung für den ganzen Bezirk häufigere Zusammenkünfte kleinerer Arbeitsgruppen haben. Als ein Beispiel dafür, in welchem Umfang und in welcher Gliederung etwa diese Arbeit getan werden kann, geben wir eine Übersicht über die Arbeit in Mannheim. Dort kommt jeden Monat eine Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer an den Höheren Schulen und an den Berufs- und Fachschulen zusammen. Alle zwei Monate vereinigt eine Arbeitsgemeinschaft die Religionslehrer an den Volksschulen mit Pfarrern und Gemeindegemeinschaften zur Besprechung praktischer Unterrichtsfragen. Einmal im Jahr werden alle evangelischen Religionslehrer an den Volksschulen zu einem Katechetischen Tag eingeladen. Schließlich hat sich ein kleiner Arbeitskreis für evangelische Unterweisung in der Schule gebildet, der alle 14 Tage zu gründlicher methodischer Besinnung zusammentritt. Gewiß wird auch anderwärts diese Arbeit in ähnlicher Weise getan. Überall wird berichtet, daß diese Religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften besonders von den Lehrern mit lebhaftem Interesse und viel Dankbarkeit aufgenommen worden sind. Ein besonders starkes und freudiges Echo fanden die in den letzten Jahren in größerem Rahmen veranstalteten Erzieher tagungen in Freiburg und Karlsruhe, zu denen Pfarrer und Lehrer aus mehreren Kirchenbezirken zusammenkamen und die sich in Vortrag und Aussprache auf hohem Niveau bewegten.

Die Hauptberichte teilen besondere Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften mit. Fruchtbarer noch als die alljährliche Tagung der Pfarrer und Religionslehrer des ganzen Kirchenbezirks sei die Bildung von kleinen Arbeitskreisen, die häufiger zusammenkommen und dann auch gründlicher arbeiten könnten. Man solle bei den Arbeitsgemeinschaften nicht zu viele Referate halten und dafür der Aussprache mehr Raum geben, und die ganze Arbeit sollte sich in stärkerem Maß den ganz praktischen Fragen des Religionsunterrichtes zuwenden. Man müsse es lernen, den Lehrern mehr Möglichkeit zur Aussprache ihrer Fragen und Anliegen zu geben und diese in aller Aufgeschlossenheit ernstzunehmen. Damit die Arbeitsgemeinschaften in den Bezirken häufiger zusammenkommen können, ohne daß dies eine neue arbeitsmäßige Belastung bedeutet, wird empfohlen, von der Möglichkeit des Austausches der Referenten zwischen den Kirchenbezirken noch viel stärker Gebrauch zu machen.

30. Der **Konfirmandenunterricht** wird in den weitaus meisten Gemeinden halbjährig erteilt, in einem kleinen Teil der Gemeinden, besonders in den Städten, ganzjährig. In einigen Gemeinden ist in den letzten Jahren auf unsere Anregung im letzten Bescheid hin der ganzjährige Konfirmandenunterricht eingeführt worden. In fast allen Kirchenbezirken gibt es einzelne Gemeinden, in denen der Konfirmandenunterricht in zwei Win-

terhalbjahren gehalten wird in der Weise, daß die Schüler und Schülerinnen des 7. Schuljahres einen besonderen Katechumenenunterricht erhalten oder am Konfirmandenunterricht teilnehmen. Soweit die Hauptberichte zur Frage der zeitlichen Ausdehnung des Konfirmandenunterrichtes Stellung nehmen, bezeichnen sie mit überwiegender Mehrheit die halbjährige Dauer als ausreichend.

Was die Haltung der Konfirmanden im Unterricht anlangt, so werden mehrfach lebhaftere Klagen laut über Zerstreutheit und Unaufmerksamkeit, über Unruhe und Störung des Unterrichtes und über Mangel an Lernwilligkeit. Mehrfach wird lebhaft bedauert, daß weite Elternkreise dem Konfirmandenunterricht mit Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit gegenüberstehen. Ausschluß bzw. Zurückstellung von Unterricht und Konfirmation kommt offenbar mehrfach vor, besonders wegen unregelmäßiger Teilnahme am Konfirmandenunterricht und am Gottesdienst, und hat eine heilsame Wirkung. „Das Niveau des Unterrichtes kann und muß durch einen Hin- und Wurf übler Elemente gehoben werden. Damit wird auch der Ernst der Konfirmation bezeitigt demonstriert“ (Freiburg).

Der am Anfang oder wiederholt im Laufe des Unterrichtes abgehaltene Konfirmanden-Elternabend und die Konfirmandenfreizeit in einem Jugendheim werden in vielen Berichten als Einrichtungen bezeichnet, die sich segensreich ausgewirkt haben. Bezüglich der Konfirmandenrüstzeit wird erwähnt, daß sie sich am besten unter Mithilfe von älteren Jugendlichen aus der Gemeindejugend gestalten läßt und auf diese Weise auch der Überleitung der Konfirmanden in die Jugendkreise dient.

Auf die in den beiden letzten Bezirkssynodalbescheiden eingehend erörterte Frage der Abtrennung der Prüfung von der Konfirmation gehen wir hier nicht länger ein, sondern verweisen auf das früher Gesagte und bitten, es erneut ernsthaft zu durchdenken. Wir haben den Eindruck, daß man weithin mit vordergründigen Erwägungen über unsere Darlegungen hinweggegangen ist und das Gewicht ihrer Begründung nicht genügend empfunden hat. Wenn die Meinung vertreten wird, daß die Abtrennung der Prüfung dieser ihre Würde nimmt, so kann man mit guten Gründen genau gegenteiliger Meinung sein. Sätze wie: „Eine gewisse Angst schadet den Konfirmanden gar nichts. Ist nicht die Angst vor der Konfirmandenprüfung oftmals das einzige Disziplinmittel während des Konfirmandenunterrichtes?“ nimmt man nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis. Vereinzelt sind Gemeinden dazu übergegangen, Ende Dezember oder im Januar eine „wirkliche“ Prüfung zu halten, an der nur die Kirchenältesten teilnehmen und in der über die Zulassung zur Konfirmation oder die Zurückstellung auf das nächste Jahr entschieden wird. Diese Regelung ist in der Ordnung unserer Kirche nicht vorgesehen und hat auch das Bedenken gegen sich, daß zu

einer „wirklichen“ Prüfung notwendig die Anwesenheit der Gemeinde gehört. Auf diese Weise kommt man nur zu zwei Prüfungen, die beide nicht „wirklich“ sind. Wir freuen uns aber sehr darüber, daß einige Gemeinden in den letzten Jahren zur Trennung von Prüfung und Einsegnung übergegangen sind.

In einigen Kirchenbezirken sind die Fragen der Herabsetzung des Konfirmationsalters und der Not des Konfirmandengelübdes, die aber keineswegs überall empfunden wird, besprochen worden. Diese Fragen wird die Landessynode in absehbarer Zeit behandeln, wenn der entsprechende Abschnitt der Lebensordnung zu beschließen ist. Es kommt auch der Sache zugute, wenn hier nichts übereilt und eine weitere Klärung der schwierigen Probleme in anderen Kirchen abgewartet wird.

31. Den Hauptberichten zufolge wird **Jugendarbeit** in irgendeiner Form, Intensität und Reichweite in fast allen Gemeinden unserer Landeskirche getrieben. Einige Kirchenbezirke melden, daß es bei ihnen keine Gemeinde ohne Jugendarbeit mehr gibt. Aber es gibt auch zahlreiche Berichte, die die Jugendarbeit als die gegenwärtig schwierigste Aufgabe der Kirche bezeichnen und von Gemeinden wissen, in welchen sie immer wieder versucht wird, aber einfach nicht gelingen will. Im allgemeinen darf man sagen, daß die Arbeit an der Jugend in der Stadt besser gedeiht als auf dem Land, in großen Gemeinden besser als in kleinen, bei den Mädchen besser als unter der männlichen Jugend. Ebenso allgemein gilt, daß sich die Jugendlichen nur bis zur Zeit des christenlehrlingpflichtigen Alters bei den Kreisen festhalten lassen und dann fast durchweg abschwimmen. In zunehmendem Maße wird die Jugend, zum Teil schon im Schulalter, von weltlichen Vereinen in Anspruch genommen. An manchen Orten ist die Situation geradezu so, daß es innerhalb der Jugend zu einer Scheidung der Geister kommt und der Eintritt in den kirchlichen Jugendkreis und die Zugehörigkeit zu ihm einen Bekenntnisakt bedeutet. Zu den typischen Erscheinungen gehört auch die fast überall lautwerdende Klage über den Mangel an geeigneten Leitern und Leiterinnen, ohne deren Mithilfe nun einmal eine umfassende und wirklich jugendgemäße Arbeit nicht möglich ist. Aus mancher Gemeinde wird berichtet, daß dort die Tür für die Jugendarbeit offen und das Feld weiß zur Ernte ist und daß noch mehr Kreise gegründet werden könnten, wenn die nötigen Kräfte dafür vorhanden wären. Da und dort müßten vorhandene Kreise und begonnene Arbeiten wegen des Leitermangels aufgegeben werden.

In der Mitte des Lebens und der Arbeit der Jugendkreise steht die Besinnung unter Gottes Wort, die Bibelarbeit (oder muß man sagen: sie sollte in der Mitte stehen?). Außerdem gehört zu einer rechten Jugendarbeit Spiel, Singen, Sport, Laienspiel, Wanderungen. Von großer Bedeu-

tung ist, daß der Jugend ganz bestimmte Aufgaben im Rahmen der Gemeindegemeinschaft gestellt werden und daß der junge Mensch zum diakonischen Einsatz in der Kirchengemeinde (etwa auch für die Patengemeinde) aufgerufen und gerüstet wird. In zunehmendem Maße bauen sich Jugendkreise eigene Heime oder schaffen sich eigene Räume, was nur zu begrüßen ist, weil die Jugend bei ihrem Zusammenkommen und für die rechte Gestaltung ihrer Gemeinschaft eine „eigene Welt“ braucht. Besondere Bedeutung haben neben den regelmäßigen Kreisabenden die Freizeiten. Es wird berichtet, daß die Jugendkreise besonders gern eigene Freizeiten veranstalten, während es manchmal schwieriger ist, sie für die Teilnahme an allgemeinen Freizeiten zu gewinnen. Auch von den Bezirksjugendtreffen kann gesagt werden, daß sie einen guten Besuch aufweisen und anregend auf die Arbeit und das Leben in den örtlichen Jugendkreisen wirken.

Die Gestaltung der Jugendarbeit in der Form der Gemeindegemeinschaft scheint nach den Berichten überwiegend im Vordergrund zu stehen. Doch findet sich daneben auch die bündische Form der Jugendarbeit (CVJM, CP, BK, BCJ, EC). Die in früherer Zeit manchmal stark empfundene Spannung zwischen der Gemeindegemeinschaft und den bündischen Kreisen scheint weithin abgeklungen zu sein. Einigen Hauptberichten läßt sich entnehmen, daß mancherorts eine stärkere Tendenz zur bündischen Form der Jugendarbeit hin geht. Diese Form und überhaupt die überparochiale Gliederung der Jugendarbeit bringt die Gefahr mit sich, daß der junge Mensch dem Kreislauf in der eigenen Gemeinde entzogen wird. Aber auf der anderen Seite zeigt sich, daß der bündisch gestaltete Jugendkreis den zu ihm gehörigen Jugendlichen stärker prägt und bindet und damit der anderwärts üblichen Abwanderung nach der Christenlehrezeit wehrt.

Mehrfach wird in den Hauptberichten der Dienst der Bezirksjugendwarte mit großer Dankbarkeit vermerkt, weil sie in manchen Orten die brachliegende Jugendarbeit in Gang gebracht haben und sich die Zurüstung der jugendlichen Mitarbeiter angelegen sein lassen. Ebenso dankbar wird auch die Hilfe und Anregung erwähnt, die vom Jugendwerk der Landeskirche her zu den örtlichen Jugendkreisen kommt.

Da wir Wert darauf legen, auf neue Versuche hinzuweisen und Anregungen weiterzuleiten, geben wir hier dem Bericht von Mannheim das Wort: „Das Amt für das Jugendwerk verlagerte den Schwerpunkt seines Einsatzes in der Berichtszeit auf die Betreuung der Lehrlinge und Jungarbeiter. Das missionarische Bemühen um sie führte zu Vereinbarungen mit einigen Betriebsleitungen. Auf Grund dieser Vereinbarungen konnten außerhalb des Jahresurlaubs 14tägige Freizeiten in einem Heim gehalten werden. Die Teilnehmer melden sich freiwillig. Die Meldungen für diese Freizeiten sind zahlreich. Ein Kurs war mit fast 100 Teilnehmern überfüllt. In

diesen Freizeiten, von denen eine Firma fünf in das jährliche Ausbildungsprogramm aufgenommen hat, werden die jungen Leute in einer christlichen Lebensgemeinschaft zusammengehalten und durch Vorträge und Aussprachen über Lebens- und Berufsfragen in ihrer religiös-christlich sittlichen Haltung gefestigt. Zu diesen Freizeiten kommen besondere Erholungsfreizeiten und auch Fahrten ins Ausland. Ziel der ganzen Arbeit ist es, Betriebskerne in den Betrieben zu bilden. Die dort gewonnenen jungen Menschen sollen auf diesem Weg in die Gemeindegemeinschaft eingefügt werden. Also: es soll die zuerst überparochiale Arbeit zuletzt dem Aufbau der Parochialgemeinde zugute kommen.“

32. Kindergärten und Krankenpflegestationen bestehen, abgesehen von den Diasporagebieten, in den weitaus meisten Gemeinden der Landeskirche. Da der starke und segensvolle Einfluß, der von diesen Werken und Häusern christlicher Liebe ausgeht, ganz unverkennbar ist, ist überall der entschlossene Wille lebendig, sie weiterzuführen und auszubauen. Mehrfach wird berichtet, daß im Lande draußen neue Kindergärten und Schwesternwohnungen, manchmal im Zusammenhang mit der Erbauung von Gemeindegemeinschaftshäusern, errichtet worden sind und daß auf die Verbesserung der Einrichtungen und auf die neuzeitliche Ausstattung der bestehenden Kindergärten und Krankenpflegestationen viel Mühe und Opfer verwendet wurde.

Offenbar gibt es aber zwei schwere Nöte und Sorgen, von denen dieser Zweig der Gemeindegemeinschaft bedrückt ist. Da ist in erster Linie die Personalnot zu nennen. Der bekannte Mangel des Nachwuchses an Diakonissen, aber auch an Hilfskräften, macht sich in zahlreichen Gemeinden bemerkbar. Mehrfach haben die Mutterhäuser ihre Schwestern aus Krankenhäusern und Anstalten zurückziehen müssen. Stationen mußten längere Zeit vakant bleiben und von Aushilfskräften versehen werden. An zahlreichen Orten haben Kindergärtnerinnen die Nachfolge von Diakonissen angetreten, die in den Ruhestand traten, und in der Krankenpflege mußte die auscheidende Diakonisse durch eine freie Krankenpflegerin ersetzt werden. Man hat auch schon da und dort die Erfahrung gemacht, daß bei diesen freien Pflegekräften die seelsorgerliche Betreuung der Kranken notleidet und die Pfarrer nicht einmal die Benachrichtigung von Krankheitsfällen bekommen, die bei den Diakonissen ganz selbstverständlich war. Diese Personalnot macht offenbar, daß in unseren Gemeinden weithin das lebendige Bewußtsein für die diakonische Verpflichtung fehlt. Wir werden mit noch größerer Treue die Bitte an den Herrn um Arbeiter und Arbeiterinnen für die Ernte laut werden lassen und uns um die Erweckung und Stärkung des Willens zur diakonischen Mitarbeit bemühen müssen.

Dazu kommt als zweite die finanzielle und wirtschaftliche Not. Nicht wenige dieser Werke

und Häuser der dienenden Liebe müssen geradezu um ihren Bestand ringen. Das gilt besonders von den Kindergärten, während die Krankenpflegestationen sich besser tragen. Vielfach werden diese Werke von Vereinen getragen, deren Beiträge aber nicht ausreichen und einer Erhöhung bedürften. Von mehreren Gemeinden wird berichtet, daß sie für die Erhaltung ihrer Kindergärten große Opfer aufbringen müssen und daß sie ohne teilweise beträchtliche Zuschüsse der Kirchengemeinde oder der politischen Gemeinde nicht auskommen. Solche sind besonders notwendig bei größeren Reparaturen, Verbesserungen und Neuanschaffungen. Immerhin ist es immer wieder gelungen, die finanziellen Nöte zu meistern, und es darf von der Opferbereitschaft der Gemeinde erwartet werden, daß sie auch in Zukunft alles tun wird, um die diakonischen Werke in ihrer Mitte durch alle Schwierigkeiten hindurchzutragen.

33. Die großen Leistungen auf dem Gebiet des kirchlichen **Bauwesens** werden in vielen Hauptberichten durch umfassende und eindrucksvolle Übersichten und Listen dargestellt. Der Wiederaufbau der kriegsbeschädigten kirchlichen Gebäude ist fortgesetzt, manche längst notwendige und bisher aufgeschobene Erneuerungsarbeit an alten Gebäuden nunmehr durchgeführt worden. Groß ist die Zahl von Kirchen, Gemeindepäusern, Gemeindepäulen, Pfarrhäusern, Kindergärten usw., die in der Berichtszeit neuerrichtet wurden. Fast überall haben die Kirchen wieder ihr volles Geälute erhalten. Mehrfach klingt durch die Berichte die Freude darüber, daß der kirchliche Wiederaufbau und Neubau einen guten Fortgang nahm und ein gewaltiger Schritt vorwärts getan werden konnte. Die Freude ist an manchen Orten nur dadurch gedämpft, daß die Gemeinden bei der Erfüllung der Bauaufgaben große Schuldenlasten auf sich nehmen mußten. Gewiß machten sich dabei die günstige Wirtschaftslage und der gute Eingang der Kirchensteuern förderlich bemerkbar. Aber meist mußten durch Sammlungen und Landeskollekten weitere Mittel beschafft und diese noch durch Zuschüsse und Darlehen ergänzt werden. Mehrfach wird bezeugt, daß die Gemeinden bei der Errichtung und Erneuerung der kirchlichen Gebäude und bei der Beschaffung neuer Glocken eine große Opferwilligkeit gezeigt haben. Aber es besteht auch immer noch in manchen Gemeinden ein Mangel an kirchlichen Räumen, und die Berichte sprechen von großen Aufgaben, die noch in zahlreichen Gemeinden auf Erfüllung warten. „Die Zeit des Wiederaufbaues ist noch nicht zu Ende. Es werden in den nächsten Jahren noch erhebliche Leistungen auf dem Bausektor erwartet, bis alle Gemeinden die für ihren mannigfachen Dienst notwendigen Räume besitzen“ (Mannheim). Der Hauptbericht von Heidelberg spricht von der besonderen Not der Jugend und fordert, daß man für die kirchliche Jugendarbeit die notwendigen Räume schaffe: „Räumeschaffen ist Seelsorge.“ Bei allen diesen Bauplanungen muß aber

auch beachtet werden, was der Hauptbericht von Baden-Baden seiner Übersicht über das durchgeführte Bauprogramm beifügt: „Möge, indem wir die Häuser Gottes aus Holz und Stein bauen, der Glaube zugleich sich mehren und festigen und die barmherzige Liebe nicht Not leiden! Wir wollen nicht versäumen, die Gemeinden zu ermahnen, in der Liebe zu bleiben und ihre Armen und Elenden mehr als bisher aus eigener Kraft mit hindurchzutragen.“

34. Die **Opferwilligkeit** der Gemeinden wird im allgemeinen als gut, da und dort sogar als zunehmend bezeichnet. Mache man dabei vor allem die Erfahrung, daß die Gemeindeglieder am meisten zu Opfern bereit sind, wenn es sich um die Erfüllung der Aufgaben und Bedürfnisse der eigenen Gemeinde handelt, so wird doch in mehreren Berichten ausdrücklich festgestellt, daß sich auch bei den Kollekten und bei den Sammlungen für die kirchlichen Werke und Anstalten die aus der Liebe kommende Gebefreudigkeit bewährt. Immerhin zeigen sich gerade bei den alljährlich wiederkehrenden großen Sammlungen in manchen Gemeinden rückläufige Tendenzen, und auch die Klage über die Zahl der Kollekten wird da und dort wieder laut. Mehrfach wird die Sammlung für die Innere Mission als diejenige bezeichnet, die am meisten in den Herzen eingewurzelt ist und den verhältnismäßig besten Ertrag hat. Auch die in den ländlichen Bezirken althergebrachten Naturaliensammlungen für die Werke und Anstalten der dienenden Liebe weisen fortdauernd starke Erträge auf.

Aus den Kirchenbezirken Adelsheim, Emmendingen, Lahr und Mannheim wird berichtet, daß man dort in mehreren Gemeinden mit der Einführung oder Wiedereinführung des Klingelbeutels bzw. mit der getrennten Erhebung von Opfer und Kollekte ausgesprochen gute Erfahrungen gemacht hat, insofern nämlich beide Erträge zugenommen haben. Dies veranlaßt uns dazu, die in den letzten Jahren wiederholt gegebene Anregung der getrennten Erhebung von Opfer und Kollekte neu in Erinnerung zu bringen und sie den Gemeinden warm zu empfehlen.

Die Päckchenaktion für die Patengemeinden in der Ostzone geht aufs große und ganze gesehen in erfreulicher Weise weiter, und die dadurch geschaffene Verbundenheit zwischen unseren Gemeinden und den Patengemeinden wurde verschiedentlich durch gegenseitige Besuche, besonders der Pfarrer, gefestigt. Freilich muß auch hier gesagt werden, daß nach den vorliegenden Berichten die Freudigkeit des Einsatzes für die Brüder und Schwestern im Osten in unseren Gemeinden verschieden ist, daß sich mancherorts eine gewisse Ermüdung zeigt und daß es immer wieder besonderer Anregung und Bemühung bedarf, damit die Aktion im Gange gehalten wird. Wir bitten herzlich darum, daß an diese Verpflichtung für die Ostgemeinden immer wieder erinnert werde.

Beim Sammeln in den Kirchen und in den Häusern macht man im Land immer wieder seine besonderen Erfahrungen. Die hervorstechendste ist die, daß es der verhältnismäßig kleine Kreis der wirklich treuen Kirchenglieder ist, der die Last des Opfers fast allein trägt, und daß man am wenigsten von denjenigen bekommt, die bei Festen und Vergnügungen ihr Geld am leichtesten und reichlichsten ausgeben. Die Frage muß erneut gestellt werden, ob man in unseren Gemeinden wirklich weiß, was Opfer ist. Der Berichterstatter von Heidelberg bemerkt mit vollem Recht, daß wie der Arbeitsgedanke, so auch der Opfergedanke in unsere Gemeinden eingepflanzt und daß ihnen gesagt werden muß: „Unser Geld gehört Gott.“ Ebenso richtig ist, was der Hauptbericht von Karlsruhe-Stadt sagt: „Es darf nicht vergessen werden, was uns die viel kleineren Kreise der Freikirchen und Sekten in bezug auf Opferwilligkeit vorleben, ja, manchmal werden wir darin auch beschämt von solchen, die sich gar nicht zur Gemeinde zählen. Deshalb ist bei aller Anerkennung des auf dem Gebiet der christlichen Liebestätigkeit Geleisteten kein Grund zur Selbstgenügsamkeit und zum Ausruhen. Deshalb muß auch immer wieder gesagt werden: wir sind mit alledem am Anfang dessen, was opfern heißt, und haben es erst noch zu lernen.“

35. Der Wunsch nach einer **kirchlichen Lebensordnung** ist auch auf den Bezirkssynoden des Jahres 1954 wieder mehrfach ausgesprochen worden. Wird zwar auf der einen Seite immer wieder betont, daß eine Lebensordnung nur dann segensreich sein kann, wenn sie keinen gesetzlichen Charakter trägt, sondern dem Pfarrer genügend Freiheit läßt für seelsorgerliche Entscheidung in den einzelnen Fällen, so wird doch auf der anderen Seite „eine zusammenfassende Darstellung der maßgebenden Normen für das kirchliche Leben“ (Mannheim) mehrfach erbeten. Inzwischen hat die Landessynode einen ersten, die Taufe betreffenden Abschnitt der Lebensordnung beschlossen, und es ist zu wünschen, daß das damit begonnene Werk der Schaffung einer solchen Ordnung sich als hilfreich und segensvoll erweist.

In engem Zusammenhang damit steht das Problem der **Kirchenezucht**, das von einigen Bezirkssynoden behandelt wurde. Über einzelne Fälle wurde lebhaft diskutiert, wobei einerseits ausgesprochen wurde, daß die Handhabung der Kirchenezucht in den Gemeinden nötig ist, weil die Kirche nur ernstgenommen wird, wenn sie auch nein sagen kann, während man auf der anderen Seite darauf hinwies, daß Kirchenezucht nur geübt werden kann, wo eine lebendige Gemeinde und ein gewisser kirchlicher Gemeingeist vorhanden ist, auch wurde die etwas skeptische Frage gestellt, „ob die Donner einer vermehrten Kirchenezucht viel ändern werden“. Ohne Zweifel stehen wir hier vor einem Fragekreis, der bei weitem noch nicht genügend theologisch bearbeitet ist.

36. Da gerade die **Kirchenwahlen** von 1953 vorausgegangen waren, lag es nahe, in den Hauptberichten des Jahres 1954 einen Rückblick auf sie zu werfen. Mit wenigen Ausnahmen wird über die geringe Beteiligung der Gemeindeglieder und über mangelndes Interesse an der ganzen Wahl geklagt. Weithin fehlte es in den Gemeinden an Initiative zur Einreichung von Wahlvorschlägen, und sicher wäre in zahlreichen Gemeinden überhaupt kein Wahlvorschlag aufgestellt worden, wenn sich nicht der Pfarrer, etwa zusammen mit dem Männerkreis, um einen Vorschlag bemüht hätte. An manchen Orten ist es schwer gewesen, die genügende Zahl von geeigneten Kandidaten für das Ältestenamts zu finden, und öfters zeigten sich auch befähigte Gemeindeglieder nicht bereit, ihren Namen auf die Vorschlagsliste setzen zu lassen. Die Gründe für diese geringe Beteiligung am Wahlgesehehen liegen wohl nur teilweise darin, daß die Kirchenwahlen 1953 in die etwas ungünstige Sommerzeit fielen und außerdem in zeitliche Nähe zu den politischen und kommunalen Wahlen gerieten. Entscheidend wird vielmehr sein, daß das Verständnis für Sinn und Notwendigkeit der neuen kirchlichen Wahlordnung in den wenigen Jahren seit ihrer Schaffung bei den Gemeindegliedern noch nicht genügend lebendig geworden ist.

Die gegenwärtige **Wahlordnung** wird in den Hauptberichten verschieden beurteilt. Die Kritik spricht davon, daß die Wahlordnung ein umständliches Verfahren vorschreibe und damit eher eine Behinderung als eine Weckung der Wahlfreudigkeit erziele. Die verschiedenen Hürden vor dem Wahlakt ermüdeten den Wähler, und es sei nicht eigentlich der Außenseiter, sondern der Normalchrist, der durch die Umständlichkeit des Verfahrens abgehalten werde. Man könne auch nicht sagen, daß die Wahlordnung den Gemeinden zu besseren Kirchenältesten verholfen habe, vielmehr müsse es der intensiven Bemühung der Pfarrer zugeschrieben werden, wenn es gelungen sei, aktivere und jüngere Kirchenälteste zu gewinnen. (Zu dieser letzteren Kritik ist zu bemerken: es war immer unsere Meinung, daß nicht die geschriebene, sondern nur die angewandte, die mit Energie durchgesetzte Wahlordnung den Gemeinden zu rechten Kirchenältesten verhilft. Der geschriebene Buchstabe der Wahlordnung ohne die Initiative des Pfarrers ist tot. Aber auch: die Initiative des Pfarrers ist auf das Vorhandensein einer Wahlordnung angewiesen, die ihm die notwendigen Handhaben bietet.) – Aber es ist ganz offenkundig, daß die Kritik von der positiven Beurteilung und entschiedenen Bejahung der Wahlordnung weit übertroffen wird. Wir zitieren dazu einzelne Äußerungen. „Es kann kein Zweifel sein, daß bei der Neuwahl des Jahres 1953 die neue Wahlordnung da, wo sie in ihrer Zielsetzung der Gemeinde nahegebracht wurde und in ihrem Sinn und Geist zur Durchführung kam, als segensreiche Einrichtung diente“ (Boxberg). „Es wird bezeugt, daß sich die

neue Wahlordnung gut ausgewirkt hat, indem sie es unmöglich machte, daß kirchenfremde Gesichtspunkte bei der Wahl eine Rolle spielen konnten" (Karlsruhe-Land). „Überall wurden Stimmen laut, die die Wahlordnung scharf kritisierten. Aber gerade die Art, wie diese Kritik vorgebracht wurde, zeigt, daß unsere jetzige kirchliche Wahlordnung eine gute ist. Wir sollten auf keinen Fall mehr von ihr abgehen. Sie allein garantiert uns, daß die kirchlichen Wahlen nicht wieder zum Streitobjekt politischer Parteien werden" (Hornberg). Als besonders gut und heilsam wird an der gegenwärtigen Wahlordnung anerkannt, daß sie eine schärfere Profilierung des Ältestenamtes gibt und die Wählbarkeit in der notwendigen und rechten Weise eingrenzt.

Am stärksten in Frage gestellt wurde die Bestimmung der Wahlordnung, daß sich der Wähler zur Eintragung in die Wählerliste besonders anmelden muß. Manche fordern die Aufhebung dieser Regelung, und auf der Bezirkssynode Neckargemünd wurde der Vorschlag der Abschaffung der Wählerliste mit starker Mehrheit gutgeheißen. Doch erheben sich auch zahlreiche Stimmen, die entschieden für die Beibehaltung der Anmeldung zur Wählerliste eintreten und jede Erweichung als Rückschritt ablehnen. Man kann auch nicht gut von einer „Einschränkung des aktiven Wahlrechts" sprechen, wenn es jedem kirchensteuerzahlenden Gemeindeglied freisteht, sich zur Eintragung in die Wählerliste anzumelden, und wenn die Qualifikationsbestimmungen für die aktive Wahlfähigkeit außerordentlich weit gefaßt sind. In diesem Zusammenhang ist es interessant, festzustellen, daß nach unseren Erhebungen nur einer ganz kleinen Zahl von Gemeindegliedern, die sich zur Wählerliste anmeldeten, die Aufnahme in die Wählerliste versagt wurde. Man wird sich der häufig vertretenen Meinung anschließen müssen, daß die Vorschrift der Eintragung in die Wählerliste zu den **wesentlichen** Grundbestandteilen der neuen Wahlordnung gehört und darum nicht preisgegeben werden kann. Dagegen dürfte es sich empfehlen, die Anregungen zu beachten, die auf eine Erleichterung des Eintrages in die Wählerliste zielen. So wird empfohlen, an alle Gemeindeglieder durch Rundschreiben die Aufforderung zum Eintrag ergehen zu lassen und einen abtrennbaren Zettel anzufügen, auf dem die Anmeldung zur Wählerliste vollzogen und die vorgeschriebene Erklärung des Wählers abgegeben werden kann. Dieses Verfahren ist da und dort schon praktiziert worden. Noch weiter gehen die Vorschläge, welche wünschen, daß überall der Wahlausschuß mit der Wählerliste von Haus zu Haus geht und die Gemeindeglieder zur Eintragung auffordert und daß die Möglichkeit der Eintragung bis zum Tag der Wahl, ja bis zur Wahl selber offenstehen soll. Freilich stehen dem auch wieder Äußerungen entgegen, die vor einem „Nachlaufen" warnen und dafür eintreten, daß die Gemeindeglieder

der sich zur Anmeldung persönlich auf den Weg machen.

Schließlich registrieren wir hier noch eine Reihe von einzelnen Anregungen zur Wahlordnung, die bei einer künftigen Neubearbeitung etwa in Erwägung gezogen werden können. Mit Rücksicht auf bewährte ältere Mitglieder der Jugendkreise schlägt man vor, das Alter für die aktive Wahlfähigkeit auf 20 Jahre, für die Wählbarkeit auf 25 Jahre herabzusetzen (Baden-Baden, Heidelberg, Mannheim). Es wird empfohlen, den Wahlvorschlag durch den bisherigen Kirchengemeinderat aufstellen zu lassen. Für kleinere Gemeinden wird eine Herabsetzung der Zahl der Unterschriften unter den Wahlvorschlag gewünscht. Die Kennzeichnung derer, denen der Wähler seine Stimme geben will, auf dem Wahlzettel soll nicht durch Bezifferung, sondern durch Anstreichen oder Ankreuzen geschehen. Die zeitliche Nähe der kirchlichen Wahlen zu den politischen oder kommunalen Wahlen muß vermieden werden. In Kirchspielen mit mehreren Gottesdienststationen, an denen vielleicht nur einmal im Monat ein Gottesdienst stattfindet, sollten für die Durchführung der einzelnen Akte des Wahlgeschehens längere Laufzeiten gewährt werden. Über die meisten dieser Anregungen wird man reden können. Dagegen muß auch jetzt wieder der erneut vorgebrachten Anregung widersprochen werden, welche wünscht, daß bewährte Kirchenälteste, die dem Kirchengemeinderat vielleicht jahrzehntelang angehört haben, aber wegen ihres Alters nicht mehr aktiv im Ältestenamt stehen können, dem Kirchengemeinderat als „Ehrenmitglieder" angehören sollen. In der Kirche gibt es keine Ehrenmitgliedschaft. Es ist aber nicht das mindeste dagegen einzuwenden, wenn solche verdienten Männer um ihrer reichen Erfahrung willen zu den Sitzungen des Kirchengemeinderates mit beratender Stimme zugezogen werden.

37. Durch die Kirchenwahlen im Jahr 1953 sind die **Kirchengemeinderäte (Ältestenkreise)** in den Gemeinden weithin verjüngt worden. In manchen Gemeinden sind Frauen in größerer Anzahl als bisher in den Kirchengemeinderat gewählt worden, was freilich teilweise dadurch bedingt war, daß nicht genügend Männer zur Verfügung standen, die für das Ältestenamt geeignet waren oder sich zur Übernahme dieses Amtes bereitfanden. Heimatvertriebene sind, wie schon an anderer Stelle erwähnt wurde, nur zu einem geringen Prozentsatz in die Kirchengemeinderäte gewählt worden. Es wird gut sein, wenn man zum Ausgleich Vertreter der Heimatvertriebenen mit beratender Stimme zu den Sitzungen der Kirchenältesten hinzuzieht, wie das in früheren Jahren angeregt war.

In den Hauptberichten wird der Mehrzahl unserer Kirchenältesten das gute Zeugnis ausgestellt, daß sie treue und zuverlässige Berater und Helfer der Pfarrer sind, daß sie ihren Dienst mit Willigkeit und großem Ernst versehen und daß

sie vor allem in der Beteiligung am kirchlichen Leben, im Besuch des Gottesdienstes, im Kommen zum Abendmahl und in der tätigen Mitarbeit im Männerkreis den Gemeinden ein gutes Vorbild geben. Es sind auch nicht wenige Gemeinden, in denen die Kirchenältesten nicht nur bei Sammlungen und bei Bauaufgaben, sondern auch in der Seelsorge, durch Hausbesuche und Mithilfe bei der Jugendarbeit tätig sind. Es kommt sogar vor, daß Kirchenälteste gelegentlich in der Urlaubszeit des Pfarrers den Gottesdienst oder den Kindergottesdienst halten. All dieser treue Dienst muß umso mehr anerkannt werden, als viele Kirchenälteste durch ihre Berufsarbeit und durch anderweitige Verpflichtungen schon stark belastet sind und manchem sein kirchlicher Einsatz mit spöttischen Reden der Kirchenfremden vergolten wird.

Freilich haben die Ergebnisse der letzten Kirchenwahlen nicht alle Erwartungen erfüllt. So vernimmt man aus manchen Berichten den Wunsch, es sollten mehr aktive Leute im mittleren Lebensalter in die Kirchengemeinderäte gewählt werden. Die so sehr erwünschte Mithilfe der Kirchenältesten im Besuchsdienst und in der Seelsorge erscheint weithin noch als Fernziel. Auch gibt es solche Mitglieder der Ältestenkreise, bei denen man gern stärkeren persönlichen Einsatz und eine größere Verantwortungsbereitschaft bei der Beratung und Lösung schwerer Probleme des Gemeindelebens, der Kirchenzucht und der Seelsorge sehen würde. Beachtlich ist in diesem Zusammenhang auch, was der Berichterstatter von Heidelberg schreibt: „Die Ältesten, deren Treue wir nicht verkennen, sind stellenweise in ihrer Verantwortung einseitig gebunden, d. h. nur nach rückwärts, an das, wie es früher und immer war, an die bewährte Sitte. Sie stehen aber mindestens in derselben Verantwortlichkeit ‚nach vorne‘, nach dem, was jetzt die Gegenwart neu verlangt, nach dem, was sich als Kommendes schon abzeichnet. Der Älteste muß in einem gewissen Sinne moderner als der Junge sein, zielklarer. Es ist nicht die Aufgabe einer Kirchengemeinde, sich dauernd von der eigenen Zeit überholen zu lassen. Wir bedürfen der Spürnase.“

Soll diesen Wünschen Rechnung getragen und unseren Kirchenältesten dazu geholfen werden, daß sie jenem Bild besser gerecht werden, das die Wahlordnung in scharfer Profilierung vom rechten Kirchenältesten gibt, so ist dafür die regelmäßige Veranstaltung von besonderen Tagungen oder Rüstzeiten für die Kirchenältesten ein dringendes Erfordernis. Nur verhältnismäßig wenig Hauptberichte können angeben, daß solche Rüsttage in den Kirchenbezirken regelmäßig gehalten werden. Häufiger wird der Wunsch nach solchen ausgesprochen, ein Zeichen dafür, daß es in manchen Bezirken daran fehlt. Es wird vielleicht gut sein, wenn in jedem Bezirk ein Pfarrer damit beauftragt wird, für die regelmäßige Abhaltung von Ältestentagungen zu sorgen, die der persönlichen Vertiefung der

Kirchenältesten und ihrer Einführung in die praktischen Fragen und Aufgaben ihres Amtes dienen.

Feststellungen bei zahlreichen Kirchenvisitationen veranlassen uns zu dem nachdrücklichen Hinweis auf die Bestimmung der Kirchenverfassung, daß der Kirchengemeinderat (und das gilt sinngemäß auch für den Ältestenkreis) in der Regel monatlich einmal zu einer Sitzung zusammentreten soll. Wenn wir auf die Erfüllung dieser Vorschrift der Kirchenverfassung dringen, so geht es uns nicht nur darum, daß ein äußeres Soll erfüllt wird. Vielmehr ist ein häufigeres Zusammenkommen der Kirchenältesten darum notwendig, weil diese Zusammenkünfte nicht nur der Erledigung der äußeren Angelegenheiten, sondern auch der Unterrichtung der Kirchenältesten über das kirchliche Geschehen, der gemeinsamen Besprechung kirchlicher Gegenwartsfragen und der Pflege der brüderlichen Gemeinschaft der Ältesten untereinander und mit dem Pfarrer dienen sollen.

Mehrfach ist in den letzten Jahren und auch wieder in den vorliegenden Hauptberichten bemerkt worden, daß die Zahl der Kirchenältesten verhältnismäßig klein sei, gemessen an der großen Verantwortung des Kirchengemeinderats, und es ist gewünscht worden, daß besonders bei schweren und weittragenden Entscheidungen die Verantwortung auf mehr Schultern verteilt werden könnte. Demgegenüber sei erneut darauf hingewiesen, daß es jedem Kirchengemeinderat freisteht, erfahrene und sachkundige Gemeindeglieder mit beratender Stimme regelmäßig oder wenigstens von Fall zu Fall zu den Beratungen des Kirchengemeinderats hinzuzuziehen. In erster Linie kommen dafür die Leiter, Obleute und Mitarbeiter der Gemeindekreise in Betracht. In manchen Gemeinden sind sie als beratender „Arbeitskreis“ fast geradezu dem Kirchengemeinderat angegliedert. Außerdem hat der Kirchengemeinderat jederzeit die Möglichkeit, sich bei schwerwiegenden Angelegenheiten von der Gemeindeversammlung beraten zu lassen.

38. Zur Frage der **Gemeindeversammlung** äußern sich nur wenige Hauptberichte. Hört man vereinzelte Klagen über geringen Besuch und die bedauernde Feststellung, daß das Gesamtergebnis der Verhandlung in mancher Gemeindeversammlung nicht sonderlich gewichtig gewesen sei, so wird doch mehrfach festgestellt, daß man mit den Gemeindeversammlungen bei Kirchenvisitationen gute Erfahrungen gemacht hat und daß diese auch einen guten Besuch aufwiesen. Darüber hinaus wird mehrfach berichtet, daß man in einzelnen Kirchengemeinden auch außerhalb der Visitation Gemeindeversammlungen abgehalten hat, besonders dort, wo der Kirchengemeinderat vor schwierigen Entscheidungen stand und um der großen Verantwortung willen den Rat und das Mittragen der Gemeinde suchte, oder auch dort, wo der Kirchengemeinderat sich ein wenig schwerfällig zeigte und in der Gemeindever-

sammlung die aktiveren, vorwärtsdrängenden Kräfte zum Zuge kamen. Nicht selten wird in den Hauptberichten die deutliche Ablehnung der Wiedereinführung des Kirchengemeindeausschusses mit der Empfehlung verbunden, stattdessen öfters den Mitarbeiterkreis oder die Gemeindeversammlung einzuberufen. Wie man aus dem von den Bezirkssynoden 1954 besprochenen Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über Landeskirche, Gemeinde und Pfarramt weiß, ist vorgesehen, daß die regelmäßige Abhaltung von Gemeindeversammlungen feste Ordnung für alle Gemeinden der Landeskirche werden soll. Es wäre schön, wenn man auch schon ohne gesetzliche Anordnung öfters Gemeindeversammlungen im Land abhielte, da sie ein gutes Mittel sind, die Gemeindeglieder für kirchliche und gemeindliche Fragen zu interessieren und ihre Mitarbeit zu aktivieren. Man darf auch gewiß damit rechnen, daß die äußere Beteiligung der Gemeindeglieder an solchen Versammlungen zunimmt, je mehr sie sich einbürgern und je geschickter und anregender sie gestaltet werden.

39. Wiederholt ist in den letzten Jahren ausgesprochen worden, daß der Pfarrer bei seiner immer noch nicht verminderten, ja vielfach sogar noch wachsenden Arbeitsfülle **Hilfskräfte** braucht. Es ist bekannt und oft beklagt, daß sie schwer zu finden sind. Vielfach ist es die eigene Belastung durch berufliche und häusliche Arbeit oder durch Verpflichtungen in anderen Organisationen, die die an sich bereitwilligen Männer und Frauen an der von ihnen selbst gewünschten Betätigung in der Kirchengemeinde hindert. Auf der anderen Seite mag es freilich auch manchem Gemeindeglied an dem Bewußtsein der für jeden Christen geltenden kirchlichen Dienstverpflichtung und an dem Mut fehlen, der nötig ist, um alle Scheu und falsche Rücksichtnahme beiseitezusetzen und sich nicht abschrecken zu lassen vom säkularen Spott über die „frommen Leute“. Fraglos bedeutet auch dies eine nicht geringe Erschwerung der „Laienaktivität“ in der Gemeinde, daß sich die volle Erkenntnis der Bedeutung und Vollgültigkeit des Laiendienstes im Bewußtsein der Gemeindeglieder noch nicht recht durchgesetzt hat und daß darum wie erwähnt z. B. der Hausbesuch eines Kirchenältesten oder einer Vertrauensfrau nicht für voll angesehen wird.

Aber die Hilfskräfte sind doch da! Mit Freuden hört und liest man immer wieder, daß es in den Gemeinden nicht nur tätige Kirchenälteste, sondern auch Gemeindeglieder, Männer und Frauen gibt, die sich im Pfarrhaus melden und um Zuweisung von Arbeit in der Gemeinde bitten, die in stillem Dienst die Kranken und Alten der Gemeinde besuchen, die sich als leitende und mitarbeitende Kräfte für die Gemeindekreise zur Verfügung stellen, und nicht zuletzt solche, die in treuer Fürbitte für den Pfarrer, die Gemeinde und die kirchliche Arbeit vor Gott eintreten. Aus einigen Bezirken hört man auch von

dem treuen Dienst von Lektoren (Boxberg, Lahr, Müllheim).

Hilfskräfte sind da — sie müssen nur gesucht, entdeckt und in der rechten Weise angeleitet werden. Man braucht wohl kaum noch darauf hinzuweisen, daß sich in den Großstadtgemeinden die Aufteilung in kleine Gemeindebezirke, die von Vertrauensleuten regelmäßig besucht und kirchlich betreut werden, aufs beste bewährt hat und daß die Pfarrer in den großen Diasporagemeinden nicht mehr auskommen ohne die Helfer und Helferinnen, die sich in den Außenorten um die Gemeindeglieder kümmern und die Verbindung zwischen ihnen und dem Pfarramt aufrecht erhalten. Werden sich vielleicht nicht viele Gemeindeglieder finden lassen, die zum unmittelbaren Seelsorgedienst geeignet und bereit sind, so brauchen wir überall noch solche Männer und Frauen, die dem Pfarrer manche andere Arbeit abnehmen, damit er mehr Zeit für den Verkündigungsdienst und die seelsorgerliche Arbeit gewinnt. Es tut den Mitarbeitern des Pfarrers auch gut, wenn sie gelegentlich zu Besprechung, Wortbetrachtung und Gebet oder zu besonderen Rüsttagen zusammengerufen werden.

„Auf jeden Fall müssen die lebendigen Glieder der Gemeinde, die sich in den verschiedenen Gemeindekreisen zusammenfinden, deutlicher, als es bisher wohl im allgemeinen geschehen ist, darauf hingewiesen und dazu ermutigt werden, ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde durch missionarische Mitarbeit zu bezeugen“ (Mannheim). „Wir rufen die Ältesten und alle Christenmenschen, die Arbeit für Gottes Sache und Gemeinde, für Gottes Ehre zum ersten Inhalt und Zweck ihres Lebens zu machen. Vielleicht haben wir vergessen, daß es so sein muß. Wir nahmen Gottes und unsere Zwecke zusammen in eine Linie, da haben unsere Zwecke die Zwecke Gottes langsam, aber sicher verdrängt. Wir müssen den rechten Qualitätsunterschied machen: Gott zuerst! Vielleicht ist deshalb der Fanatismus der Sektierer uns vor Augen gestellt, daß wir wieder lernen, daß man für Gott arbeiten darf!“ (Heidelberg). —

Zu den Hilfskräften des Pfarrers zählt auch sein — **Motorrad oder Auto**. Eine vielfältig bewährte und schlechterdings unentbehrliche, aber anscheinend keine unproblematische Hilfskraft! Wir zitieren: „Die Motorisierung des Pfarrers kann ein Segen sein. Für manchen wird sie zu der Gefahr, daß er die Pflicht der *stabilitas loci*, der dauernden Anwesenheit am Amtssitz, zu leicht nimmt. Der Dienst wird zwar gemacht, aber dann führen mancherlei Pläne den Pfarrer aus seinem Dorf oder den Vikar aus dem Bereich seines Dienstes“ (Freiburg). „Mit der betrübten Feststellung, daß das Motorrad der Dorfgötze sei, ist nichts geholfen. Pfarrkonvente zeigen, daß auch wir Pfarrer bald durchgängig motorisiert sind. Sicher nicht nur aus Zwang, sondern auch zum Vergnügen. Und sicher auch nicht ohne Auswirkungen auf unsere Finanzen. Der Bericht

in zwei Jahren sollte einmal in der ganzen Landeskirche die Erfahrungen der Pfarrerschaft mit ihrer Motorisierung erheben" (Schopfheim). Hier meldet sich offenbar ein pastoralethisches Problem, das sicherlich einmal bei Pfarrerezusammenkünften gewissenhaft bedacht zu werden verdient, nachdem es in dankenswerter Ehrlichkeit aufgeworfen wurde.

40. Nur in wenigen Berichten wird eine Frage behandelt, die doch für alle Kirchenbezirke und Kirchengemeinden von allergrößter Bedeutung ist: die Not des **Nachwuchses** für das Pfarramt und die anderen kirchlichen Dienste. Es sei zur Nachahmung empfohlen, wenn einige Berichte zahlenmäßig angeben, wieviele aus dem Kirchenbezirk stammende Theologiestudenten, Diakonissen, Gemeindegewerkschaften, Kindergärtnerinnen usw. in der Berichtszeit in der Ausbildung standen. Mit Recht wird gesagt, daß die dauernde Werbung für den kirchlichen Dienst nötig ist und daß die Frage, wie der Nachwuchsnot zu steuern ist, in die Gemeinden hineingetragen werden muß. Dies geschieht am eindrucksvollsten durch die klare Darlegung des Ernstes der Situation. Der Berichterstatter von Schopfheim gibt eine Aufstellung der geringen Nachwuchszahlen und fügt dann hinzu: „Das ist so alarmierend, daß wir den Gemeinden sagen sollten: Wenn du in den nächsten zehn Jahren keinen Pfarrer und keine Schwester aus deiner Mitte heraus hervorbringst, wirst du in 15 Jahren weder Schwester noch Pfarrer haben.“ Solch ein Hinweis könnte wohl dazu dienen, der Gemeinde das Bitten ganz dringlich zu machen, zu dem die Jahreslosung für 1955 sie aufrief: „Die Ernte ist groß, aber wenige sind der Arbeiter. Darum bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“

In dem vorstehenden Bescheid haben wir uns — im Unterschied von dem letzten, der sich im wesentlichen der grundsätzlichen Klärung einiger ausgewählter Hauptfragen zuwandte — darum bemüht, wieder ein umfassendes Gesamtbild des Lebens und der Arbeit in unserer Landeskirche zu geben, und mußten dabei auch auf eine große Zahl von Einzelfragen eingehen. Da wir nun am Ende dieser ausführlichen Darlegungen stehen, möchten wir noch ein Zweifaches aussprechen, das uns besonders am Herzen liegt.

Unsere evangelische Kirche und in ihr auch unsere badische Landeskirche ist im letzten Jahr-

zehnt von außen und innen zu einer weitgreifenden und vielverzweigten „Öffentlichkeitsarbeit“ gedrängt worden, mit der sie in Wort und Tat ihrer missionarischen Verpflichtung und ihrer Verantwortung für die Welt genügen will. Das soll nicht billig kritisiert oder gar gebremst werden. Wohl aber darf und muß ernstlich gebeten werden, zu bedenken und keinen Augenblick zu vergessen, daß die Kirche nicht in erster Linie dem „Wohl“, sondern dem „Heil“ der Welt zu dienen hat und daß sie ihr das sagen muß, was sie allein ihr sagen kann: das Evangelium. Alles andere weiß die Welt schon von sich aus und weiß es oft besser als die Kirche. Dazu aber hat allein die Kirche Auftrag und Vollmacht — die Botschaft vom Heil Gottes in dem gekreuzigten, auferstandenen, erhöhten und wiederkommenden Christus zu verkündigen und an seiner Statt zu bitten: „Lasset euch versöhnen mit Gott!“ Wenn die Kirche der Welt nicht das sagt, hat sie ihr nichts gesagt. Wenn die Kirche der Welt das sagt, hat sie ihr alles gesagt.

Damit hängt das Zweite zusammen. Die Verkündigung des Wortes Gottes hat heute wie zu allen Zeiten die Zusage und Kraft der Glaubensstiftung bei sich, und allein von der geistgewirkten Bezeugung des Evangeliums ist die Überwältigung der Welt und die Rettung des Menschen zu erwarten. Man hat manchmal das unguete Gefühl, als gehe ein Zweifel an der Kraft der Predigt des Evangeliums durch die Reihen und nähre die Meinung, das „bloße Predigen“ schaffe es nicht und müsse durch allerlei Taten ergänzt werden, die es glaubwürdig machen. Hüten wir uns vor solchen Gedanken, mit denen wir in die tödliche Nähe nicht nur der Torheit, sondern auch des Unglaubens und damit der Unfruchtbarkeit alles kirchlichen Handelns geraten würden! Heute wie zu allen Zeiten kommt der Glaube aus der Predigt. Alle kirchliche Arbeit in ihren unzähligen Gestalten ist gerechtfertigt, wenn sie in ihrem lebendigen Kern Predigt des Evangeliums ist, und wird zunichte, wenn sie etwas anderes sein will. Wenn die Kirche die Versöhnung predigt und bittet: „Lasset euch versöhnen mit Gott!“, so ist ihr Mund Gottes Mund, aus dem der Geist des Lebens geht. „Predige das Wort, halte an, es sei zu rechter Zeit oder zur Unzeit!“ Wir wissen im Glauben, daß heute für die Predigt nicht „Unzeit“, sondern Gottes rechte Zeit ist. ER helfe uns dazu, daß wir sie auskaufen!

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
Einleitung	13	21. Evang. Akademie Baden	33
-----		22. Kirchenblätter	34
1. Geistliche und geistige Situation der Zeit	14	23. Gemeinschaften und Freikirchen	34
2. Gottesdienstbesuch	15	24. Sekten	34
3. Erweiterte Gottesdienstordnung	15	25. Verhältnis zur katholischen Kirche	35
4. Das neue Gesangbuch	16	26. Mischehen	35
5. Wochengottesdienst oder Bibelstunde	17	27. Flüchtlinge und Heimatvertriebene	36
6. Besondere gottesdienstliche Veranstaltungen	18	28. Religionsunterricht	37
7. Heiliges Abendmahl	19	29. Lehrer und Lehrerinnen	38
8. Heilige Taufe	20	30. Konfirmandenunterricht	38
9. Trauung	21	31. Jugendarbeit	39
10. Beerdigung	22	32. Kindergärten und Krankenpflegestationen	40
11. Christenlehre	23	33. Bauwesen	41
12. Kindergottesdienst	25	34. Opferwilligkeit	41
13. Schulgottesdienste	26	35. Kirchliche Lebensordnung	42
14. Kirchenmusikalisches Leben	27	36. Kirchenwahlen und Wahlordnung	42
15. Nebeneinander von Werkarbeit und Wochengottesdienst	27	37. Kirchengemeinderäte (Ältestenkreise)	43
16. Männerarbeit	28	38. Gemeindeversammlung	44
17. Frauenarbeit	29	39. Hilfskräfte	45
18. Pflege der Gemeinschaft	30	40. Nachwuchs	46
19. Seelsorge	30	-----	
20. Volksmission	31	Schluß	46

